

**Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft
Ahrensburg**

**Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2019**

I. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

1. Geschäftsmodell

Tätigkeit

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft („AG“, „Behrens AG“) produziert und vertreibt industrielle pneumatische Befestigungssysteme für Holz und holzähnliche Werkstoffe. Sie ist die Muttergesellschaft der Behrens-Gruppe und verkauft mit ihren vor allem europäischen Tochter- und Beteiligungsunternehmen Eintreibgeräte und die dazu passenden Befestigungsmittel unter den Markennamen „BeA“ und „KMR“.

Die Behrens-Gruppe entwickelt, produziert, vermarktet und verkauft vor allem Werkzeugmaschinen in Form von druckluft- und gasbetriebenen Nagel- und Klammergeräten sowie die entsprechenden Befestigungsmittel (magazinierte Nägel und Klammern). Um Klammersysteme und Nagelsysteme herum bietet die Behrens-Gruppe weitere Produkte wie beispielsweise Holzverbinder, Nagelplatten, Schrauben, Schmelzklebesysteme, elektronisch gesteuerte Anlagen sowie Druckluftzubehör an.

Konzernstruktur

Die Behrens AG nimmt als Muttergesellschaft der ausländischen Beteiligungsunternehmen auch Holdingfunktionen wahr. Die wirtschaftliche Lage der Behrens AG bzw. des Behrens-Konzerns wird daher auch von der Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen auf den jeweiligen regionalen Märkten stark beeinflusst.

Die Behrens AG verfügt über Niederlassungen in Dänemark, in Österreich und in Belgien, die in den Einzelabschluss der Gesellschaft einbezogen werden. Die Behrens AG und ihre Tochtergesellschaften agieren in ihren nationalen Märkten weitgehend selbstständig.

Die Absatzgebiete „Deutschland“ und „Europa“ umfassen das traditionelle Vertriebsgebiet der Behrens-Gruppe. Ausgehend vom Hauptsitz in Ahrensburg, Deutschland, ist die Behrens-Gruppe Anfang der sechziger Jahre in viele weitere Staaten Europas expandiert. Sie hat Verkaufsgesellschaften gegründet und betreibt heute zwei große Produktionsstätten in Europa, eine am Stammsitz in Ahrensburg, eine zweite in

Tschechien. Hinzu kommen die Produktionsstandorte bei den Joint Ventures wie BizeA, Polen, BeA RUS, Russland, und BeA Brasil, Brasilien.

Segmente

Die Behrens-Gruppe teilt ihr Geschäft nach regionalen Gesichtspunkten (Sitz der Gesellschaften) in drei Segmente auf. Das Segment „Deutschland“ umfasst die Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Das Segment „Europa“ umfasst die Aktivitäten in Europa ohne Deutschland. Im dritten Segment „ROW“ (Rest of the World) sind die übrigen Beteiligungen zusammengefasst. Dieses Segment enthält die Vertriebsgesellschaft in den USA, das Joint Venture in Brasilien und die neue BeA Australia.

Abnehmerbranchen/Kundenstruktur

Die für die Behrens AG und ihre Tochtergesellschaften wichtigen Abnehmerbranchen sind:

- Verpackungsindustrie (Kisten, Paletten und Kabelverpackungen)
- Möbelindustrie (Gestellbauer und Polsterer)
- Bauindustrie (Fertighaushersteller, Dachdecker, Zimmereibetriebe und Trockenbau)
- Wohnmobilhersteller sowie die Automobil-Zulieferindustrie
- Spezialisierte Händler in der Befestigungstechnik

Wettbewerb/Markt

Der Markt für industrielle Befestigungssysteme ist auf der Nachfrageseite stark fragmentiert. In Handwerk und Industrie gibt es eine Vielzahl von kleinen Abnehmern. Das Marktumfeld der Behrens-Gruppe ist herausfordernd, da sämtliche überregionalen Wettbewerber im europäischen Markt vertreten sind und hier eine starke Konkurrenz herrscht.

Die Behrens-Gruppe positioniert sich in diesem herausfordernden Marktumfeld als Systemanbieter und Vollsortimenter. Über das breite Produktspektrum, einen länderübergreifenden Kundenservice in Europa, eine schnelle und termingerechte Lieferung sowie individuelle Kundenlösungen bemüht sich die Behrens-Gruppe um eine Abgrenzung vom Wettbewerb.

2. Steuerungssystem - wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der operativen Geschäftstätigkeit der Behrens-Gruppe erfolgt in erster Linie über Zielgrößen mit den Kennzahlen Umsatz, Bruttomarge, EBIT, Vorratsbestand und Kreditinanspruchnahme, die im Rahmen eines monatlichen Reportings auf Gruppenebene berichtet und bezüglich der Plan-Vorgaben analysiert werden. Weitere interne Berichte betreffen beispielsweise die tägliche Überwachung der Umsatzentwicklung der einzelnen Gesellschaften der Behrens-Gruppe (Vergleich des Umsatzes im laufenden Monat sowie kumuliert im Geschäftsjahr zum Budget und zum Vorjahr). Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden darüber hinaus die laufenden Ein- und Auszahlungen überwacht und jeweils zum Monatsultimo ein Liquiditätsstatus über den verfügbaren Finanzmittelrahmen erstellt.

Durch die Nutzung eines einheitlichen ERP-Systems stellt die Behrens-Gruppe sicher, dass die Kommunikation und der Produktaustausch innerhalb des Konzerns einfach und rationell möglich sind.

3. Forschung und Entwicklung

Die Behrens-Gruppe setzt im Bereich Forschung und Entwicklung zum einen auf kontinuierliche Verbesserungen der Geräte und deren Anwendungen beim Kunden und zum anderen auf Produktinnovationen. Im Geschäftsjahr 2019 entstanden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bei der Behrens AG im Bereich der Überarbeitung der Geräte von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR).

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter der Behrens-Gruppe lag zum 31. Dezember 2019 bei 441 Personen (Vorjahr: 455). Ursache für den Rückgang ist im Wesentlichen der Nachfragerückgang bei Befestigungsmitteln. An unserem Produktionsstandort in Lobendava (CZ) haben wir die Mitarbeiterzahl in der Klammer- und Nagelfertigung an das gesunkene Produktionsvolumen angepasst und um 14 Mitarbeiter reduziert.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Deutschland

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.¹

Europa

In 2019 stieg das BIP im Euroraum gemäß Eurostat um 1,2 % und in der EU27 um 1,5 %, basierend auf Quartalsdaten.² Das Euro-Währungsgebiet erlebte bis dato seine längste Phase nachhaltigen Wachstums seit der Einführung des Euro im Jahr 1999.

Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft expandierte im ersten Halbjahr 2019 weiterhin mit wenig Dynamik. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften schwächte sich das Expansionstempo zuletzt ab, in den Schwellenländern belebte sich hingegen die zuvor sehr schwache Konjunktur etwas. Vor allem die Industrie befindet sich in einem Abschwung. Der Welthandel ist seit Anfang des Jahres sogar in der Tendenz rückläufig.

Branchendaten

Bundesverband HPE e.V.

Der Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung (HPE) e.V. meldet für das 1. Halbjahr 2019 einen Rückgang der Palettenproduktion um 2,0 %, bei einem wertmäßigen Anstieg der Produktion von 1,2 % seiner Verbandsmitglieder gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum.³

¹ Quelle: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD

² Quelle: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10516833/2-10032020-AP-DE.pdf/67d13327-038e-8be6-6585-edc78021f1d1>

³ Quelle: Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung (HPE)

Verband der Deutschen Möbelindustrie e. V. (VDM)

Die deutsche Möbelindustrie behauptete sich im Jahr 2019 in einem schwierigen Marktumfeld. Der Umsatz ging im vergangenen Jahr insgesamt leicht um 0,5 % auf 17,9 Mrd. EUR zurück. Innerhalb der Branche wurden Unterschiede deutlich: Das Ausland lief besser als das Inland, das zweite Halbjahr besser als das erste und Küche und Büro besser als Wohnmöbel.⁴

Automobilzuliefer-Industrie

Alle Zulieferer leiden aktuell unter einer bedrohlichen und komplexen Situation. Der Einbruch der Autoproduktion weltweit um 5 % macht der Zulieferindustrie zu schaffen. Gleichzeitig befindet sich die Industrie mitten in den Turbulenzen einer technischen Revolution. Der Verbrennungsmotor ist nicht mehr zukunftsträchtig, alternative Elektroantriebe werden entwickelt.

2. Geschäftsverlauf

Die prägenden Ereignisse des Jahres 2019 waren:

- Erfolgreiche Emission der Unternehmensanleihe 2019/2024 im Mai bzw. November 2019 mit einem Gesamtvolumen von 25 Mio. EUR. In diesem Zusammenhang fielen Einmalaufwendungen in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR bei der Behrens AG an, die im Rahmen der Effektivzinsmethode in die Bewertung der Anleiheverbindlichkeit in den Konzernabschluss eingeflossen sind.
- Uneinheitliche Umsatzentwicklung im Konzern: Im wichtigen Kernmarkt Europa verlief die Umsatzentwicklung der Behrens-Gruppe positiv. In Frankreich, Belgien, Großbritannien und Norwegen konnten die Umsätze deutlich gesteigert werden. Die Exportmärkte außerhalb Europas hingegen entwickelten sich aufgrund der weltwirtschaftlichen Entwicklungen unterhalb der eigenen Erwartungen und waren rückläufig.
- Signifikanter Anstieg der Bruttomarge aus dem Verkauf um rund 2 Prozentpunkte im Durchschnitt des Konzerns.
- Verspätete Fertigstellung von notwendigen Anpassungen der Software ARCTEC für Nagelplatten (Eurocode 5) und damit auf 2020 verschobener Vermarktungsbeginn.

⁴ Quelle: Verband der Deutschen Möbelindustrie e. V. (VDM) vom 25.02.2020

- Zunahme von Strafzöllen im Welthandel, insbesondere zwischen den USA und China, aber auch zwischen den USA und Ländern in Europa.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1. Ertragslage

Positive Umsatzentwicklung in Europa, aber insgesamt leichter Rückgang der Umsatzerlöse um 1,5%

Die Behrens-Gruppe erzielte im Berichtsjahr einen Konzernumsatz von 118,8 Mio. EUR und damit ein Minus von 1,8 Mio. EUR, entsprechend -1,5 % gegenüber dem Vorjahr (120,6 Mio. EUR). Der für das Geschäftsjahr 2019 gesetzte Zielkorridor beim Umsatzwachstum der Behrens-Gruppe von 1,5 % bis 3,5 % wurde damit nicht eingehalten. Im Kernmarkt Europa verlief die Umsatzentwicklung dabei mit +1,0 % positiv. In Frankreich, Belgien, Großbritannien, Tschechien und der Slowakei konnten die Umsätze deutlich gesteigert werden. Die Exportmärkte außerhalb Europas hingegen entwickelten sich aufgrund der weltwirtschaftlichen Entwicklungen unterhalb der eigenen Erwartungen.

Umsatzerlöse nach Segmenten

	2019	2018	+/-	+/- in %
	TEUR	TEUR		
Deutschland	64.573	68.078	-3.505	-5,1
Europa	64.046	63.382	664	1,0
Rest of the World (ROW)	16.465	17.245	-780	-4,5
Konsolidierung	-26.283	-28.094	1.811	-6,4
Gesamt Konzern	118.801	120.611	-1.810	-1,5

Vor allem im Segment Deutschland entwickelten sich die Umsätze in 2019 mit einem Minus von 5,1 % zum Vorjahr unbefriedigend. Grund sind die über das Segment Deutschland abgewickelten Übersee-Exporte nach Südamerika, Australien und China.

Infolge fallender Rohstoffpreise geraten die Länder Lateinamerikas in wirtschaftliche Krisen, die Lebenshaltungskosten explodieren. Es kommt zu ständigen Machtwechseln zwischen linken und rechten Regierungen in polarisierten Gesellschaften, die labilen Demokratien wanken. Überall wehren sich Studierende, Bauern und Arbeiter gegen politische Eliten und liberale Wirtschaftssysteme, gegen soziale Ungleichheit und an-

haltende Korruption. In China hat ein Großkunde sein Produktionsverfahren umgestellt. In Australien hat der Handelsvertreter mit Nachfolge- und Absatzproblemen aufgrund von Fehldispositionen zu kämpfen.

Im Segment Europa konnten die Umsätze dagegen um +1,0% gesteigert werden. Im Segment ROW, das vor allem von der amerikanischen Tochtergesellschaft BEA Fasteners USA geprägt ist, gingen die Umsätze um 4,5 % zurück. Grund ist der schwelende Handelskrieg zwischen China und den USA. Auf die Einfuhr von Befestigungsmitteln aus Fernost wurden ab August 2019 Strafzölle aufgrund von Antidumping Verfahren erhoben. Die Tochtergesellschaft BeA Fasteners USA muss ihren Einkauf für Heftklammern aufgrund von Strafzöllen von über 300 % auf Importe aus Fernost wieder über Europa abwickeln. Auch auf die Einfuhr pneumatischer Maschinen in die USA sind Zölle von 25% geplant, davon sind aktuell die Eintreibgeräte aus Ahrensburg für die USA betroffen.

Umsatzwachstum bzw. Umsatz bei Eintreibgeräten, Befestigungsmitteln und sonstigen Produkten in 2019 rückläufig

Umsatzerlöse nach Produktgruppen

	2019	2018	+/-	+/- in %
	TEUR	TEUR		
Druckluftgeräte	15.589	15.085	504	3,3
Befestigungsmittel	80.384	82.136	-1.752	-2,1
Sonstige Produkte	22.828	23.390	-562	-2,4
Gesamt Konzern	118.801	120.611	-1.810	-1,5

Bezogen auf die einzelnen Produktgruppen stiegen die Geräteumsätze in 2019 um 0,50 Mio. EUR bzw. 3,3 %, die Befestigungsmittel-Umsätze (Klammern, Nägel, Nägel für Gasgeräte, sonstige Befestigungsmittel, Schrauben und XL Programm) sanken um 1,75 Mio. EUR, ebenso der Umsatz mit sonstigen Produkten (u. a. Schrauben, Sägen Holzverbinder, Nagelplatten und Möbelbeschläge usw.), der um 0,56 Mio. EUR abnahm.

Rohertrag steigt auf 49,4 Mio. EUR, Rohertragsquote verbessert

Die Betriebsleistung (inklusive Bestandsveränderung, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge) verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,9 % auf 119,6 Mio. EUR (Vorjahr 121,9 Mio. EUR). Die Materialaufwendungen san-

ken im Berichtsjahr überproportional mit -2,6 Mio. EUR gegenüber der Betriebsleistung.

Dementsprechend reduzierte sich die Materialaufwandsquote bezogen auf die Gesamtleistung erfreulicherweise um 0,9 Prozentpunkte, die Rohertragsquote stieg wieder auf 41,5 % an (Vorjahr 40,6 %). Hier tragen die individuell abgestimmten Preiserhöhungen bei margenschwachen Kunden und ein Rückgang der Stahlpreise in Fernost Früchte. Einflussfaktoren auf den Materialaufwand sind neben den ausgehandelten Einkaufspreisen der Stahlpreis sowie der US-Dollar Wechselkurs. Im Laufe des Jahres 2019 hat der Euro zum US-Dollar verloren, der Kurs ging von 1,14 USD zum Jahresbeginn pro EUR auf 1,12 USD pro EUR am 31.12.2019 zurück. Die Kursverluste konnten im Berichtsjahr um 0,2 Mio. EUR gesenkt werden und betragen 0,1 Mio. EUR nach 0,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Sonstige betriebliche Erträge

Die in der Betriebsleistung enthaltenen sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 0,16 Mio. EUR auf 0,72 Mio. EUR (Vorjahr 0,56 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Mieten, Versicherungsentschädigungen und Schrotterlöse. Der Anstieg in 2019 beruht auf einer geleisteten Zahlung des Vorstands für einen gerichtlich vorgeschlagenen Vergleich, der eine Zahlung in Höhe von TEUR 285 seitens des Vorstands an die Behrens AG vorsah. Dem Vergleichsvorschlag wurde auf der Hauptversammlung am 27. Juni 2019 zugestimmt.

Anstieg des Personalaufwands

Der Personalaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um 0,5 Mio. EUR von 23,2 Mio. EUR in 2018 auf 23,7 Mio. EUR in 2019. Die Personalaufwandsquote stieg auf 20,0 % an (Vorjahr 19,1 %). Wesentliche Ursachen für den Anstieg sind Tariferhöhungen in Ahrensburg und bei den Tochtergesellschaften. Am Produktionsstandort in Lobendava (CZ) wurde die Mitarbeiterzahl in der Produktion an das gesunkene Produktionsvolumen angepasst und um 14 Mitarbeiter reduziert. Im Jahresdurchschnitt 2019 beschäftigte die Behrens-Gruppe 446 Mitarbeiter (Vorjahr 455). Seit mehreren Jahren setzt die Behrens-Gruppe auf Flexibilisierung in der Produktion und Logistik und stellt vermehrt Leiharbeitskräfte ein, um Beschäftigungsschwankungen auszugleichen. Dieser Aufwand wird jedoch unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Anwendung des neuen Leasingstandards IFRS 16

Abschreibungen, sonstiger betrieblicher Aufwand und Zinsen des Berichtsjahres waren beeinflusst durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16. Seit Anfang des Jahres sind auch die Nutzungsrechte und entsprechenden Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen zu bilanzieren. Die Erstanwendung von IFRS 16 hat in 2019 zu einem Aufwand von 36 TEUR geführt, der mit latenten Steuern abgegrenzt wurde.

Die folgende Tabelle gibt die Einflüsse in der Spalte „Effekte IFRS 16“ auf die GuV Positionen wieder:

IFRS 16	2019	Effekte	2019	2018
TEUR	mit IFRS 16	IFRS 16	ohne IFRS 16	*)
Abschreibungen	4.298	816	3.482	3.426
Sachaufwand	19.246	-870	20.116	20.038
Zinsen	4.558	91	4.467	3.480
Steuern	767	-8	775	159

*) keine Anwendung IFRS 16

Deutlicher Anstieg der Abschreibungen durch IFRS 16

Die Abschreibungen erhöhten sich im Berichtszeitraum 2019 deutlich um 0,9 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR). Rund 0,8 Mio. EUR des Anstiegs entfällt auf die Anpassung nach IFRS 16. Die „normalen“ Abschreibungen erhöhten sich geringfügig durch die im Vorjahr fertiggestellten Projekte: Investitionen in die neue Produktionstechnologie für Nagelplatten, die Fotovoltaik Anlage in Ahrensburg, eine Gebäudeaufstockung in Prag sowie Maschinen zur Gerätefertigung und Lagertechnik.

Deutlicher Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch IFRS 16

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen in 2019 auf 19,2 Mio. EUR zurück (Vorjahr 20,0 Mio. EUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrug rund 0,8 Mio. EUR und ist im Wesentlichen durch die Aufteilung der Aufwendungen für frühere operate Leasing-Verträge und Mietverträge in Abschreibungen und Zinskomponente begründet. In Relation zur Gesamtleistung sank die Aufwandsquote von 16,5 % auf 16,2 % in 2019. Echte Einsparungen gab es insbesondere bei Leiharbeit, Instandhaltung, Bankgebühren und geringerer Vorstandsvergütung. Der Anstieg bei Transport und Marketing Dienstleistungen geht auf teurere Frachtraten und Messeteilnahmen zurück. Darüber hinaus fielen im Berichtszeitraum bei der Behrens AG Sonderaufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR für einen Independent Business Review durch eine externe Unternehmensberatungsgesellschaft sowie für Kosten im Rahmen der Anlei-

heemission 2019/2024 an. Dabei handelte es sich insbesondere um Prospektkosten, Umtauschgebühren, Vertriebsprovisionen und Abwicklungskosten. Der überwiegende Teil dieser Einmalkosten kann nach IFRS aktiviert werden und wird auf die Laufzeit der Anleihe von 2019 bis 2024 pro rata verteilt und zukünftig unter den Finanzaufwendungen gezeigt. Der deutliche Rückgang bei Mieten und operate Leasingverträgen ist durch IFRS 16 begründet.

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit sinkt leicht

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, in dem die Erträge aus Joint Ventures noch nicht enthalten sind, verringerte sich von 2,5 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR auf 2,4 Mio. EUR in 2019.

Erträge aus Joint Ventures auf hohem Niveau stabil

Die Erträge aus assoziierten Gesellschaften lagen mit 1,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (1,0 Mio. EUR). Die BizeA aus Polen trug wieder mit einem sehr guten Ergebnis von rund 1,0 Mio. EUR zu den Beteiligungserträgen aus assoziierten Unternehmen bei. Auch die BeA Brasil, Brasilien, die BeA RUS, Russland, und die BeA Lithuania, Litauen, leisteten positive Ergebnisbeiträge.

Operatives Ergebnis (EBIT) durch gesunkenes Umsatzvolumen und durch Investitionen in neue Produktgruppe Nagelplatten belastet

Die Behrens-Gruppe konnte in 2019 aufgrund des gesunkenen Umsatzvolumens trotz prozentualer Rohertragsverbesserung keine Verbesserung der Ergebniskennzahlen erreichen. Ursache sind im Wesentlichen die Kostensteigerungen beim Personalaufwand bei nur leicht gestiegenem Rohertrag. Hinzu kommen die hohen Investitionen in den Marktausbau der neuen Produktgruppe Nagelplatten. Signifikant ausgewirkt hat sich hier die verspätete Fertigstellung der Software für die Berechnung von Nagelplatten (ARCTEC), die um die neuen Eurocodes 5 ergänzt werden musste. In Summe konnten die Verkaufsbereiche Nagelplatten in Deutschland und Skandinavien noch keine positiven Ergebnisbeiträge beisteuern. Das EBIT der Behrens-Gruppe beläuft sich in 2019 auf 3,4 Mio. EUR und liegt damit 0,1 Mio. EUR unter dem Vergleichszeitraum 2018 (3,6 Mio. EUR). Die aktuelle EBIT-Marge beträgt 2,9 % der Gesamtleistung (Vorjahreszeitraum 2,9 %) und liegt damit noch im Rahmen der Erwartungen des Vorstandes von 2,5 % bis 4,0 % für das Gesamtjahr 2019.

Finanzergebnis durch Sonderbelastungen deutlich verschlechtert

Die reinen Finanzierungsaufwendungen stiegen im Berichtsjahr auf 4,6 Mio. EUR an und lagen damit rund 1,1 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (3,5 Mio. EUR). Ursachen sind im Wesentlichen ein deutlicher Zinsanstieg bei der Behrens AG durch die hohen zusätzlichen Verbindlichkeiten aufgrund der Emission der Anleihe 2019/2024 (+ 0,5 Mio. EUR) und Aufwendungen für variable Zinsen auf das Gesellschafter-Darlehen für 2017 sowie Avalprovisionen für 2017, auf die in 2017 bedingt verzichtet wurde und die im Geschäftsjahr 2019 durch Bedingungseintritt mit 285 TEUR wieder auflebten.

Der Effekt aus IFRS 16 führte zu einem Anstieg der Finanzierungsaufwendungen von TEUR 91.

Die Zinserträge von rund 0,5 Mio. EUR (Vorjahr 0,1 Mio. EUR) beruhen im Wesentlichen auf der Bewertungsanpassung für das Gesellschafterdarlehen von 0,2 Mio. EUR, der Fakturierung von Verzugszinsen an säumige Zahler sowie Veräußerungsgewinnen aus der teilweise selbst gehaltenen Anleihe.

Damit hat sich in Summe das Finanzergebnis deutlich verschlechtert. Es beträgt -4,1 Mio. EUR nach -3,4 Mio. EUR im Vorjahr. Die Netto-Finanzierungskosten betragen rund 3,4 % der Gesamtleistung und sind damit deutlich angestiegen (Vorjahr 2,8 %).

Ergebnis vor Ertragsteuern rückläufig

Das Ergebnis vor Ertragsteuern lag mit -0,7 Mio. EUR um 0,9 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (0,2 Mio. EUR). Die Marge bezogen auf die Betriebsleistung errechnet sich mit -0,6 % (Vorjahr 0,2 %). Die für 2019 geplante Ergebnismarge von bis zu 1,0 % wurde damit deutlich verfehlt.

Steueraufwand stark gestiegen

Der laufende Ertragsteueraufwand stammt hauptsächlich aus den Tochtergesellschaften BeA USA, Behrens France, BeA FSL (UK) und BeA CS, die Gewinne erwirtschafteten. Bei Gesellschaften mit Verlustvorträgen, wie z. B. BeA Hispania, fielen trotz eines Jahresüberschusses keine bzw. kaum Ertragsteuern an.

Der deutliche Anstieg bei den latenten Steuern beruht auf einem Sondereffekt des Vorjahres. In 2018 wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge bis zur Höhe bestehender Überhänge passiver latenter Steuern neu gebildet, die zu Erträgen bei den latenten Steuern geführt haben.

Der Konzern zeigt einen Jahresfehlbetrag von 1,4 Mio. EUR nach einem leichten Jahresüberschuss von 30 TEUR im Vorjahr.

Die Budget-Erwartungen des Vorstands für die Behrens-Gruppe in 2019 konnten nicht umgesetzt werden. Mit einem Umsatzrückgang im Konzern von 1,5 % wurde das Wachstumsziel von +1,5 % bis 3,0 % deutlich verfehlt. Im Kernmarkt Europa verlief die Umsatzentwicklung mit einem Plus von 1,0 % positiv: in Frankreich, Belgien, Großbritannien, Tschechien und der Slowakei konnten die Umsätze deutlich gesteigert werden. In den USA und auf den Exportmärkten außerhalb Europas (China, Australien und Argentinien) hingegen blieb der Umsatz hinter dem Budget zurück. Hinzu kommt die um ein Jahr verzögerte Vermarktung der Nagelplatten. Mit einer EBIT-Marge im Konzern von 2,9 % wurde die Prognose zwar erreicht (Bandbreite 2,5 % bis 4,0 %), aber durch den deutlichen Anstieg bei den Zinsaufwendungen aufgrund der beiden Anleihen errechnet sich für den Konzern eine negative Jahresergebnis-Marge (Prognose: Jahresergebnis-Marge von bis zu 1,0 %).

Segmentbericht

Segment „Deutschland“

Umsatzrückgang um 5,1 %, operatives Ergebnis (EBIT) deutlich reduziert

Die Umsatzerlöse im Segment „Deutschland“ fielen im Geschäftsjahr 2019 um rund 5,1 % auf 64,6 Mio. EUR (Vorjahr 68,1 Mio. EUR). Grund für den deutlichen Rückgang sind die über das Segment Deutschland abgewickelten Übersee-Exporte nach Südamerika, Australien und China. Das operative Ergebnis (EBIT) im Segment „Deutschland“ verringerte sich auf 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 3,0 Mio. EUR) und betrug 2,3 % vom

Umsatz (Vorjahr 4,4 %). Im aktuellen Berichtsjahr sind die Beteiligungserträge auf 1,2 Mio. EUR zurückgegangen (Vorjahr 1,6 Mio. EUR), im Wesentlichen verursacht durch geringere Dividenden von BeA USA und BeA CS.

Segmentergebnis „Deutschland“

Durch den stark gestiegenen Zinsaufwand aufgrund von zwei Anleihen im Markt errechnet sich für das Segment Deutschland ein negativer Ergebnisbeitrag von -2,4 Mio. EUR für den Konzern (Vorjahr +0,7 Mio. EUR).

Segment „Europa“

Umsatzwachstum +1,0 %, operatives Segmentergebnis steigt wieder an

Die Umsatzerlöse im Segment „Europa“ sind in 2019 um 0,6 Mio. EUR (+1,0 %) auf 64,0 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr 63,4 Mio. EUR). Deutlichen Zuwächsen in Frankreich, Belgien und England standen Rückgänge in Österreich (Verdrängungswettbewerb bei Heftklammern), Schweden (Verlust eines größeren Kunden) und der Schweiz (Nachfragerückgang aufgrund starkem Schweizer Franken) gegenüber.

Das operative Ergebnis (EBIT) im Segment „Europa“ verbesserte sich in 2019 auf 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,7 Mio. EUR). Die Tochtergesellschaften Behrens France, BeA UK und BeA Slovensko konnten das Ergebnis verbessern, BeA Hispania und BeA Tschechien erwirtschafteten solide, aber rückläufige Ergebnisse. BeA Italiana erreichte eine schwarze Null. Behrens Schweden, BeA Norge und BeA-HVV AG (Schweiz) schlossen mit Verlust ab. Insgesamt lieferte das Geschäft im Segment „Europa“ nach Ertragsteuern einen Beitrag von 1,2 Mio. EUR zum Konzernergebnis (Vorjahr 1,1 Mio. EUR).

Segment „ROW“

Umsatzrückgang von 4,5 %, operatives Segmentergebnis knapp gehalten

Innerhalb des Segments „ROW“ haben neben dem Joint Venture in Brasilien nur die Vertriebsaktivitäten in den USA eine operative Bedeutung. In den USA erfolgt der Vertrieb aufgrund der dort fest etablierten Händlerstruktur konsequent nur an große regionale sowie überregionale Händler und nicht an Endkunden. Die mit einem eigenen, flächendeckenden Vertriebsnetz an Endkunden verbundenen Kosten wären deutlich zu hoch.

Das Segment „ROW“ weist im Berichtsjahr einen Umsatz von 16,5 Mio. EUR aus (Vorjahr 17,2 Mio. EUR). Der Rückgang der Umsatzerlöse der Tochtergesellschaft BeA USA ist auf die Zunahme von Strafzöllen im Welthandel, insbesondere zwischen USA

und China begründet. Ab August 2019 gab es Strafzölle auf Heftklammern aus China, dadurch sind die Bestellungen unserer Kunden stark zurückgegangen. Erfreulicherweise konnte ein Teil dieses Rückgangs durch die deutlich gestiegenen Geräteverkäufe wieder wett gemacht werden. Die USA sind ein wichtiger Markt für den Absatz von Eintreibgeräten, insbesondere wegen der hohen Stückzahlen, die mit zu einer Kostendegression in Ahrensburg beitragen.

Das EBIT im Segment ROW verringerte sich dank hoher Kostendisziplin nur leicht gegenüber dem Vorjahreswert um 0,1 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR (Vorjahr 1,0 Mio. EUR). Es stammt im Wesentlichen von BeA USA.

Nach Ertragsteuern lieferte das Segment „ROW“ in 2019 einen Beitrag von 0,7 Mio. EUR zum Konzernergebnis (Vorjahr 0,8 Mio. EUR).

3.2. Vermögens- und Finanzlage

Anleihe 2019/2024 erfolgreich platziert

Im letzten Geschäftsbericht wurde angekündigt, dass die Behrens AG an der Anschlussfinanzierung der Unternehmensanleihe 2015/2020 arbeitet. Im Mai 2019 ist es gelungen, eine Anschlussanleihe mit einem Gesamtvolumen von 20 Mio. Euro zu emittieren und voll zu platzieren. Die neue Unternehmensanleihe 2019/2024 bietet bei einer Laufzeit von fünf Jahren eine jährliche Verzinsung von 6,25 %, die halbjährlich jeweils zum 18. Juni und 18. Dezember ausgezahlt wird. Sie ist im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse handelbar. Die neue Anleihe 2019/2024 der Behrens AG war sowohl bei institutionellen Anlegern im In- und Ausland als auch bei Privatanlegern stark nachgefragt. Aufgrund der erfreulich hohen Umtauschquote hat sich der Vorstand im Mai 2019 entschieden, das Volumen im Rahmen des Prospekts von 15,0 Mio. auf 20,0 Mio. Euro einschließlich Umtausch zu erhöhen. Aufgrund der Überzeichnung konnten nicht alle Orders vollständig zugeteilt werden. Daher wurde im November 2019 eine weitere Aufstockung auf 25 Mio. EUR vorgenommen.

Der erzielte Nettoerlös der Emission wird bzw. wurde für die teilweise Refinanzierung der Unternehmensanleihe 2015/2020 verwendet, soweit diese nicht bereits umgetauscht wurde. Damit ist der Vorstand in der Refinanzierung der Anleihe 2015/2020 be-

reits einen großen Schritt weiter. Der noch fehlende Differenzbetrag soll voraussichtlich im Rahmen einer weiteren Anleiheemission oder mittels einer alternativen Finanzierung refinanziert werden. Auch hier ist die Strukturierung bereits weit fortgeschritten und es werden dabei auch neue Optionen im Rahmen von Corona Rettungsschirmen in die Abwägungen einbezogen. Ziel der neuen Gesamtfinanzierungsstruktur ist nach wie vor, die Fremdkapitalkosten der Gruppe langfristig deutlich zu reduzieren, Fälligkeiten weiter aufzuteilen und die Entschuldung der Gesellschaft weiter voranzutreiben.

Bilanzeinflüsse durch IFRS 16

Seit Anfang des Jahres sind auch sogenannte „operate Leasing Verträge“ als sogenannte Nutzungsrechte zu aktivieren und abzuschreiben. Dies führt unter Berücksichtigung von Zinseffekten zu einer entsprechenden Bilanzverlängerung.

IFRS 16	2019	Effekte	2019	2018
TEUR	mit IFRS 16	IFRS 16	ohne IFRS 16	*)
Gebäude	20.638	1.813	18.825	18.603
Betriebsausstattung	4.925	936	3.989	4.302
Summe Aktiva		2.749		

*) keine Anwendung IFRS 16

Insbesondere langfristige Mietverträge der Behrens-Gruppe sind dafür verantwortlich, dass unter „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ Nutzungsrechte von rund 1,8 Mio. EUR zu bilanzieren waren. Die übrigen operate Leasing Verträge führten in der Bilanzposition „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zu einem Anstieg von 0,9 Mio. EUR als Nutzungsrechte. Gegenläufig wirkten planmäßige Abschreibungen von 2,1 Mio. EUR auf herkömmliche Wirtschaftsgüter sowie auf die neu angesetzten Nutzungsrechte.

Die Bilanzsumme der Behrens-Gruppe ist zum 31. Dezember 2019 deutlich um 9,2 Mio. EUR bzw. 9,4 % auf 107,5 Mio. EUR gestiegen (13. Dezember 2018: 98,3 Mio. EUR). Ursachen sind im Wesentlichen die Ausgabe der Anleihe 2019/2024, die zu hohen Barzuflüssen am 30. Juni 2019 geführt hat, und die Umstellung auf IFRS 16 (Bilanzierung von früheren operate Leasing Verträgen als Nutzungsrechte) sowie geleistete Anzahlungen auf die neue Software für Nagelplatten (ARCTEC).

Anstieg bei den kurzfristigen Vermögenswerten

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Berichtsjahr um 4,5 Mio. EUR auf 58,5 Mio. EUR (Vorjahr 54,0 Mio. EUR). Der größte Anstieg entfällt mit 4,4 Mio. EUR auf den hohen Kassenbestand durch die Begebung der Anleihe 2019/2024.

Die Vorräte erhöhten sich leicht auf 33,8 Mio. EUR (Vorjahr 33,7 Mio. EUR). Die fertigen Erzeugnisse und Waren zeigten einen deutlichen Rückgang von 1,4 Mio. EUR aufgrund gesunken Umsatzvolumens, die geleisteten Anzahlungen stiegen um 1,3 Mio. EUR. Nach wie vor ist die Umschlagshäufigkeit bei den Standardprodukten hoch, den Bestand von Artikeln mit hohen Lagerreichweiten reduziert die Behrens AG sukzessive durch Optimierung der Bestellparameter. Durch das gesunkene Umsatzvolumen sind auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2019 auf 17,4 Mio. EUR zurückgegangen (Vorjahr 18,2 Mio. EUR).

Der Anstieg bei den sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten von 1,0 Mio. EUR am 31. Dezember 2018 um 0,7 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR am 31. Dezember 2019 beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg von Umsatzsteuererstattungsansprüchen und Vorauszahlungen bei Miet- und Leasingverträgen.

Investitionen in neue Technologie und IFRS 16 Anwendung führen zu Anstieg bei den langfristigen Vermögenswerten

Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um rund 1,6 Mio. EUR durch die Anzahlungen auf die neue Software für Nagelplatten auf 3,8 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 2,2 Mio. EUR). Die Sachanlagen stiegen von 28,0 Mio. EUR am 31. Dezember 2018 auf 30,8 Mio. EUR am 31. Dezember 2019 an. Grund ist die erstmalige Anwendung von IFRS 16, die zur Bilanzierung von Nutzungsrechten in Höhe von rund 2,7 Mio. EUR geführt hat. Insbesondere langfristige Mietverträge der Behrens-Gruppe sind dafür verantwortlich, dass unter „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ Nutzungsrechte von rund 1,8 Mio. EUR zu bilanzieren waren. Die übrigen operate Leasing Verträge führten in der Bilanzposition „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zu einem Anstieg von 0,9 Mio. EUR als Nutzungsrechte. Die Sachanlagen erhöhten sich durch Ersatzinvestitionen in eine neue Gehäusebearbeitungslinie und durch die Ausgabe von Leihgeräten. Gegenläufig wirkten planmäßige Abschreibungen von 2,1 Mio. EUR auf herkömmliche Wirtschaftsgüter sowie auf die neu angesetzten Nutzungsrechte.

Finanzanlagen

Die Anteile an Joint-Ventures erhöhten sich durch die Zuschreibung der nach der Equity-Methode bewerteten Joint-Ventures Beteiligungen um die anteiligen Ergebnisse im Berichtszeitraum um 0,4 Mio. EUR auf 5,2 Mio. EUR. In den sonstigen Ausleihungen ist unverändert das Festgeld von 7,5 Mio. EUR enthalten, das an die darlehensgewährende Bank der Eheleute Fischer-Zernin als Sicherheit verpfändet.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich insgesamt um 4,7 Mio. EUR auf 49,0 Mio. EUR (Vorjahr 44,3 Mio. EUR).

Finanzierungsstruktur

Die Finanzierung der Behrens-Gruppe erfolgt überwiegend durch die Anleihen 2015/2020 und 2019/2024. Im Mai 2019 flossen rund 11,0 Mio. EUR aus der Neuzeichnung der Anleihe 2019/2024 in die Kasse der Behrens AG. Damit wurden die kurzfristigen Kreditinanspruchnahmen der Behrens AG bei zwei Geschäftsbanken sukzessive zurückgeführt und die Linienbereitstellung, da nicht mehr benötigt, aufgegeben. Die Bankenverbindlichkeiten der Behrens AG gingen entsprechend um 5,9 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR zum Jahresende zurück (31. Dezember 2018: 6,4 Mio. EUR). Neben den Anleihen verfügt die Muttergesellschaft noch über eine Immobilienfinanzierung der TESTA im Rahmen einer Mietkaufstruktur. Darüber hinaus haben die Tochtergesellschaften individuelle Kreditvereinbarungen mit lokalen Banken in den jeweiligen Ländern. Teilweise wird sogenanntes unechtes Factoring genutzt bzw. Dokumenten-Inkasso vereinbart.

Die Tilgung der Bankverbindlichkeiten der Muttergesellschaft zieht sich in den Konzern durch und lässt die kurzfristigen Kreditinanspruchnahmen um 6,7 Mio. EUR auf 10,2 Mio. EUR am 31. Dezember 2019 sinken (31. Dezember 2018 16,9 Mio. EUR).

Anleihen in Mio. EUR	2019/2024	2015/2020	Gesamt
Nominal	25,0	17,6	42,6
Eigenbestand	1,8	1,3	3,1
Netto	23,2	16,3	39,5

Die ursprünglich angedachte Ablösung des offenen Nominals der Anleihe 2015/20 durch eine Borrowing Base Finance Struktur der Muttergesellschaft konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Aufgrund strategischer Änderungen und Neuausrichtungen der Banken war eine weitere Zusammenarbeit, insbesondere die spezifische Borrowing Base Finanzierung, nicht mehr wie bisher angedacht, möglich.

Unter Berücksichtigung der langfristigen Bankverbindlichkeiten und der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ergeben sich nach Abzug der liquiden Mittel sowie der dem Gesellschafterdarlehen gegenüberstehenden Vermögenswerte die folgenden Netto-Finanzschulden:

Netto-Finanzschulden in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018	+/-
Anleihe 2015/2020	16,1	24,5	-8,4
Anleihe 2019/2024	22,1	0	22,1
Kreditinstitute (kfr.)	10,2	16,9	-6,7
Kreditinstitute (lfr.) inkl. TESTA Finanzierung	7,4	7,8	-0,4
Gesellschafterdarlehen	7,3	7,5	-0,2
Finanzierungsleasing (kfr. + lfr.)	5,4	2,6	3,8
Übrige	1,1	0,1	0
abzgl. liquide Mittel und Termingeld in Ausleihungen	-12,9	-8,5	-4,4
	56,7	50,9	5,8
Ohne IFRS 16	2,8	0	2,8
	53,9	50,9	3,0

In Summe nahmen die Netto-Finanzschulden per 31. Dezember 2019 inklusive Anwendung von IFRS 16 um 5,8 Mio. EUR zu, vergleichbar zum Vorjahreswert (ohne Berücksichtigung von IFRS 16) stiegen sie nur um 3,0 Mio. EUR.

Der Konzern nutzt vor allem zwei Indikatoren, den Nettoverschuldungsgrad sowie den Zinsdeckungsgrad als Finanz-Kennzahlen. Zielgröße ist die Verhältniszahl von verzinslicher Nettoverschuldung zu EBITDA, die nach unseren internen Vorgaben mittelfristig eine Zielgröße von 3 nicht überschreiten sollte. Der Nettoverschuldungsgrad hat sich

zum 31. Dezember 2019 mit 7,3 gegenüber dem Vorjahresstichtag nicht verändert (Vorjahr 7,3). Für den Zinsdeckungsgrad liegt die Zielgröße bei 2 und besser, die nicht unterschritten werden sollte und errechnet sich aus der Verhältniszahl vom EBIT zum Zinsaufwand. Der Zinsdeckungsgrad hat sich zum 31. Dezember 2019 mit 0,8 gegenüber dem Vorjahr leicht verringert (Vorjahr 1,0). Der Konzern erreicht damit weiterhin nicht die selbstgesteckten Zielgrößen, die Verschuldung muss insofern reduziert, die Zinsdeckung erhöht werden. Der Vorstand plant diese Kennzahlen in den folgenden Jahren vor allem durch die weitere Optimierung des Bestandsmanagements, der Finanzierungsstruktur und einer höheren Ertragskraft durch neue Geschäftsfelder wie Nagelplatten im Konzern zu verbessern. So soll der Nettoverschuldungsgrad längerfristig auf 3 sinken und der Zinsdeckungsgrad auf über 2 gesteigert werden.

Veränderungen bei den übrigen Verbindlichkeiten

Die Anleihe 2015/2020 hat sich durch die Revalutierung des angenommen Umtauschangebotes, teilweise mit Aufstockung in die Anleihe 2019/2024, um 8,9 Mio. EUR verringert und betrug am Jahresende 2019 nominal 17,6 Mio. EUR. Abzüglich selbst gehaltener Anteile und aktivierte Begebungskosten errechnet sich ein Bilanzwert von 16,1 Mio. EUR am 31. Dezember 2019. Diese Anleihe wird jetzt unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen, da im November 2020 fällig.

Anstieg bei den Leasingverbindlichkeiten durch IFRS 16

IFRS 16	2019	Effekte	2019	2018
TEUR	mit IFRS 16	IFRS 16	ohne IFRS 16	*)
Leasingverblk. kurzfr.	1.425	835	590	649
Leasingverblk. langfr.	3.927	1.950	1.977	1.991
Summe Leasing		2.785		

*) keine Anwendung IFRS 16

Durch die Aktivierung von Nutzungsrechten auf der Aktivseite nach IFRS 16 steigen auf der Passivseite die Finanzleasingverbindlichkeiten deutlich an. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken durch das zurückgegangene Umsatzvolumen um 0,7 Mio. EUR auf 7,7 Mio. EUR (Vorjahr 8,4 Mio. EUR). Das Darlehen der BeA Beteiligung GmbH über aktuell 7,3 Mio. EUR wird jetzt unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen, da es Ende Oktober 2020 endfällig ist. Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten die Finanzierung der Software für Nagelplatten.

In Summe stiegen die kurzfristigen Schulden um 17,1 Mio. EUR auf 48,1 Mio. EUR am 31. Dezember 2019 an (Vorjahr: 31,0 Mio. EUR).

Die langfristigen Kreditinanspruchnahmen der Behrens Gruppe wurden planmäßig getilgt und sanken um 0,4 Mio. EUR auf 7,4 Mio. EUR am Jahresende ab (Vorjahr 7,8 Mio. EUR).

Die Anleihe 2019/2024 hat ein Nominalvolumen von 25 Mio. EUR und ist unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Der zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Wert von 22,1 Mio. EUR errechnet sich abzüglich selbst gehaltener Anteile von 1,9 Mio. EUR und aktivierter Begebungskosten von rund 1,1 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für Pensionen stiegen leicht von 2,6 Mio. EUR am 31. Dezember 2018 auf 2,8 Mio. EUR zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres an. Die in den Pensionsverpflichtungen vollständig berücksichtigten versicherungsmathematischen Verluste wurden direkt im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen erfasst.

Liquidität und Finanzierung

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 jederzeit gesichert. Per 31. Dezember 2019 verfügte die Behrens-Gruppe über eine Barliquidität von 5,4 Mio. EUR (Vorjahr 1,0 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Kassenbestandes, der im Eigenbesitz gehaltenen Anteilsscheine der Anleihen und ungenutzter Avallinien der ausländischen Tochtergesellschaften beträgt der freie Finanzierungsrahmen der Behrens-Gruppe zum Bilanzstichtag rund 11,6 Mio. EUR (Vorjahr 6,5 Mio. EUR).

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit stark verbessert

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit errechnet sich mit 2,3 Mio. EUR und ist damit gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert (+1,8 Mio. EUR). Die wesentliche Ursache für die deutliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr ist, dass in 2018 die Vorräte deutlich aufgebaut wurden, während die Vorräte in 2019 leicht sanken.

Die Auszahlungen in 2019 für die Investitionen in Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung haben sich mit rund 2,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht (1,9 Mio. EUR). Auch die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte stiegen gegenüber dem Vorjahr (2,1 Mio. EUR; Vorjahr 0,7 Mio. EUR). Der Grund sind die Investitionen in Software und Sachanlagen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist von 1,4 Mio. EUR in 2018 auf 6,4 Mio. EUR in 2019 gestiegen. Ursache ist im Wesentlichen der Geldzufluss durch die Plat-

zierung der Anleihe 2019/2024 (+13,2 Mio. EUR), der in hohem Maße zur Tilgung von Bankverbindlichkeiten (-7,2 Mio. EUR) genutzt wurde und zu einem höheren Kassenbestand von 5,4 Mio. EUR führte.

Investitionen

Die Investitionen im Konzern in immaterielle Vermögenswerte betragen 2,1 Mio. EUR, insbesondere für Anzahlungen für die Software für Nagelplatten. Bei den Sachanlagen betragen die Investitionen in Maschinen, Leihgeräte sowie Anzahlungen zusammen rund 2,5 Mio. EUR.

Eigenkapitalquote sinkt auf 17,9 %

Das Eigenkapital der Behrens-Gruppe betrug zum 31. Dezember 2019 rund 19,2 Mio. EUR (Vorjahr 20,1 Mio. EUR) und verringerte sich damit um 0,9 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote sank durch die gestiegene Bilanzsumme (u.a. Erstanwendung IFRS 16) und den Rückgang des Eigenkapitals auf 17,9 % (Vorjahr 20,4 %).

Für 2019 keine Dividendenzahlung möglich

Die Behrens AG weist in ihrem handelsrechtlichen Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 einen Bilanzgewinn von TEUR 198 aus (Vorjahr: TEUR 1.442). Aufgrund der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag von TEUR 274, der nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt ist. Für das Geschäftsjahr 2019 ist daher keine Ausschüttung möglich.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Anfang des Jahres 2020 hatte der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Prognose für das Weltwirtschaftswachstum auf 3,3 % im laufenden Jahr (nach 2,9 % für 2019) angepasst. Der IWF war davon ausgegangen, dass die Weltwirtschaft an Schwung gewinnt und hatte für 2021 die Prognose auf 3,4 % adjustiert, nach zuvor 3,6 %. Die weiterhin lockere Geldpolitik der großen Notenbanken, die Teil-Einigung im Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie nachlassende Sorgen vor einem ungeregelten Austritt Großbritanniens aus der EU geben der Weltkonjunktur Rückenwind,

hieß es im Konjunkturausblick des IWF. Insgesamt machte der IWF jedoch weiterhin zahlreiche Risiken aus, etwa eine neuerliche Eskalation im Handelsstreit. Hinzu kämen geopolitische Spannungen, beispielsweise zwischen den USA und dem Iran. Auch Anti-Regierungsproteste in vielen Ländern könnten zulasten der Wirtschaft gehen. In Chile sei dies schon zu beobachten.⁵ Daher erwarteten die Experten vorerst keine Rückkehr zu den teils hohen Wachstumsraten früherer Jahre.⁶ Bereits wenige Wochen später hat sich die gesamte weltwirtschaftliche Lage aufgrund der sich ausbreitenden Corona-Pandemie signifikant verändert.

Aufgrund der sich permanent verändernden Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie sind belastbare Prognosen für das laufende Jahr kaum möglich bzw. nur auf Basis verschiedener Szenarien näherungsweise zu berechnen. Die OECD hat Anfang März dieses Jahres einen Zwischenausblick gegeben, in dem sie davor warnt, dass die Wirtschaftsentwicklung auf globalem Niveau leiden wird, falls sich die Krise nicht schnell abschwächt. Je nach Szenario fiele die Wachstumsprognose nur noch halb so hoch aus wie bisher angenommen - mit der schon jetzt empfindlich getroffenen chinesischen Wirtschaft als Epizentrum global integrierter Lieferketten. Die Weltwirtschaft könnte den Berechnungen zufolge 2020 im schlimmsten Fall nur noch um 1,5 % wachsen. Für die Eurozone hieße das, zumindest vorübergehend mit Wachstumsraten auf dem Niveau der Euro-Schuldenkrise umgehen zu müssen. Alle führenden Industrie- und Schwellenländer sind wirtschaftlich betroffen. Je stärker die Verbindungen zu China seien, desto stärker seien auch die Auswirkungen.⁷ Laut neueren Prognosen der OECD und des IWF steht der Weltwirtschaft in 2020 eine schwere Rezession bevor. Die Vorhersagen für das Wirtschaftswachstum schwanken teilweise sehr stark und werden aktuell regelmäßig nach oben oder unten korrigiert. Die Tagesschau hat Mitte April einen Überblick über die aktuellen Prognosen für das deutsche BIP veröffentlicht, in dem im April 2020 u.a. der Internationale Währungsfonds von einem Minus von 7,0 % für 2020 (+5,2 % in 2021) und die Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute von einem Minus von 4,2 % für 2020 (+5,8 % in 2021) ausgehen.

Zum Planungszeitpunkt im November 2019 sind wir noch von einer stabilen konjunkturellen Entwicklung in Europa ausgegangen. Durch die aktuelle Corona-Krise ist dies stark in Frage gestellt. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist nicht abzusehen, wie die Corona

⁵ <https://www.dw.com/de/iwf-senkt-wachstumsprognose-f%C3%BCr-die-welt/a-52070921>

⁶ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/iwf-konjunkturprognose-2020-1.4763802>

⁷ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/oecd-konjunktur-coronavirus-1.4827722>; <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/7969896b-en.pdf?expires=1585308630&id=id&accname=guest&checksum=C77C5D08A46A369324082DA9626AE586>

Pandemie sich im Verlauf auf den Absatz und die Geschäftsentwicklung der Behrens-Gruppe 2020 auswirken wird. Dazu ist die Gesamtsituation weltweit zu unsicher und schwer einzuschätzen. Daher kann das Unternehmen aktuell keine verlässliche Prognose abgeben. Die gruppenweite Margenverbesserung konnte im Jahr 2019 kontinuierlich umgesetzt werden und wird 2020 zu einem Jahreseffekt führen. Der Fokus liegt daher im Geschäftsjahr 2020 weiter auf der Qualität der Umsätze in Europa und der Forcierung im Vertrieb der Nagelplatten. Der Vorstand geht davon aus, dass sich die intensive und stark fokussierte Vertriebsarbeit im Geschäftsjahr 2020 weiter auszahlen wird. Die negative operative Entwicklung 2019 soll nach unserer Planung aus November 2019 in 2020 gestoppt werden und die Trendwende beim Ergebnis erreicht werden. Die COVID19-Krise wird das Ergebnis 2020 allerdings voraussichtlich belasten, so dass eine klare Ergebnisprognose derzeit nicht möglich ist.

Die Budgeterwartungen des Vorstands aus November 2019 lagen für den Gesamtkonzern

- bei einem Umsatzwachstum zwischen 1,5 % bis 3,0 %,
- einer EBIT-Marge zwischen 2,0 % und 4,0 % sowie
- einer Jahresergebnis-Marge von bis zu 0,5 % in 2020.

Diese Budgeterwartungen werden im Verlauf des Jahres 2020 vor dem Hintergrund des aktuell nicht einschätzbaren Verlaufs der Corona-Pandemie stetig angepasst werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine belastbare Prognose nicht möglich.

Die Behrens AG hat in den Monaten März und April 2020 die Unternehmens- und Liquiditätsplanung aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie neu aufgestellt und angepasst. Die erfolgte Anpassung der Prognose basiert u.a. auf den Aussagen der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Frühjahrs-Gemeinschaftsdiagnose, den aktuellen Einschätzungen der relevanten Branchenverbände in Deutschland (Deutscher Holzwirtschaftsrat e. V. (DHWR), Verbände der Holz- und Möbelindustrie HDH/VDM, Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung e.V. (HPE), Bundesverband Deutscher Fertigungsbau e.V. (BDF)) sowie der aktuellen Bund-Länder-Einigung zu den Corona-Maßnahmen vom 15. April 2020 und den daraus gezogenen eigenen Schlüssen bezüglich der Geschäftsentwicklung der Behrens-Gruppe.

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Einschätzungen geht die Behrens AG für den eigenen Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2020 davon aus, dass vor allem das zweite Quartal umsatzseitig signifikant von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt sein wird. Hier werden sich die Shutdown-Aktivitäten aller Abnehmerländer und -branchen sowie der Einbruch der Weltwirtschaft massiv auswirken und nicht abfedern lassen. Die Auswirkungen werden hier je nach Land unterschiedlich stark ausfallen. Ab der zweiten Jahreshälfte geht die Behrens-Gruppe von einer Erholung vieler Wirtschaftszweige, einem anziehenden Konsum und insgesamt einer schrittweisen Erholung der Konjunktur aus. Daher wird im dritten Quartal mit geringeren Beeinträchtigungen als im zweiten Quartal, jedoch ebenfalls mit einem Nichteinhalten der ursprünglichen Prognose von November 2019 gerechnet.

Die Umsatzentwicklung im ersten Quartal 2020 entspricht vollständig der Planung von Dezember 2019 und macht keine nachträgliche Anpassung erforderlich. Hier gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass sich evtl. Bevorratung der Kunden auswirkt und dies zu möglichen späteren Umsatzrückgängen führt.

Das neue Szenario geht insgesamt von einem deutlichen Umsatzeinbruch im zweiten Quartal aus, der sich negativ auf alle Ergebniskennzahlen auswirkt. Im dritten Quartal rechnet die Behrens-Gruppe damit, dass sich die Auswirkungen der Coronakrise in der Form reduzieren, dass die Umsätze wieder steigen, um im vierten Quartal die Ursprungsplanung von Dezember 2019 wieder zu erreichen. Mit diesem Szenario wären die Budgeterwartungen für das Jahr 2020 aus November 2019 bei weitem nicht mehr zu erreichen.

Aus der in 2020 notwendigen Ablösung der Anleihe 2015/2020 wird in Summe für das aktuelle Jahr mit einer Umfinanzierungsbelastung in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR für das Jahresergebnis nach HGB gerechnet. Dagegen stehen voraussichtlich entsprechende Zinseinsparungen der nächsten Jahre.

Oberstes Ziel für 2020 bleibt die Steigerung der Ertragskraft. Mittelfristig ist zudem die Rückführung der Verschuldung absolut notwendig. Nur so kann die Behrens-Gruppe erreichen, dass in Zukunft angemessene Dividenden ausgeschüttet werden können.

2. Risikobericht

2.1. Risikomanagementsystem

Die Behrens AG nutzt ein Risikomanagementsystem, um die Risikosituation der Behrens-Gruppe darzustellen und die Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu handhaben. Das aktive Risikomanagement stellt sicher, dass kritische Informationen aus allen Unternehmensbereichen direkt an den Vorstand gegeben werden. Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsentwicklung und Risiken nutzt die Behrens-Gruppe eine Reihe von Steuerungs- und Kontrollsystemen. In einer jährlichen Risikoinventur und einem daraus entwickelten Risikomanagementsystem sind die vorhandenen Risiken dokumentiert und Verantwortungsebenen innerhalb der Behrens-Gruppe zugeordnet worden. Daraus ergibt sich, dass die vorhandenen Risikopotentiale zeitnah beobachtet, kommuniziert und wenn möglich, adäquate Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen werden.

Zum Risikomanagementsystem gehört neben einer regelmäßigen internen Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und die aktuellen Marktentwicklungen und Kundenbeziehungen auch ein gruppeneinheitlicher Planungs- und Budgetierungsprozess, der sich unter anderem mit operativen Risiken und Veränderungen des geschäftlichen Umfeldes befasst. Unterstützt wird dieser Prozess durch regelmäßige Markt- und Wettbewerbsanalysen.

Die Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt unmittelbar beim operativen Management der einzelnen Konzerngesellschaften. Die Risikopolitik orientiert sich dabei an dem Ziel, den Unternehmenswert langfristig zu sichern bzw. sukzessive zu steigern.

2.2. Internes Kontrollsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Der Vorstand hat für die vielfältigen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Abläufe im Unternehmen ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Wesentlicher Bestandteil ist das Prinzip der Funktionstrennung, das gewährleisten soll, dass vollziehende (z. B. die Abwicklung von Einkäufen), verbuchende (z. B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z. B. Lagerverwaltung) Tätigkeiten, die innerhalb eines Unternehmensprozesses vorgenommen werden, nicht in einer Hand vereint sind. Dies wird durch das EDV-System und dessen Berechtigungskonzept unterstützt. Es stellt sicher,

dass Mitarbeiter nur auf die Prozesse und Daten Zugriff haben, die sie für ihre Arbeit brauchen.

Durch das Vier-Augen-Prinzip wird gewährleistet, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Kontrolle bleibt, so bedarf es z. B. für Verfügungen über Bankkonten zweier Unterschriften. Für die unterschiedlichen Prozesse im Unternehmen existieren Sollkonzepte und Anweisungen, die es Führungskräften und Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, ob Mitarbeiter konform zu diesem Sollkonzept arbeiten.

2.3. Gesamtbeurteilung der Risikosituation

In der Gesamtbeurteilung der Risikosituationen schätzt der Vorstand, dass für 2020 die folgenden Risiken und deren Handhabung von besonderer Bedeutung sein werden:

- Die Refinanzierung der im November 2020 fälligen Anleihe 2015/2020 muss in den ersten neun Monaten 2020 strukturiert und abgeschlossen werden.
- Das regulatorische Umfeld wird zunehmend durch Anti-Dumping Verfahren und Strafzölle bestimmt.
- Die Entwicklung des Stahlpreises und insbesondere die Weitergabe von gestiegenen Einstandspreisen an die Kunden stellt grundsätzlich ein signifikantes Risiko dar.
- Die Handhabung von Wechselkursrisiken (vor allem US-Dollar zu Euro und Britisches Pfund zum Euro) bleibt auch in 2020 von hoher Bedeutung.
- Ein konjunkturelles Risiko durch den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union („Brexit“) ist auf 2021 verschoben.
- Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus aus China und die Folgen für die Weltwirtschaft.

Die hier aufgeführten Risiken und deren Handhabung könnten die zukünftige Entwicklung der Behrens AG und der Behrens-Gruppe stark beeinflussen.

Die Unternehmensplanung unterliegt - wie jede Planung - grundsätzlich einem inhärenten Planungsrisiko. Die der Unternehmensplanung zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen betreffen insbesondere die Absatz- und Umsatzerwartungen, die Realisierung von Kosteneinsparungspotenzialen, die Entwicklung des US-Dollar Wechselkurses und des Stahlpreises sowie den zeitlichen Anfall von Ein- und Auszahlungen.

2.4. Wesentliche Einzelrisiken und ihre Steuerung

Umfeld- und Branchenrisiken sowie länderspezifische Risiken

In den schwelenden globalen Handelskrieg scheint zuletzt durch eine Teileinigung zwischen China und den USA etwas Ruhe eingekehrt zu sein. Doch das täuscht, denn aktuell wenden sich die USA vermehrt der EU als ungerechtem Handelspartner zu. Erste Auswirkungen der transatlantischen Spannungen werden in Deutschland bereits spürbar. Auf die Einfuhr von pneumatische Maschinen in die USA sind Zölle von 25 % geplant, davon sind aktuell die Eintreibgeräte aus Ahrensburg für die USA betroffen. Unsere Tochtergesellschaft BeA Fasteners USA muss ihren Einkauf für Heftklammern aufgrund von Strafzöllen von über 300 % auf Importe aus Fernost wieder über Europa abwickeln. Das soll überwiegend durch die Tochtergesellschaft BeA CS erfolgen, die über ausreichend Produktionskapazitäten verfügt.

Die hohe Verschuldung vieler Staaten stellt nach wie vor ein gesamtwirtschaftliches Risiko dar. Auch politische Entwicklungen im Weltgeschehen - wie z. B. die angespannten Beziehungen zu Russland - können immer für Turbulenzen sorgen.

Die Corona-Pandemie wirkt sich weltweit auf Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft aus. Der Verlauf und die Folgen sind aktuell nur schwer einzuschätzen oder zu beziffern. Je weiter sich das Coronavirus ausbreitet, desto stärker dürfte auch die europäische Wirtschaft leiden. Insbesondere Lieferketten können dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden und es kann zu Engpässen bei stark nachgefragten Produktgruppen aus Fernost kommen. Die Behrens-Gruppe verfügt jedoch über Produktionsstandorte in Tschechien, in Polen beim Joint-Venture Partner und in Russland, die Ausfälle auffangen können. Bei einer weiteren, flächendeckenden Ausbreitung des Corona-Virus in Europa wird es temporär zu erheblichen regionalen Absatzproblemen kommen.

Diese Risiken lassen sich jedoch innerhalb der Behrens-Gruppe über eigene Maßnahmen nicht steuern.

Strategische Risiken

Wesentliche strategische Risiken sieht der Vorstand für die Gesellschaft nicht.

Finanzwirtschaftliche Risiken inkl. bestandsgefährdende Risiken

Die Finanzlage der Behrens-Gruppe ist zum derzeitigen Zeitpunkt als gut zu bezeichnen und die Finanzierung reicht aus heutiger Sicht bis zum Auslaufen der Anleihe 2015/2020 im November 2020. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 war noch ein Betrag von 16,3 Mio. Euro offen, der zur Refinanzierung ansteht. Dieser Betrag hat sich seitdem nur geringfügig verändert, indem die Behrens AG einige Stücke der Anleihe bereits zurückgekauft hat, so dass sich aktuell ein Refinanzierungsvolumen von rund 16,2 Mio. Euro ergibt. Dieser Betrag soll entweder aus einer einzigen neuen Finanzierungsquelle oder aus einer Kombination verschiedener Maßnahmen gedeckt werden. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der deutlich erschwerten und herausfordernden Gesamtsituation aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie arbeitet die Behrens-Gruppe aktuell an verschiedenen Finanzierungslösungen parallel und zieht dabei auch Optionen in Erwägung, die sich im Rahmen der Corona-Pandemie neu ergeben.

Die Behrens-Gruppe hat in den Monaten März und April 2020 die Unternehmens- und Liquiditätsplanung aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie neu aufgestellt und angepasst. Das neue Szenario geht von einem deutlichen Umsatzeinbruch im zweiten Quartal aus. Im dritten Quartal rechnet die Behrens-Gruppe damit, dass sich die Auswirkungen der Coronakrise in der Form reduzieren, dass die Umsätze wieder steigen, um im vierten Quartal die Ursprungsplanung von Dezember 2019 wieder zu erreichen.

Insgesamt rechnet die Gesellschaft derzeit mit einem Refinanzierungsvolumen von ca. 15 Mio. EUR, um die Anleihe 2015/2020 fristgerecht abzulösen. Bei Bedarf wäre es denkbar, dass die Behrens-Gruppe einen Teil dieser Liquidität aus der Reduzierung des Warenbestands und der Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erst bei Fälligkeit, das heißt ohne Skonto, generieren kann. Dies würde allerdings das Warenlager deutlich verknappen und hätte u.U. Auswirkungen auf die Lieferfähigkeit.

Die Behrens AG verfolgt für die Refinanzierung verschiedene Optionen, deren Priorisierung und Realisierbarkeit sich im Verlauf der Zeit und auch in Abhängigkeit zu verschiedenen externen Faktoren wie u.a. der Corona-Pandemie verändert haben. Die Strukturierung der Gesamtfinanzierung war bereits zum Jahresende 2019 weit vorangeschritten, musste aber im Verlauf des Berichtsjahres 2020 signifikant angepasst werden. Aktuell werden folgende Optionen und deren Kombinationen weiter verfolgt:

- individuelle Kreditvereinbarungen im Rahmen des KfW-Programms (Corona) mit einer oder mehreren Banken (80 % Absicherung durch die KfW)
- alternative Kreditvereinbarungen mit einem oder mehreren Debt Fonds

- Emission einer neuen Unternehmensanleihe (2020/2023) auf Basis eines Wertpapierprospekts mit Umtauschmöglichkeit für die Anleihegläubiger der Anleihe 2015/2020 mit einem Volumen von bis zu 15,0 Mio. Euro
- (teilweise) Unterlegung von Schuldtiteln mit Garantien im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds der Bundesregierung (WSF)

Der Vorstand ist zuversichtlich, im zweiten Halbjahr eine erfolgreiche Refinanzierungslösung des Restvolumens der Anleihe 2015/2020 präsentieren zu können. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft und damit des Konzerns hängt davon ab, dass die Refinanzierung der im November 2020 fälligen Anleihe 2015/2020 umgesetzt werden kann.

Die Corona-Pandemie könnte noch deutlich umfangreichere Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, den Welthandel und damit auch auf den Geschäftsverlauf der Behrens-Gruppe haben als in dem pessimistischen Berechnungs-Szenario, das im Prognosebericht des Konzernlageberichts dargestellt und in der eigenen Planung berücksichtigt wurde, so dass sich die gesamte Geschäftsentwicklung des Konzerns signifikant schwächer als erwartet darstellen würde, was, auch bei unterstellter erfolgreicher Refinanzierung, eine Gefährdung der Zahlungsfähigkeit und damit des Bestands der Gesellschaft und damit des Konzerns darstellt.

Das Risiko eines unkontrollierten Zinsanstiegs wird im Moment nicht gesehen, da die Behrens AG überwiegend mit Anleihen finanziert ist. Für die Ablösung der Anleihe 2015/20 muss man abwarten, welcher Zinssatz am Markt durchzusetzen und ob dementsprechend eine Einsparung zu dem Zinscoupon von 7,75 % aus der Anleihe 2015/2020 realistisch ist.

Ein grundsätzliches Risiko im Geschäftsleben ist der mögliche Zahlungsausfall von Kunden. Aufgrund der Vielzahl an Kunden, die von der Behrens-Gruppe weltweit beliefert werden, bestehen keine wesentlichen Ausfallrisiken bezogen auf einzelne Abnehmer.

Sonstige materielle Risiken, zum Beispiel aus Reklamationen, Regresspflichten oder Rechtsstreitigkeiten, sind nicht erkennbar.

Wechselkursentwicklung stellt hohes Risiko dar

Die Handhabung von Wechselkursrisiken hat für die wichtigen Währungen im Behrens-Konzern eine große Bedeutung. Für die Behrens AG ist es im Wesentlichen die Entwicklung des Euro zum US-Dollar. Unsere Einkäufe bei Lieferanten in Fernost basieren

in der Regel auf US-Dollar. Durch das gestiegene Einkaufsvolumen wird auch die Bedeutung des Wechselkurses US-Dollar zu Euro stets wichtiger.

Einen schwachen US-Dollar nutzt die Gesellschaft zu vermehrtem Einkauf bei in US-Dollar fakturierenden Lieferanten. Bei einem stärkeren US-Dollar wechselt die Behrens AG auf Euro-basierte Lieferanten, sofern über Nachverhandlungen keine ausreichenden Preiszugeständnisse bei den Lieferanten in Fernost zu erzielen sind.

Gegenüber der US-amerikanischen Tochtergesellschaft fakturiert die Behrens AG in US-Dollar, so dass die eingehenden US-Dollar für US-Dollar-denominierte Einkäufe verwendet werden können. Insofern erreicht die Gesellschaft für einen Teil der Einkäufe in US-Dollar eine „natürliche Sicherheitsbeziehung“ und ein Wechselkursrisiko verbleibt nur in Höhe der Differenz zwischen US-Dollar Einzahlungen und Auszahlungen.

Zur weiteren Risikostreuung setzt die Behrens-Gruppe unterjährig bei Bedarf und nur nach Zustimmung des Vorstands Devisentermingeschäfte mit kurzfristigen Laufzeitoptionen (in der Regel 6 Monate) ein, die bestimmte Grundgeschäfte zusätzlich absichern sollen.

Entwicklung des Stahlpreises

Die internationalen Stahlmärkte sind nur schwer einzuschätzen und könnten in 2020 wieder an Volatilität zunehmen und von kurz- oder mittelfristigen Preisschwankungen geprägt sein. Damit stellen auch der Stahlpreis und seine Entwicklung ein inhärentes Risiko dar. Bei einer Nachfragebelebung ist es in der Vergangenheit teilweise zu einem deutlichen Anstieg und heftigen Schwankungen des Stahlpreises gekommen.

Der Vorstand erwartet in seiner Prognose für das Jahr 2020 einen leichten Rückgang der Preise für Walzstahl, mit einer Stabilisierung auf EUR 500 pro Tonne in Deutschland und EUR 450 in Asien. Entscheidend wird aber sein, wie sich die Weltkonjunktur im laufenden Jahr entwickeln wird.

Umweltschutzrisiken

Die Behrens-Gruppe erstellt keinen Umweltschutzbericht und ist auch nicht umweltschutztechnisch zertifiziert, da von unseren Produktionsprozessen (Metallbearbeitung und trockene Metallumformung) keine signifikanten Umweltgefahren ausgehen. Die Gesellschaft erfüllt auch sämtliche umweltschutztechnischen Auflagen der Versicherer.

Die Produktionsfirmen Behrens AG und BeA CS spol. s r.o. sind nach ISO 9000 zertifiziert.

3. Chancenbericht

Produktsortiment wird durch Nagelplatten ergänzt

Vor zwei Jahren hat die Behrens AG mit der Erschließung eines weiteren Marktsegments mit Hilfe einer neuen Produktlinie rund um Nagelplatten begonnen. Nagelplatten werden vor allem für Dachkonstruktionen von Wohnhäusern, Supermärkten, Produktions- und Lagerhallen, landwirtschaftlichen Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen wie Sporthallen als belastbare Verbindungsmittel eingesetzt. Sie werden anhand einer entsprechenden Software exakt nach den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Bauvorhabens bemessen. In Ahrensburg hat die Behrens AG in eine Maschine zur Herstellung von Nagelplatten und eine entsprechende Bemessungssoftware (ARCTEC) investiert. Leider konnten die notwendigen Anpassungen der Software an die neuen Normen des Eurocode 5 erst gegen Ende des Jahres 2019 fertiggestellt werden. Dadurch hat sich der Aufbau des neuen Geschäftsfeldes verzögert. Den Vertrieb übernimmt die im Januar 2018 erworbene BeA NP Systeme GmbH (Gesellschaftsanteil 90 %). Mit Jahresbeginn 2020 soll die Vermarktung in Frankreich, Deutschland und auch Schweden forciert werden.

Marken KMR

Der Unternehmensbereich „Reich“ (Karl M. Reich Verbindungstechnik) der Behrens AG präsentiert sich mit dem neuen Markenauftritt und der Markenbotschaft: „KMR - Der Partner des Handwerks“. Der Vorstand ist überzeugt, dass nach einer wechselvollen Unternehmens- und Markengeschichte die Marke „KMR“ mit weiter wachsen wird. KMR soll Marktführer in Europa beim Handwerk werden und den gegenwärtigen Umsatz in diesem Bereich kontinuierlich ausbauen. Der Umsatz mit KMR-Produkten ist in den letzten vier Jahren europaweit um insgesamt 2,3 Mio. EUR angestiegen.

Skandinavien

Der Anspruch der Behrens-Gruppe ist, in allen industriellen Märkten in Europa adäquat vertreten zu sein, d.h. mit einem Marktanteil von mindestens 20 % bzw. einem Zielmarktanteil von 35 %. Die Behrens-Gruppe ist bislang auf dem skandinavischen Markt deutlich unterrepräsentiert vertreten. Die Behrens-Gruppe ist stark in der Automatisie-

nungstechnik, d. h. bei Geräten, die in Robotersysteme oder in Arbeitsbrücken eingebaut werden. Die eigene Konstruktion und Geräteentwicklung sind eine gute Grundlage für die automatisierte skandinavische Industrie. Die im Jahr 2016 gegründete Joh. Friedrich Behrens Sverige AB (Schweden) sorgt für mehr Marktnähe und Präsenz als die bisherigen Handelspartner. Hier sieht die Behrens AG zukünftig Chancen, mit Erfahrung und eigener Vertriebsmannschaft potentielle Kunden für die Gesellschaft gewinnen zu können.

BeA Australia

Im November 2019 wurde die BeA Australia gegründet, die ab Februar 2020 das Geschäft des bisherigen Handelspartners Active Fasteners übernommen hat und fortführt. Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte überwiegend in Sydney sowie Niederlassungen in Melbourne und Brisbane. Zur Stabilisierung des Geschäftes ist die Übernahme der bisherigen Mannschaft, insbesondere im Verkauf, der Vertriebsadministration und des Lagers erfolgt. Sukzessive soll dann das Australiengeschäft, insbesondere auch mit Automatisierungstechnik, weiter ausgebaut werden.

IV. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11. März 2020 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Das Robert Koch-Institut bewertet die Situation weltweit und in Deutschland als sehr dynamisch und ernst zu nehmend⁸

Die Auswirkungen des Corona-Virus betreffen die gesamte Weltwirtschaft, die internationalen Handelsmärkte und damit auch Deutschland in hohem Maße. In einzelnen Bereichen und Branchen sind die Folgen bereits spürbar.

Schutzmaßnahmen innerhalb der Gruppe

Die Behrens-Gruppe hat bereits im Februar begonnen, Vorkehrungen zu treffen, um das Unternehmen und seine Mitarbeiter vor Corona zu schützen. In der Verwaltung wurde gruppenweit für alle Büro-Arbeitsplätze die Möglichkeit von Heimarbeit eingestellt und systematische Vorkehrungen getroffen, um weiter handlungsfähig zu bleiben, damit der Verkauf, die Logistik und der Service sichergestellt werden. Alle Büro-

⁸ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

Mitarbeiter wurden in zwei Gruppen eingeteilt. Eine Gruppe arbeitet dauerhaft mobil von zu Hause aus (u.a. um Kinderbetreuung sicherzustellen), die andere Gruppe arbeitet im Büro. Behrens minimiert damit nicht nur das Risiko von Infektionen und des Ausfalls eines großen Teils der Belegschaft, sondern hält sich damit jeweils an die behördlichen Vorgaben der einzelnen betroffenen Länder. Am Logistikstandort Ahrensburg wurde frühzeitig die Belegschaft in vier Gruppen geteilt, zwischen denen es keinen persönlichen Kontakt gibt, um auch bei einem Krankheitsfall weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Bislang gibt es innerhalb der Behrens-Gruppe keine Corona-Erkrankungen oder -Verdachtsfälle.

Produktion und Lieferung

Ein wichtiger Fokus der Behrens-Gruppe liegt auf der Sicherung der Distributions-Logistik am Standort Ahrensburg, die in besonderem Maße durch die getroffenen Maßnahmen (u. a. Gruppenbildung, konsequente räumliche Trennung der Gruppen etc.) geschützt wird. Auch bezüglich der Versorgung mit Produkten hat Behrens frühzeitig Vorsorgemaßnahmen getroffen, um alternative Produktions- und Liefermöglichkeiten sicherzustellen. Engpässe bei einzelnen Produkten kann die Behrens-Gruppe mit der eigenen Produktion in Lobendava (Tschechien) ausgleichen, so dass es bisher keine Probleme gibt, Kunden zeitnah zu beliefern. Hier wird in drei Schichten gearbeitet. Außerdem kann auf das polnische Joint Venture zurückgegriffen werden, das ebenfalls über eine eigene Produktion verfügt. Insgesamt ist die Versorgungslage mit nahezu allen Produkten aktuell gut. Die Lieferanten in Fernost liefern regulär ohne Einschränkungen, der Schiffsverkehr hat sich wieder normalisiert, die Waren kommen regelmäßig nicht nur in Ahrensburg, sondern auch in den anderen Standorten, an. Die Behrens-Gruppe verfügt aktuell über ausreichende Warenbestände, wird regelmäßig beliefert und kann ohne Verzögerung an ihre Kunden ausliefern.

Nachfrage- und Umsatzentwicklung

Januar und Februar 2020 verliefen umsatzmäßig im Rahmen der Unternehmensplanung. Die ersten beiden Märzwochen waren die umsatzstärksten des Jahres 2020, dies könnte auf eine gewisse Bevorratung der Kunden zurück zu führen sein, extreme Tendenzen waren jedoch nicht zu erkennen. Insgesamt stellt die Behrens-Gruppe seit Ende März erste Einbußen fest, in einzelnen Ländern zeichnet sich bereits ab, dass die Märkte sich aufgrund der Corona-Krise eintrüben und einzelne Branchen massive Einbrüche verzeichnen werden. So sind beispielsweise in England in der Möbelindustrie deutliche Auswirkungen zu spüren, die sich wiederum auf die Umsatzentwicklung der

BeA England auswirken. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist jedoch nicht abzusehen, wie die Corona-Krise sich im Verlauf auf den Absatz und die Geschäftsentwicklung der Behrens-Gruppe 2020 insgesamt auswirken wird. Dazu ist die Gesamtsituation weltweit zu unsicher und schwer einzuschätzen. Die einzelnen Tochtergesellschaften stellen sich auf die Situation ihrer jeweiligen Ländermärkte ein, prüfen und nutzen Möglichkeiten wie Kurzarbeit, Brückenfinanzierungen und Hilfsmöglichkeiten der jeweiligen Regierungen.

Kostenreduktion

Die Behrens-Gruppe hat für den Standort Ahrensburg und für weitere Vertriebs-Standorte in Europa Kurzarbeit bzw. länderspezifische Äquivalente vorbereitet und teilweise bereits eingeführt, um auf der Fixkostenseite rechtzeitig zu reagieren. Viele Regierungen haben die Regelungen dazu vereinfacht und erleichtert, so dass die Gruppe bei Bedarf schneller reagieren kann.

Liquiditätssituation

Die Liquiditätssituation der Behrens-Gruppe war im 1. Quartal 2020 aufgrund der Emission der Anleihe 2019/2024 sehr gut. Es sind freie Banklinien in der Gruppe wie auch freie Liquidität aus der Emission der Anleihe vorhanden. Die Behrens AG bereitet darüber hinaus die Refinanzierung der Anleihe 2015/2020 im November 2020 vor. Derzeit werden parallel Verhandlungen mit Banken (im Rahmen der Corona-Rettungsschirme) und mit Debt-Fonds geführt und auch die Neuemission einer weiteren Unternehmensanleihe ist in Vorbereitung, um verschiedene Optionen zu haben, die Anleihe zeitgerecht abzulösen.

V. Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat hat für die Vergütung des Vorstands ab dem 1. Januar 2016 mit einem Dienstleistungsvertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH einen neuen vertraglichen Rahmen geschaffen.

Der Vertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH beinhaltet eine Grundvergütung des Vorstands von 335 TEUR pro Jahr. Die bereits in Vorjahren bestehenden Berechnungsformeln zur variablen Vergütung des Vorstands wurden beibehalten. Die Neben-

leistungen des Vertrages umfassen eine Altersversorgungszusage, eine Lebens- und Krankenversicherung sowie einen Dienstwagen.

Die Vergütung des Einzelvorstands setzt sich wie bisher aus einem Fixum und einem erfolgsbezogenen, variablen Teil zusammen. Der erfolgsbezogene Teil hat zwei Komponenten. Die erste Komponente bezieht sich auf die Umsatzrendite im Konzern. Berechnungsgrundlage ist das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) der letzten beiden Jahre und das Ergebnis des laufenden Jahres. Die zweite Komponente der variablen Vergütung bezieht sich auf die Gesamtkapitalrendite vor Steuern. Berechnungsgrundlage ist die Gesamtkapitalrendite im Konzern der letzten beiden Jahre und das Ergebnis des laufenden Jahres. Die Höhe der variablen Vergütung wird durch einen sogenannten „Cap“ begrenzt.

Zusätzlich bestehen im Rahmen einer Einzelzusage Pensionsansprüche des Vorstands gegen die Gesellschaft. Aktienoptionen und vergleichbare Gehaltsinstrumente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter sowie Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit existieren nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung mit einem festen und einem variablen Anteil. Der feste Anteil beträgt 9 TEUR für jedes Mitglied, 13,5 TEUR für den stellvertretenden Vorsitzenden und 18 TEUR für den Vorsitzenden. Die variable Vergütung beträgt je 2 TEUR für jedes volle Prozent Ausschüttung auf das Grundkapital, das über 6 % hinausgeht und wird anteilig zur festen Vergütung auf die Mitglieder verteilt. Im Geschäftsjahr 2019 ist wie im Vorjahr keine variable Vergütung angefallen.

Weitere Ausführungen zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung enthält der Konzernanhang in Abschnitt 36.

VI. Übernahmerechtliche Angaben

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 7.168.000,00 EUR setzt sich aus 2.800.000 nennwertlosen Stückaktien mit einem Nominalwert von 2,56 EUR pro Aktie zusammen. Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkungen.

In Bezug auf die Angaben zum bedingten und genehmigten Kapital verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernanhang.

Der Vorstand unserer Gesellschaft, Herr Tobias Fischer-Zernin, und seine Ehefrau, Frau Suzanne Fischer-Zernin, halten über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Ahrensburg, deren alleinige Gesellschafter Herr und Frau Fischer-Zernin sind, unverändert 1.296.486 Aktien (46,3 %). Weitere 0,18 % der Stimmrechte werden persönlich gehalten (Vorjahr 0,18 %).

Die JCJI GmbH, Hamburg, mit ihren Gesellschaftern Isabelle Fischer-Zernin, Johannes Fischer-Zernin, Christian Fischer-Zernin und Jakob Fischer-Zernin, hält wie im Vorjahr 560.000 Aktien (20,0 %) der Behrens AG.

Der Aufsichtsrat der Behrens AG bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Vorstand kann aus einer Person bestehen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Im Falle eines Anteilseignerwechsels (Change-of-Control) besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht. Auch für die Anleihegläubiger und die darlehensgewährenden Kreditinstitute besteht im Falle eines Kontrollwechsels eine Rückzahlungsoption bzw. ein Sonderkündigungsrecht.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 22 der Satzung. Nach § 22 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Gemäß § 6 Abs. 7 der Satzung ist der Aufsichtsrat insbesondere ermächtigt, den Wortlaut der Satzung jeweils nach Ausnutzung von genehmigtem oder bedingtem Kapital entsprechend anzupassen.

VII. Konzernklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i. V. m. § 315d HGB wird auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft (www.Behrens.ag) in der Rubrik „Unternehmen“ veröffentlicht.

Ahrensburg, 28. April 2020

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Tobias Fischer-Zernin

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

	Anhang Ziffer	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR
A. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(4)	5.378	1.021
II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	17.364	18.173
2. Forderungen gegen Joint Ventures	(35)	248	115
3. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(6)	1.656	963
4. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(6)	17	9
5. Ertragsteueransprüche		41	6
Forderungen und sonstige Vermögenswerte gesamt		19.326	19.266
III. Vorräte	(7)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.149	7.943
2. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen		503	479
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		23.861	25.288
4. Geleistete Anzahlungen		1.290	16
Vorräte gesamt		33.803	33.726
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		58.507	54.013
B. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	(8)		
1. Schutzrechte und Lizenzen	(9)	1.243	1.442
2. Aktivierte Entwicklungskosten	(28)	563	534
3. Geleistete Anzahlungen		1.977	200
Immaterielle Vermögenswerte gesamt		3.783	2.176
II. Sachanlagen	(9)		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		20.638	18.603
2. Technische Anlagen und Maschinen		4.799	4.701
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.925	4.302
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		435	369
Sachanlagen gesamt		30.797	27.975
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an Joint Ventures	(11)	5.206	4.839
2. Übrige Beteiligungen		5	5
3. Ausleihungen an Joint Ventures	(35)	179	179
4. Sonstige Ausleihungen	(10)	8.116	8.191
Finanzanlagen gesamt		13.506	13.214
IV. Latente Steueransprüche	(27)	879	894
Langfristige Vermögenswerte gesamt		48.965	44.259
Summe Vermögenswerte		107.472	98.272

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
	Ziffer	TEUR	TEUR
A. Kurzfristige Schulden			
1. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(12)	10.157	16.930
2. Anleiheverbindlichkeiten	(12)	16.114	0
3. Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(12/32)	1.425	649
4. Erhaltene Anzahlungen		168	115
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(13)	7.739	8.446
6. Rückstellungen	(14)	274	383
7. Verpflichtungen aus Ertragsteuern	(15)	313	168
8. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Untern.	(12/35)	7.300	0
9. Verbindlichkeiten gegenüber Joint Ventures	(35)	21	3
10. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	1.773	1.704
11. Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	<u>2.767</u>	<u>2.581</u>
Kurzfristige Schulden gesamt		48.051	30.979
B. Langfristige Schulden			
1. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(12)	7.446	7.838
2. Anleiheverbindlichkeiten	(12)	22.065	24.457
3. Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(12/32)	3.927	1.991
4. Latente Steuern	(27)	2.096	1.811
5. Rückstellungen für Pensionen	(16)	2.829	2.584
6. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Untern.	(12/35)	0	7.506
7. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	840	184
8. Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	<u>990</u>	<u>869</u>
Langfristige Schulden gesamt		40.193	47.240
C. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	(18)	7.168	7.168
2. Gesetzliche Rücklage	(19)	76	76
3. Neubewertungsrücklage	(20)	10.389	9.881
4. Währungsausgleichsposten	(21)	-1.022	-1.330
5. Andere Gewinnrücklagen und Bilanzergebnis	(22)	<u>2.612</u>	<u>4.256</u>
Dem Mutterunternehmen zuzurechnendes Eigenkapital		<u>19.223</u>	<u>20.051</u>
6. Anteile ohne beherrschenden Einfluss		<u>5</u>	<u>2</u>
Eigenkapital gesamt		19.228	20.053
Summe Eigenkapital und Schulden		<u>107.472</u>	<u>98.272</u>

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	Anhang Ziffer	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	(25)	118.801	120.611
Sonstige betriebliche Erträge		718	558
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-79	420
Andere aktivierte Eigenleistungen	(28)	137	329
Betriebsleistung		119.577	121.918
Materialaufwand		69.507	72.103
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		68.648	71.020
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		859	1.083
Personalaufwand		23.727	23.237
a) Löhne und Gehälter		19.384	19.052
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		4.343	4.185
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.298	3.426
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(26)	19.246	20.038
Währungsgewinne / -verluste	(31)	-128	-331
Sonstige Steuern		275	262
Betriebsaufwand		117.181	119.397
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		2.396	2.521
Erträge aus Joint Ventures	(11)	1.030	1.042
Operatives Ergebnis (EBIT)		3.426	3.563
Zinsen und ähnliche Erträge		471	106
Finanzierungsaufwendungen	(31)	4.558	3.480
Finanzergebnis		-4.087	-3.374
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-661	189
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(27)	767	159
a) tatsächliche Steuern		559	638
b) latente Steuern		208	-479
Konzernjahresergebnis		-1.428	30
Davon auf das Mutterunternehmen entfallendes Konzernergebnis		-1.435	30
Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis		7	0
Ergebnis pro Aktie in EUR	(29)		
Konzernjahresergebnis		-1.428.000	30.000
Anzahl Aktien (gewogener Durchschnitt des Geschäftsjahres)		2.800.000	2.800.000
Ergebnis pro Aktie (unverwässert und verwässert)		-0,51	0,01

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Überleitung zum Gesamtergebnis der Periode für 2019

	<u>Anhang</u> <u>Ziffer</u>	<u>2019</u> <u>TEUR</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>
Ergebnis der Periode nach Steuern		-1.428	30
<u>Reklassifizierbare Gewinne / Verluste</u>			
Fremdwährungsumrechnung	(21)	222	93
Fremdwährungsumrechnung bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Joint Ventures	(21)	<u>86</u>	<u>-248</u>
		----- 308	----- -155
<u>Nicht Reklassifizierbare Gewinne / Verluste</u>			
Versicherungsmathematische Verluste bei den Pensionsverpflichtungen			
Verrechnung der versicherungsmathematischen Verluste/Gewinne	(16)	-295	75
Ertragsteuern darauf		86	-24
Neubewertung der Grundstücke/Gebäude nach IAS 16	(9), (24)	592	0
Ertragsteuern auf Neubewertung		-140	0
Fortführung der in Vorjahren neubewerteten Grundstücke/Gebäude	(20)	20	-54
Ertragsteuern auf die Fortführung der Neubewertung		-17	1
Fremdwährungsumrechnung auf Neubewertung	(20)	53	52
		<u>299</u>	<u>50</u>
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		607	-105
Gesamtergebnis der Periode		-821	-75
Davon auf das Mutterunternehmen entfallend		-828	-75
Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		7	0

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2019

	Anhang Ziffer (33)	2019 TEUR	2018 TEUR
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-661	189
+ Finanzergebnis		4.087	3.374
+ Abschreibungen/Zuschreibungen zum Anlagevermögen		4.298	3.426
+/- Erhöhung/Verminderung der Rückstellungen		-159	70
+/- Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen		-2	0
-/+ Erhöhung/Verminderung der Vorräte		115	-2.699
+/- Verminderung/Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		801	-402
+ Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-751	462
-/+ Erhöhung/Verminderung sonstiges Nettoumlaufvermögen		-863	39
+ Zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (saldiert)		1	208
- Erträge aus Joint Ventures		-1.030	-1.042
+ Dividendenzahlungen aus Joint Ventures		523	408
- Ertragsteuerzahlungen		-450	-516
+ Zinseinzahlungen		271	106
- Zinsauszahlungen		-3.923	-3.159
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		2.257	464
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		196	226
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-2.513	-1.937
+ Einzahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen		18	0
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen		-2.111	-737
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen		86	73
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-11	-10
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-4.335	-2.385
+ Aufnahme Unternehmensanleihe (abzgl. Emmissionskosten)		13.242	556
+ Aufnahme von Bankverbindlichkeiten		0	2.685
- Tilgung von Bankverbindlichkeiten		-7.180	-1.164
- Tilgung sonstige Finanzschulden		-180	-54
+ Aufnahme sonstiger Finanzschulden		1.250	0
- Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-716	-595
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		6.416	1.428
Zahlungsmittelwirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		4.338	-493
+/- Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	(33)	19	-115
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		1.021	1.629
Finanzmittelfonds am Jahresende	(4)	5.378	1.021

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2019

	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Neu- bewertungs- rücklage</u>	<u>Währungs- ausgleichs- posten</u>	<u>Andere Gewinn- rücklagen</u>	<u>Gesetzliche Rücklage</u>	<u>Bilanz- ergebnis</u>	<u>Erwirt- schaftetes Eigenkapital</u>	<u>Dem Mutter- unternehmen zuzurechnendes Eigenkapital</u>	<u>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</u>	<u>Eigenkapital gesamt</u>
01.01.2018	7.168	9.882	-1.175	5.333	63	-1.145	4.251	20.126	0	20.126
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	30	30	30	0	30
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	-1	-155	51	0	0	51	-105	0	-105
Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	13	-13	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	-1	-155	51	13	17	81	-75	0	-75
Veränderung Anteile Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
31.12.2018 / 1.1.2019	7.168	9.881	-1.330	5.384	76	-1.128	4.332	20.051	2	20.053
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	-1.435	-1.435	-1.435	7	-1.428
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	508	308	-209	0	0	-209	607	0	607
Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	508	308	-209	0	-1.435	-1.644	-828	7	-821
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	-4	-4
31.12.2019	7.168	10.389	-1.022	5.175	76	-2.563	2.688	19.223	5	19.228
Anhang Ziffer	(18)	(20)	(21)		(19)		(22)			

JOH. FRIEDRICH BEHRENS AKTIENGESELLSCHAFT, AHRENSBURG KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

(1) Allgemeines

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg (nachfolgend: Behrens AG), ist die Führungsholding für die ausländischen Tochtergesellschaften (nachfolgend: Behrens-Gruppe) und gemeinschaftlich geführten Einheiten (Joint Ventures), die den Vertrieb der Produkte auf den jeweiligen regionalen Märkten übernommen haben. Die Tochtergesellschaft in Tschechien verfügt über eine eigene Fertigung von Befestigungsmitteln. Kernmarkt der Behrens-Gruppe ist Europa. Die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Behrens-Gruppe werden nach den Ländern, in denen sie ihren Sitz haben, zusammengefasst und als Segmente des Konzerns definiert.

Das Segment „**Deutschland**“ umfasst die Aktivitäten der Gesellschaften, die ihren Sitz in Deutschland haben. Dazu gehören die Behrens AG als Konzern-Mutterunternehmen und die Zentralaktivitäten, die Vertriebsgesellschaft Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH (nachfolgend: KMR), die EDV-Servicegesellschaft BeA Business Solutions GmbH (nachfolgend: BeA Business Solutions), die TESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG (nachfolgend: TESTA), eine Objektgesellschaft, und die BeA NP Nagelsysteme (nachfolgend: BeA NP).

Das Segment „**Europa**“ umfasst West- und Osteuropa (ohne Deutschland). Westeuropa ist das traditionelle Kernvertriebsgebiet der Behrens-Gruppe. Hier ist die Behrens AG mit eigenen Tochterfirmen vertreten. In Osteuropa ist die Behrens AG durch die Tochtergesellschaften BeA CS spol. s r.o. in Tschechien und BeA Slovensko spol. s r.o. in der Slowakei und durch die Joint Ventures in Polen (BizeA sp. z o.o.), Lettland (BizeA Latvia SiA), Litauen (BizeA Lithuania) und in Russland (BeA RUS) vertreten.

In dem dritten Segment „**Rest of the World (ROW)**“ werden die übrigen Beteiligungen zusammengefasst. Dieses Segment umfasst die Vertriebstochtergesellschaft in den USA, die BeA Fasteners USA Inc., die neu gegründete Vertriebstochtergesellschaft BeA Australia Pty Ltd. sowie das Joint Venture in Südamerika, die BeA Brasil Ltda.

Die eingetragene Geschäftsadresse des Konzern-Mutterunternehmens ist Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg, Deutschland.

Die Behrens AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter der Nummer HRB 2152 AH eingetragen. Die Behrens AG ist eine börsennotierte Gesellschaft, die im regulierten Markt in Hamburg und im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse notiert ist.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Behrens AG für das Geschäftsjahr 2019 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

(2) Grundlagen und Methoden

Der Konzernabschluss der Behrens AG ist unter Beachtung sämtlicher Vorschriften der am Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden IFRS und IFRIC des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Zudem wurden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt worden. Zu bestehenden bestandsgefährdenden Risiken verweisen wir auf die Risikoberichterstattung im Konzernlagebericht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Positionen Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Ansatz in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Angabe von Eventualvermögen und -verbindlichkeiten auswirken. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentliche Annahmen und Schätzungen betreffen die Beurteilung aktueller Zeitwerte der Liegenschaften im Rahmen turnusmäßiger Neubewertungen (inklusive der nach IFRS 13 durchzuführenden Sensitivitätsanalysen), die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern des Anlagevermögens, die Ermittlung latenter Steueransprüche, die Einschätzung von Verwertungsrisiken im Vorratsvermögen, die Realisierbarkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen und Pensionsverpflichtungen. Die tatsächlich eintretenden Werte können von den Schätzungen abweichen. Neue Erkenntnisse werden zum Zeitpunkt ihres Vorliegens erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Erstellung des Abschlusses erfolgte mit folgenden Ausnahmen unter Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten:

- Grundstücke und Gebäude werden zum Neubewertungsbetrag bewertet,
- Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitwert angesetzt.

Neu anzuwendende Standards und Interpretationen in 2019

Im Geschäftsjahr 2019 wurden folgende für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevante Standards neu angewandt:

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 veröffentlicht. Der neue Standard zu Leasing definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, bei dem das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt übertragen wird. Um als Leasingverhältnis eingestuft zu werden, muss ein Vertrag die beiden folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Erfüllung des Vertrags hängt von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts ab.
- Mit dem Vertrag wird das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts übertragen.

Der Leasinggeber muss weiterhin eine Abgrenzung zwischen Operating- und Finance-Leasing entsprechend der Vorgehensweise nach IAS 17 vornehmen. Der Leasingnehmer muss keine Abgrenzung vornehmen, sondern bei der Erstabgrenzung einheitlich für alle Leasingverträge einen Vermögenswert in Form des Nutzungsrechts („Right of use“) aktivieren und korrespondierend hierzu eine Leasingverbindlichkeit passivieren. Ausnahmen sind Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte und kurzfristige Leasingverhältnisse; der Behrens-Konzern macht von diesen Wahlrechten Gebrauch.

Der Behrens-Konzern wendet den neuen Leasingstandard IFRS 16 nicht vollständig retrospektiv an, sondern macht von den Erleichterungsvorschriften für Leasingnehmer Gebrauch und wendet die modifiziert retrospektive Methode an. Bei der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode werden die Vorjahresvergleichszahlen nicht angepasst. Im Zusammenhang mit der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode wurden im Behrens-Konzern zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung (1. Januar 2019) die Nutzungsrechte an Leasinggegenständen in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit angesetzt, gemindert um den Betrag der vorausgezählten bzw. passivisch abgegrenzten Leasingzahlungen, sodass sich zum Umstellungszeitpunkt hieraus kein Eigenkapitaleffekt ergab.

Die Leasingverbindlichkeiten wurden zum Umstellungszeitpunkt mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt. Der Barwertermittlung liegen dabei Grenzfremdkapitalzinssätze vom 1. Januar 2019 zu Grunde.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden aus Operate Leasing-Verhältnissen insgesamt zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe TEUR 4.298, die seit dem 1. Januar 2019 zum großen Teil gemäß IFRS 16 zu bilanzieren sind. Dies führt unter Berücksichtigung von Zinseffekten zu einer entsprechenden Bilanzverlängerung. Zudem sind nunmehr Abschreibungs- und Zinsaufwendungen anstelle von sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Innerhalb der Kapitalflussrechnung kommt es nicht zu Verschiebungen durch die neue Abbildung der Leasingverhältnisse, da auch die Zinszahlungen im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgebildet werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 hat sich die Bilanzsumme des Konzerns durch die Anwendung des neuen Standards um 2,6 % erhöht, das Jahresergebnis ist nur geringfügig beeinflusst. Nähere Angaben zu den Umstellungseffekten finden sich in der Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für Leasingverhältnisse.

IFRIC 23 – Interpretation zur Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern

Diese Interpretation befasst sich mit der Bilanzierung von Ertragsteuern, wenn diese mit Unsicherheiten einhergeht, die sich auf die Anwendung von IAS 12 „Ertragsteuern“ auswirken. Die erstmalige Anwendung der Interpretation hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 28 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Änderungen stellen klar, dass ein Unternehmen dazu verpflichtet ist, IFRS 9 - Finanzinstrumente einschließlich dessen Wertminderungsvorschriften auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden, die im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen darstellen und nicht nach der Equity-Methode abgebildet werden. Die Anwendung von IFRS 9 geht somit der Anwendung von IAS 28 vor. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den Behrens-Konzern.

IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer

Durch die Änderungen an IAS 19 wird verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans, die während einer Berichtsperiode vorgenommen wurde, der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) verwendet wurden. Das IASB hat ferner in IAS 19 Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögensobergrenze auswirkt. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Behrens-Konzern.

Noch nicht angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen

Die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen, die am 31. Dezember 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und für den Konzern grundsätzlich relevant sein könnten, fanden keine Anwendung. Der Konzern beabsichtigt, diese Standards und Interpretationen mit ihrer verpflichtenden Anwendbarkeit umzusetzen.

Standards/Interpretation	Verbindliche Anwendung	Übernahme der Kommission der EU	Effekt
Änderungen IFRS 3 <i>Unternehmenszusammenschlüsse</i>	01.01.2020	Nein	Keine Auswirkungen
Änderungen IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 <i>Finanzinstrumente</i>	01.01.2020	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen IAS 1 und IAS 8 <i>Darstellung des Abschlusses / Rechnungslegungsmethoden</i>	01.01.2020	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen am Rahmenkonzept <i>Rahmenkonzept</i>	01.01.2020	Nein	Keine Auswirkungen
Änderungen IAS 1 <i>Darstellung des Abschlusses</i>	01.01.2022	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen

IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse

Die Änderung an IFRS 3 bezieht sich auf die Definition eines Geschäftsbetriebs. Es werden Klarstellungen getroffen, die einem Unternehmen dabei helfen zu beurteilen, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Diese Änderung hat derzeit keine Auswirkung auf den Konzern.

IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 – Finanzinstrumente

Die Änderungen betreffen die Umstellung auf alternative Referenzzinssätze (IBOR-Reform) und betreffen bestimmte Hedge Accounting-Vorschriften. Welche Zinssätze zukünftig verwendet werden sollen, ist allerdings noch unklar. Diese Änderung hat aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern.

IAS 1, IAS 8 – Darstellung des Abschlusses / Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern

Die Änderungen betreffen die Definition von „wesentlich“. Der Begriff wird exakt definiert und es werden Beispiele geben. Die Änderung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern.

Rahmenwerk

Die Änderung betrifft die Verweise in anderen Standards auf das Rahmenwerk und ist somit redaktioneller Natur. Die Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzern.

IAS 1 – Darstellung des Abschlusses / Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern

Die Änderung stellt klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig von den Rechten des Unternehmens zum Abschlussstichtag abhängt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben. Liegen solche Rechte vor, klassifiziert die Schuld als langfristig. Das Recht, die Erfüllung der Schuld zu verschieben, muss hierbei substantiell sein. Sofern das Unternehmen für die Ausübung eines derartigen Rechtes bestimmte Bedingungen zu erfüllen hat, müssen diese am Abschlussstichtag erfüllt werden; anderenfalls erfolgt eine Klassifizierung als kurzfristig. Diese Änderung hat aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern.

Berichtswährung

Die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro („EUR“ oder „€“). Der Euro ist funktionale Währung der Behrens AG. Alle Beträge sind, sofern auf Abweichungen nicht besonders hingewiesen wird, in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (TEUR, %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sind neben der Behrens AG grundsätzlich alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, die entsprechend den Anforderungen von IFRS 10 vom Behrens-Konzern beherrscht werden. Der Behrens-Konzern beherrscht in diesem Sinne Konzernunternehmen, wenn ihm durch die Verbindung mit dem Konzernunternehmen die variablen Rückflüsse aus dem Konzernunternehmen zugehen und der Behrens-Konzern darüber hinaus die Möglichkeit besitzt, seine Entscheidungsmacht zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse einzusetzen. Die Entscheidungsmacht über ein Konzernunternehmen liegt vor, wenn der Behrens-Konzern aufgrund der bestehenden Rechte die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Konzernunternehmens zu bestimmen. Diese Voraussetzung ist im Regelfall gegeben, wenn die Behrens AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der

Stimmrechte der Gesellschaft verfügt oder ähnliche Rechte besitzt. In einem Fall, bei der Donata Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mainz, hält der Konzern zwar die Mehrheit der Anteile, nicht jedoch die Mehrheit der Stimmrechte; diese Gesellschaft wird daher nicht als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Bestimmung eines Beherrschungsverhältnisses werden auch potentielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, berücksichtigt. Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden vom Tag der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

Neben der Behrens AG als Mutterunternehmen umfasst der Konsolidierungskreis jene in- und ausländischen Tochterunternehmen, die in der Anteilsbesitzliste zum Konzernanhang dargestellt sind.

Für Unternehmenskäufe wird die Erwerbsmethode verwendet. Unternehmen, die im Verlauf des Geschäftsjahres erworben oder veräußert werden, werden ab dem Datum des Erwerbs bzw. bis zum Datum ihres Verkaufs in den Konzernabschluss aufgenommen. Gemäß IFRS 3 erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit den anteiligen zu Zeitwerten angesetzten Vermögenswerten und Schulden der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Umsätze, Zwischenergebnisse sowie alle übrigen konzerninternen Aufwendungen und Erträge werden eliminiert.

Der Konzernabschluss wird unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden für ähnliche Geschäftsvorfälle und andere Ereignisse unter vergleichbaren Umständen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Anteile an gemeinschaftlich geführten Einheiten (Joint Ventures), bei denen der Behrens AG direkt oder indirekt 50 % bzw. 25 % der Stimmrechte zuzurechnen sind, deren finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen die Behrens AG nicht beherrscht und an deren Nettovermögen der Behrens AG anteilige Ansprüche zustehen, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Gemäß der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten jährlich um die dem Kapitalanteil der Behrens-Gruppe entsprechenden Veränderungen im Eigenkapital (Gewinn bzw. Verlust) erhöht oder vermindert. Die betreffenden Anteile werden in der Bilanz in einem separaten Posten ausgewiesen.

Das Unternehmen nimmt eine Überprüfung der Bewertung seiner Anteile an Joint Ventures vor, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Vermögenswert eine Wertminderung erfahren hat oder dass der Grund für eine in früheren Jahren vorgenommene Wertminderung nicht länger besteht.

Das Geschäftsjahr aller konsolidierten Gesellschaften ist das Kalenderjahr und entspricht dem der Behrens AG.

Währungsumrechnung

Die ausländischen Tochterunternehmen im Konsolidierungskreis sind in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig; sie werden daher als wirtschaftlich selbstständige ausländische Teileinheiten betrachtet. Ihre funktionale Währung entspricht der jeweiligen Landeswährung.

Die Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen werden mit dem geltenden Wechselkurs zum Jahresende umgerechnet, die Gewinn- und Verlustrechnungen werden zu den geltenden Umrechnungskursen im Jahresdurchschnitt umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden direkt in den kumulierten Währungskursdifferenzen innerhalb des Eigenkapitals berücksichtigt. Im Falle der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der kumulative Betrag der Wechselkursdifferenzen in Zusammenhang mit dem ausländischen Geschäftsbetrieb als Ertrag oder als Aufwand der gleichen Periode ausgewiesen, in welcher der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung erfasst ist.

Fremdwährungsgeschäfte werden mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz haben wir monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Mittelkurses am Bilanzstichtag angesetzt. Umrechnungsdifferenzen werden jeweils ergebniswirksam erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse mit einem wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
US-Dollar	1,123	1,145	1,120	1,181
Britisches Pfund	0,851	0,895	0,878	0,885
Tschechische Krone	25,408	25,724	25,670	25,647
Polnischer Zloty	4,257	4,301	4,298	4,262
Schweizer Franken	1,085	1,127	1,112	1,129
Schwedische Krone	10,447	10,255	10,589	10,258
Norwegische Krone	9.864,000	9,948	9,851	9,598
Brasilianischer Real	4,516	4,444	4,413	4,309
Russischer Rubel	69,956	79,715	72,455	74,042
Australischer Dollar	1,599	1,622	1,6109	1,580

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögenswerte

Übrige immaterielle Vermögenswerte werden gemäß den Vorschriften in IAS 38 zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Es bestehen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter bzw. unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die immateriellen Vermögenswerte außerplanmäßig abgeschrieben. Bei Fortfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Davon ausgenommen sind Entwicklungskosten, die folgende Kriterien vollständig erfüllen:

- Das Produkt oder das Verfahren sind klar und eindeutig abgegrenzt, die entsprechenden Kosten können eindeutig zugerechnet und verlässlich ermittelt werden
- Die technische Realisierbarkeit der Entwicklung kann nachgewiesen werden
- Das Produkt oder das Verfahren werden entweder vermarktet oder für eigene Zwecke genutzt
- Die Existenz eines Marktes für das Produkt oder, bei interner Verwendung, der Produktnutzen für das eigene Unternehmen, kann nachgewiesen werden
- Es sind hinreichende technische, finanzielle und andere Ressourcen verfügbar, um das Projekt abzuschließen und
- Das Management hat die Absicht, das Produkt oder das Verfahren fertig zu stellen sowie zu nutzen oder zu verkaufen.

Sachanlagen

Sachanlagen, ausgenommen Grundstücke und Gebäude, werden gemäß IAS 16 grundsätzlich zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen.

Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, werden deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten und deren kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen aus der Bilanz eliminiert und der aus ihrem Verkauf resultierende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich Einfuhrzoll und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen. Aufwendungen, die nach Beginn der Nutzungsdauer entstehen (z. B. Wartungs-, Instandhaltungs- und Überholungskosten), werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Führen Aufwendungen zu einem zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der erwartungsgemäß aus der Verwendung eines Gegenstands des Sachanlagevermögens über seinen ursprünglich bemessenen Leistungsgrad hinaus resultiert, so werden diese Aufwendungen als nachträgliche Anschaffungskosten der Sachanlagen aktiviert. Bei selbst erstellten Anlagen enthalten die Herstellungskosten neben den Einzelkosten sämtliche fertigungsbezogenen Gemeinkosten.

Als zulässige Alternative („alternativ zulässige Methode gemäß IAS 16.29 ff.“) werden Grundstücke und Gebäude zum Neubewertungsbetrag am Tage der Neubewertung abzüglich nachfolgender kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Die Neubewertung von Immobilien erfolgt in der Regel auf der Grundlage von Bewertungsgutachten, die ausgehend von aktuellen Bodenrichtwerten, nachhaltig erzielbaren Vergleichsmieten sowie anwendbaren Liegenschaftszinssätzen aktuelle Zeitwerte für die Immobilien ableiten. Sofern sich ein Zeit- bzw. Verkehrswert aufgrund von fehlenden Vergleichswerten nicht einwandfrei ermitteln lässt, wird der fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskostenwert als Wertansatz gewählt. Auf diesen Wertansatz wurde bei der Bewertung der Liegenschaft der BeA CS in Tschechien (Lobendava) zurückgegriffen. Die Neubewertung erfolgt auf rollierender Basis regelmäßig alle drei bis fünf Jahre, d.h. es werden nicht alle Liegenschaften gleichzeitig zu einem bestimmten Zeitpunkt Neubewertet. Wird der Buchwert eines Grundstücks oder Gebäudes durch die Neubewertung erhöht, so wird die Erhöhung im Eigenkapital innerhalb der Neubewertungsrücklage erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen der Abschreibung auf den neu bewerteten Buchwert und der Abschreibung auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten wird ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Abschreibungen werden über die nachfolgenden geschätzten Nutzungsdauern linear berechnet:

Gebäude	20 - 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20 Jahre

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Gegenständen des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der Nettoveräußerungspreis bzw. der Nutzungswert des betreffenden Vermögenswertes unter den Buchwert gesunken ist.

Anlagen im Bau sind den Sachanlagen zugeordnet und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Anlagen im Bau werden erst ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, an dem die betreffenden Vermögenswerte betriebsbereit sind.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine Wertminderung entsprechend IAS 36 („Wertminderung von Vermögenswerten“) geprüft, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielbar ist. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Für Immobilien, die mit einem neu bewerteten Betrag erfasst werden, wird die Wertminderung als Abnahme der Neubewertungsrücklage behandelt, soweit die Wertminderung nicht den in der Neubewertungsrücklage für dieselbe Immobilie erfassten Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes erzielbare Betrag aus einer marktüblichen Transaktion, während man unter Nutzungswert den Barwert der geschätzten künftigen Cashflows versteht, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird. Der erzielbare Betrag wird für einen einzelnen Vermögenswert geschätzt oder, falls dies nicht möglich ist, für die Zahlungsmittel generierende Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte

dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung oder als Erhöhung durch Neubewertung erfasst. Die Werterhöhung eines Vermögenswertes wird jedoch nur insoweit erfasst, wie er den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn in den Vorjahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Leasingverhältnisse

Die Behrens AG beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Die Behrens AG hat Leasingverträge für verschiedene Konzessionen, Rechte und Lizenzen, technische Anlagen und Maschinen und sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen. Vor der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 stufte die Behrens AG ihre Leasingverhältnisse (als Leasingnehmer) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entweder als Finanzierungs- oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 erfasste und bewertete der Konzern alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Für weitere Informationen zu der seit dem 1. Januar 2019 angewandten Rechnungslegungsmethode wird auf Anhangangabe (32) Leasingverhältnisse verwiesen. Der Standard enthält spezifische Übergangsvorschriften und praktische Behelfe, die der Konzern angewendet hat.

(a) Leasingverhältnisse, die zuvor als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft waren

Die Behrens AG hat die ursprünglichen Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, die zuvor als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft waren, nicht geändert (d. h., die Buchwerte der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten entsprechen den Buchwerten, die sich bei Bewertung der geleaseten Vermögenswerte und Leasingverbindlichkeiten gemäß IAS 17 ergeben hätten). Ab dem 1. Januar 2019 wurden auf diese Leasingverhältnisse die Vorschriften von IFRS 16 angewandt.

Der Konzern setzte bis zum 31. Dezember 2018 Finanzierungsleasingverhältnisse bei Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte und Schulden in gleicher Höhe in seiner Bilanz an, und zwar in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses existierenden Zeitwertes des Leasingobjektes, oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Bei der Berechnung des Barwertes der Mindestleasingzahlungen dient der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz als

Abzinsungsfaktor, sofern er in praktikabler Weise ermittelt werden kann. Leasingzahlungen werden in die Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Die Leasingkosten werden so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Bei Sale-and-Lease-back-Verträgen, denen ein Finanzierungsleasingverhältnis zugrunde liegt, wird kein Veräußerungsergebnis realisiert und der bisherige Buchwert des Vermögenswertes fortgeschrieben.

Ein Finanzierungsleasing führt in jeder Periode zu einem Abschreibungsaufwand für die aktivierten Vermögenswerte sowie zu einem Finanzierungsaufwand. Die Abschreibungsgrundsätze für geleaste Vermögenswerte stimmen mit den Methoden, die auf entsprechende abschreibungsfähige Vermögenswerte angewendet werden, welche sich im Eigentum des Unternehmens befinden, überein.

(b) Leasingverhältnisse, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft waren

Die Behrens AG erfasst für Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist), die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft waren, nunmehr Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Bei der Bewertung der Nutzungsrechte wurde der Buchwert angesetzt, der sich ergeben hätte, wenn der Standard bereits seit dem Bereitstellungsdatum angewandt worden wäre, wobei dieser unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung abgezinst wurde. Für das Nutzungsrecht wurde zum 1. Januar 2019 ein Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Leasingverbindlichkeiten wurden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung.

Der Behrens-Konzern nahm zudem die folgenden praktischen Behelfe in Anspruch:

- Auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverträge wendete er einen einzigen Abzinsungssatz an.
- Er verzichtete auf eine Wertminderungsprüfung und bewertete stattdessen unmittelbar vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, ob es sich bei seinen Leasingverhältnissen um belastende Verträge handelt.
- Auf Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, wendete er die Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse an.
- Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung ließ er die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt.
- Die Laufzeit von Leasingverhältnissen, die mit einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgestattet sind, bestimmte er rückwirkend.

Zum 1. Januar 2019 wurden Verpflichtungen aus früheren Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 3.048 als Sachanlagen und in gleicher Höhe als Leasingverbindlichkeit angesetzt. Ist in einem Leasing-Vertrag ein Zinssatz angegeben, hat die Behrens AG für diesen Vertrag den individuellen Zinssatz angesetzt. Bei fehlenden Angaben wurde mit einem pauschalen Zinssatz von 3,0 % gerechnet.

Überleitung	1. Januar 2019
Operative Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018	4.298
Anwendungserleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-103
Anwendungserleichterungen über geringwertige Leasingverhältnisse	-77
Anpassung Laufzeit an erwartete Laufzeit	-521
Sonstiges	-103
Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 01. Januar 2019	<u>3.494</u>
Abzinsung	-446
Leasingverbindlichkeiten zum 01. Januar 2019	<u><u>3.048</u></u>

Finanzinstrumente

(a) Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen im Wesentlichen Ausleihungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Klassifizierung

Der Behrens-Konzern klassifiziert seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien:

- Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert), und
- Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Klassifizierung richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und den Vertragsbedingungen der Cash Flows.

Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden entweder im Periodenergebnis oder im Sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente ist dafür das Geschäftsmodell maßgeblich, in dessen Rahmen die Finanzinvestition gehalten wird. Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist entscheidend, ob der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich die Wahl getroffen hat, das Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis zu bilanzieren.

Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts bewertet der Behrens-Konzern diesen zu seinem beizulegenden Zeitwert, sowie im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von nicht derivativen Fremdkapitalinstrumenten (finanzielle Vermögenswerte) erfolgt im Behrens-Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten. Gewinne oder Verluste aus diesen Fremdkapitalinstrumenten, die bei der Folgebewertung zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht wird oder in seinem Wert gemindert ist. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung.

Eigenkapitalinstrumente

Der Behrens-Konzern setzt alle Eigenkapitalinstrumente bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert an. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungen

Das Vorliegen einer Wertminderung wird zu jedem Bilanzstichtag für die finanziellen Vermögenswerte neu ermittelt. Nach IFRS 9 wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste der folgenden 12 Monate gebildet. Sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz erhöht hat oder eine beeinträchtigte Bonität festgestellt wird, erstreckt sich die Risikovorsorge auf die gesamte Laufzeit des Instruments. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings sowie fortlaufend aktualisierten Risikofaktoren. Die Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Auf Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen angewendet. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Instruments ermittelt. Die Schätzung der Wertminderungen basiert insbesondere auf der Kenntnis des bisherigen Zahlungsverhaltens, der Berücksichtigung der Altersstruktur, der Kenntnis einer substanziellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Insolvenz eines Schuldners.

Bei finanziellen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund sehr kurzer Laufzeiten und der Bonität der Vertragspartner keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gebildet.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

(b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Alle weiteren finanziellen Verbindlichkeiten werden als sonstige Verbindlichkeiten klassifiziert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

(c) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (Nettoausweis), wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

(d) Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

(e) Derivate Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im Behrens-Konzern grundsätzlich zu Sicherungszwecken eingesetzt, um z.B. Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft zu reduzieren. Alle derivativen Finanzinstrumente, wie z. B. Devisentermingeschäfte, werden zum Marktwert bilanziert. Alle Derivate, die im Behrens-Konzern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien der Währungssicherung dienen, erfüllen die strengen Kriterien des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 nicht.

Alle derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden. Der beizulegende Zeitwert von Derivaten entspricht dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Vorräte

Vorräte, einschließlich fertiger und unfertiger Erzeugnisse, sind gem. IAS 2 („Vorräte“) mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert sowie unter Berücksichtigung einer Wertberichtigung für eingeschränkte Verwertbarkeit bewertet. Gemäß IAS 2.21 wird als Verbrauchsfolgefiktion die gewogene Durchschnittsmethode angewendet.

Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Material- und Fertigungsgemeinkosten

einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen. Bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen enthalten die Kosten die einzubeziehenden fixen und variablen Gemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen.

Der Nettoveräußerungswert entspricht dem Verkaufspreis im normalen Geschäftsgang abzüglich der Kosten bis zur Fertigstellung und der Vertriebskosten. Nicht veräußerbare Vorräte werden vollständig abgeschrieben. Bei der Bewertung werden Bestandsrisiken, die sich aus einem niedrigeren Nettoveräußerungswert ergeben, in angemessenem Umfang berücksichtigt. Dabei wurde auch die Gängigkeit der Vorräte berücksichtigt.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz entsprechend IAS 12 („Ertragsteuern“) gebildet. Danach ist für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden die zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerbelastung bzw. -entlastung bilanziert. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen sind aktiviert worden.

Folgende Differenzen werden nicht berücksichtigt: In der Steuerbilanz nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwerte, die Unterschiede aus der erstmaligen Bilanzierung von Vermögenswerten und Schulden, die weder den Konzerngewinn noch den steuerlichen Gewinn berühren, sowie Buchungsunterschiede aufgrund von Investitionen in Tochterunternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen insoweit, als eine Umkehr dieser Unterschiede in der vorhersehbaren Zukunft nicht erwartet werden kann.

Die Steuerabgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes vorgenommen. Steuerliche Konsequenzen von Gewinnausschüttungen werden erst zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses berücksichtigt. Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, in dem sich die temporären Bewertungsunterschiede wahrscheinlich umkehren.

Soweit Einkünfte von Tochterunternehmen aufgrund besonderer lokaler steuerlicher Regelungen steuerbefreit und die Steuereffekte bei Wegfall der temporären Steuerbefreiung nicht absehbar sind, wurden keine latenten Steuern angesetzt.

Die Bewertung latenter Steuerschulden und -ansprüche berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die aus der Art und Weise der Umkehrung temporärer Unterschiede nach der Einschätzung am Stichtag voraussichtlich resultieren werden. Latente Steueransprüche werden nur dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu. Das Unternehmen setzt latente Steueransprüche in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten wird. Umgekehrt wird der Buchwert von latenten Steueransprüchen in dem Umfang vermindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch entweder zum Teil oder insgesamt zu nutzen. Dies gilt auch für latente Steueransprüche auf den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften.

Zudem ergeben sich Steuerlatenzen aus Konsolidierungsmaßnahmen. Auf die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung werden gemäß IAS 12 („Ertragsteuern“) keine Steuerlatenzen berechnet.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Eigenkapital

(a) Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage resultiert aus der Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden (IAS 16).

(b) Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung

Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse der Tochtergesellschaften bzw. der nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures aus der lokalen Fremdwährung in Euro werden erfolgsneutral innerhalb des erwirtschafteten Kapitals erfasst

und in der Veränderung des Konzerneigenkapitals unter dem „Währungsausgleichsposten“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die versicherungsmathematische Bewertung von Pensionsrückstellungen beruht auf dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung und wird zu jedem Bilanzstichtag durch externe Versicherungsmathematiker vorgenommen. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden vollständig in der Periode ihres Entstehens erfasst und als Bestandteil des Sonstigen Ergebnisses direkt in den Gewinnrücklagen erfasst.

Planvermögen wird, sofern es die einschlägigen Kriterien erfüllt, mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten und besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen („Aktivwert“).

Die staatlichen Rentenversicherungspläne, zu denen Gesellschaften des Konzerns Beiträge leisten, wurden als beitragsorientierter Plan mehrerer Arbeitgeber klassifiziert.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen nur dann ausgewiesen, wenn das Unternehmen eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird, und der Betrag der Verpflichtung verlässlich ermittelt werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtige beste Schätzung angepasst. Resultiert aus dem Erfüllungszeitpunkt der Verpflichtung ein wesentlicher Zinseffekt, so wird die Rückstellung zum Barwert bilanziert. Soweit in einzelnen Fällen keine zuverlässige Schätzung möglich ist, wird keine Rückstellung gebildet, sondern eine Eventualverbindlichkeit angegeben.

Verpflichtungen aus bereits vollzogenen Liefer- und Leistungsbeziehungen der Vergangenheit, die einen weitaus höheren Sicherheitsgrad hinsichtlich der Höhe und des

Zeitpunkts der Erfüllung der Verpflichtung haben als Rückstellungen, werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der IFRS 15 beinhaltet ein fünfstufiges Modell zur Umsatzrealisierung, welches auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Aus der Anwendung dieses Modells ergibt sich, zu welchem Zeitpunkt oder über welchen Zeitraum und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind.

Der Konzern erwirtschaftet seine Umsätze aus dem Verkauf von Geräten, Befestigungsmitteln und sonstigen Produkten.

Erlöse aus dem Verkauf von Geräten und Befestigungsmitteln werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Ausrüstung der Fall.

Der Konzern prüft, ob in dem Vertrag andere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises für den Verkauf von Ausrüstung berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen, das Bestehen signifikanter Finanzierungskomponenten, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen und ggf. an einen Kunden zu zahlende Gegenleistungen.

Im Konzern gibt es keine Verträge, bei denen der Zeitraum zwischen der Übertragung des versprochenen Gutes bzw. der Dienstleistungen auf den Kunden und die Zahlung durch den Kunden ein Jahr überschreitet. Entsprechend wird die zugesagte Gegenleistung nicht um den Zeitwert des Geldes angepasst.

Vereinzelt werden Kunden Leihgeräte zur freien Nutzung überlassen. Der auf die Leihgeräte entfallende Anteil der Umsätze am Gesamtumsatz ist für den Konzern unwesentlich. Die erzielten Umsätze werden daher nach IFRS 15 ausgewiesen und es erfolgt keine separate Aufteilung in Leasingerlöse aufgrund der Unwesentlichkeit.

Die Leihgeräte bleiben stets im Eigentum der Behrens Gruppe und werden entsprechend im Anlagevermögen geführt.

Fremdkapitalkosten und Zinsen

Zinsen werden entsprechend der effektiven Verzinsung der Vermögenswerte und Schulden erfasst.

Fremdkapitalkosten werden gemäß IAS 23 nur dann aktiviert, wenn sie direkt zurechenbar im Zusammenhang mit der Finanzierung der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes anfallen. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn seine Herstellung bis zur Versetzung in einen gebrauchsfertigen Zustand einen beträchtlichen Zeitraum erfordert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Eventualschulden, Eventualforderungen

Eventualschulden und Eventualforderungen sind im Konzernabschluss nicht bilanziert. Eventualschulden werden im Anhang erläutert, sofern die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist. Eventualforderungen werden nur erläutert, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage des Unternehmens zum Bilanzstichtag liefern, sowie zur Anpassung führende Ereignisse werden bei der Bilanzierung im Konzernabschluss berücksichtigt. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zu keinerlei Anpassung führen, werden in Abschnitt 40 angegeben, wenn sie wesentlich sind.

(3) Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist in der Anteilsbesitzliste dargestellt, die integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Mit Vertrag vom 23. Oktober 2019 hat die Behrens AG 100 % der Anteile an der neu gegründeten BeA Australia für einen Kaufpreis von TAUD 1 erworben. BeA Australia hat Anfang 2020 das Geschäft des bisherigen Handelspartners Active Fasteners übernommen und führt es fort.

(4) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in TEUR	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Guthaben bei Kreditinstituten	5.290	974
Schecks und Kassenbestand	<u>88</u>	<u>47</u>
	<u>5.378</u>	<u>1.021</u>

Bezüglich des freien Finanzmittelrahmens verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht in Abschnitt 3.2. (Liquidität und Finanzierung).

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Forderungen	19.247	20.008
abzüglich Wertminderungen	<u>-1.883</u>	<u>-1.835</u>
Bilanzausweis	<u><u>17.364</u></u>	<u><u>18.173</u></u>

Die Entwicklung der Wertminderungen stellte sich wie folgt dar:

in TEUR	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Wertminderung zu Forderungen zum Beginn des Jahres	1.835	1.959
Wechselkurseffekte	-5	-2
Zuführungen	172	193
Inanspruchnahme	-50	-247
Auflösung	<u>-69</u>	<u>-68</u>
Stand zum Ende des Geschäftsjahres	<u><u>1.883</u></u>	<u><u>1.835</u></u>

Die folgende Tabelle gibt Informationen über das Ausmaß der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken auf Grund der Altersstruktur:

in TEUR	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Weder überfällige noch wertgeminderte Forderungen	<u>13.487</u>	<u>14.252</u>
Überfällige Forderungen, <u>die nicht</u> wertgemindert sind:		
weniger als 180 Tage fällig	2.328	3.515
180 bis 360 Tage fällig	570	160
mehr als 360 Tage fällig	<u>864</u>	<u>30</u>
Gesamt:	<u><u>3.762</u></u>	<u><u>3.705</u></u>
Wertgeminderte Forderungen	<u>115</u>	<u>216</u>
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen (Netto)	<u><u>17.364</u></u>	<u><u>18.173</u></u>

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen des Konzerns sind bei der Behrens France in Höhe von TEUR 3.495 (Vorjahr Behrens AG und Behrens France TEUR 8.503) durch Globalzession als Sicherheiten abgetreten.

(6) Sonstige nicht finanzielle und finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	Davon nicht finanziell	Davon finanziell	Davon nicht finanziell	Davon finanziell
Umsatzsteuererstattungsansprüche	631	0	421	0
Vorauszahlungen (z. B. Leasing oder Mieten)	655	0	264	0
Übrige	370	17	278	9
	<u>1.656</u>	<u>17</u>	<u>963</u>	<u>9</u>

Für die ausgewiesenen sonstigen nicht finanziellen und finanziellen Vermögenswerte bestehen keine wesentlichen Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen. Wertminderungen für Ausfallrisiken waren in 2019 - ebenso wie in 2018 - nicht erforderlich.

Die sonstigen nicht finanziellen und finanziellen Vermögenswerte sind unverzinslich und alle innerhalb eines Jahres fällig.

(7) Vorräte

in TEUR	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Bruttobuchwert	35.498	35.395
Wertberichtigungen	<u>-1.695</u>	<u>-1.669</u>
Nettobuchwert	<u>33.803</u>	<u>33.726</u>

Die Wertberichtigungen werden sowohl auf Basis von Reichweitenanalysen als auch auf Basis einer individualisierten Einschätzung ermittelt. Marktpreisinduzierte Abwertungen waren wie im Vorjahr nicht vorzunehmen. Die Aufwendungen für erfasste Wertminderungen betragen im Berichtsjahr TEUR 85 (Vorjahr TEUR 304). Als Aufwandsminderung erfasste Wertaufholungen bzw. Verbräuche sind im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr TEUR 100) erfolgt.

(8) Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte

Zur Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel. Der Konzernanlagenspiegel ist integraler Bestandteil des Anhangs. Die Abschreibungen im Konzernanlagenspiegel betreffen in 2019 und 2018 nur planmäßige Abschreibungen.

(9) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Neubewertung der Grundstücke und Gebäude, Sensitivitätsanalysen, Bewertungshierarchien

Neubewertungen der Grundstücke und Gebäude erfolgten zum 31. Dezember 2019 turnusgemäß für das Gebäude der BeA HVV AG in Mönchaltorf, Schweiz, und der BeA CS in Prag. Nach Abzug der fortgeführten Abschreibungen ergibt sich für den Gesamtbestand durch die Neubewertung bei der BeA HVV AG und der BeA CS ein höherer Nettobuchwert. Zum Bilanzstichtag betragen die in der Bilanz erfassten fortgeführten Neubewertungszeitwerte der Immobilien TEUR 20.638 (Vorjahr TEUR 18.603). Wären die Grundstücke und Gebäude nicht zum Zeitwert bewertet worden, sondern stattdessen nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungskosten, so würde der Buchwert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken zum 31. Dezember 2019 TEUR 6.037 (Vorjahr TEUR 6.109) betragen.

Für das Grundstück in Ahrensburg (Buchwert aus Neubewertung inkl. Gebäude TEUR 8.144) sind insgesamt Grundschulden in Höhe von TEUR 8.000 (Vorjahr TEUR 8.000) eingetragen. Darüber hinaus wurden Grundschulden auf Grundstück und Gebäude in Mönchaltorf, Schweiz, (Buchwert zum 31. Dezember 2019 TEUR 2.902; Vorjahr TEUR 2.272) sowie in Prag, Tschechische Republik, (Buchwert zum 31. Dezember 2019 TEUR 1.917, Vorjahr TEUR 1.913) eingetragen. Sämtliche Grundschulden dienen der Besicherung von Bankverbindlichkeiten.

In die Immobilien-Bewertungsgutachten fließen als wesentliche Bewertungsparameter vor allem nachhaltige Vergleichsmieten (Bandbreite zwischen EUR 2,00 bis EUR 9,00 je Quadratmeter) sowie die Liegenschaftszinssätze (Bandbreite 4,5 % bis 12,0 %) ein. Aus den Vergleichsmieten werden Jahresertragswerte der Immobilien abgeleitet und auf dieser Grundlage Zeitwerte berechnet.

Auswirkungen aus der Veränderung einzelner Bewertungsfaktoren auf die Zeitwerte sind isoliert voneinander in den nachfolgenden Sensitivitätsanalysen dargestellt.

Wechselwirkungen aufgrund von Veränderungen eines Bewertungsfaktors auf andere Bewertungsfaktoren sind möglich, jedoch nicht quantifizierbar.

Änderung Jahresertragswert	<u>+ 2,0%</u>	<u>- 2,0%</u>
Veränderung Zeitwert		
31.12.2019 in TEUR	387	-385
31.12.2019 in %	2,2%	-2,2%
31.12.2018 in TEUR	366	-354
31.12.2018 in %	2,1%	-2,0%

Es wird die Veränderung des Zeitwertes gezeigt, die sich bei einer alleinigen Veränderung des Jahresertragswerts um +/- 2,0% ergibt, bei unveränderter Beibehaltung aller anderen Bewertungsfaktoren.

Änderung Kapitalzins	<u>+ 1,0%-Pkt.</u>	<u>- 1,0%-Pkt.</u>
Veränderung Zeitwert		
31.12.2019 in TEUR	-2.612	3.739
31.12.2019 in %	-14,7%	21,0%
31.12.2018 in TEUR	-2.180	2.907
31.12.2018 in %	-12,5%	16,6%

Es wird die Veränderung des Zeitwertes gezeigt, die sich bei einer alleinigen Veränderung des Kapitalisierungszinssatzes um +/- 1,0%-Punkte ergibt.

Da die Neubewertung der Immobilien auf rollierender Basis erfolgt, wurden die vorstehenden Sensitivitätsanalysen auf Grundlage von vereinfachenden Annahmen ermittelt. Für die Immobilien, für die in den letzten vier Jahren Bewertungsgutachten eingeholt wurden, wurde eine Änderung der Zeitwerte in Abhängigkeit von der Änderung der vorgenannten Bewertungsparameter simuliert. Die sich ergebende relative Änderung der Zeitwerte wurde auf den gesamten neubewerteten Immobilienbestand hochgerechnet.

Die der Neubewertung unterliegenden Immobilien werden turnusmäßig mit ihrem aktuellen Zeitwert bewertet. Entsprechend den Regelungen in IFRS 13 stellt der Zeitwert einen Preis dar, der am Hauptmarkt bzw. wenn es diesen nicht gibt am vorteilhaftesten Markt durch den Verkauf des Vermögenswertes erzielt werden könnte bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden müsste. Der Zeitwert soll durch die Verwendung möglichst marktnaher Bewertungsparameter als Inputfaktoren ermittelt werden.

Die Bewertungshierarchie des IFRS 13 unterscheidet dabei in Abhängigkeit von der Marktnähe der in die Bewertungsverfahren eingehenden Faktoren die folgenden drei absteigenden Stufen:

- Stufe 1: Notierte nicht angepasste Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zurückgreifen kann.
- Stufe 2: Andere Bewertungsparameter als die unter Stufe 1 aufgeführten Preise, die sich aber direkt als Preis oder von Preisen ableiten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter, die nicht auf Preisen auf beobachtbaren Märkten beruhen, wie beispielsweise die Ermittlung des Wertes durch Diskontierung von Zahlungsströmen.

Die für die Immobilien zum Stichtag bilanzierten fortgeführten Neubewertungszeitwerte (TEUR 20.638, Vorjahr TEUR 18.603) sind sämtlich der Stufe 3 zuzuordnen, da die wesentlichen wertbestimmenden Parameter nicht direkt aus beobachtbaren Preisen an aktiven Märkten abgeleitet werden können.

Vermögenswerte aus Leasing

In den Sachanlagen sind Vermögenswerte enthalten in Höhe von TEUR 4.196 (Vorjahr TEUR 4.318), die im Vorjahr gemäß IAS 17 als Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen bilanziert wurden, und vor allem technische Anlagen und Maschinen betreffen.

Die Behrens AG hat Leasingverhältnisse, die zuvor gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft waren, zum 01. Januar 2019 erstmalig als Nutzungsrechte nach IFRS 16 angesetzt. Diese Nutzungsrechte haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 1. Januar 2019

Grundstücke und Gebäude	TEUR 2.131
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	TEUR 917
Gesamt	TEUR 3.048

Zugänge und Abschreibungen 2019

Zugänge sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	TEUR 517
Abschreibungen Grundstücke und Gebäude	TEUR 318
Abschreibungen sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	TEUR 498

Buchwert 31.12.2019

Grundstücke und Gebäude	TEUR 1.813
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	TEUR 936
Gesamt	TEUR 2.749

Darüber hinaus sind das Grundstück und das Gebäude in Ahrensburg (Buchwert TEUR 8.144) durch eine Sale-and-Lease-Back-Transaktion des Geschäftsjahres 2017 zum 31. Dezember 2019 weiterhin im wirtschaftlichen, jedoch nicht mehr im zivilrechtli-

chen Eigentum des Konzerns. Am Ende der Vertragslaufzeit geht das zivilrechtliche Eigentum an den Behrens Konzern zurück. Da das wirtschaftliche Eigentum im Konzern verblieben ist, wurde kein Veräußerungsergebnis aus der Sale-and-Lease-Back-Transaktion realisiert.

Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 137 aktiviert (Vorjahr TEUR 329). Diese betreffen neue Gerätebaureihen. Die Entwicklungskosten werden auf 5 Jahre verteilt abgeschrieben, die Abschreibung beläuft sich in 2019 auf TEUR 108 (Vorjahr TEUR 68).

(10) Sonstige Ausleihungen

Ein Festgeldkonto in Höhe von TEUR 7.508 wird aufgrund einer Verfügungsbeschränkung unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen. Wir verweisen auf die weiteren Ausführungen in Textziffer 35.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Ausleihungen Forderungen mit einem Langfristcharakter gegen unseren langjährigen russischen Vertriebspartner ausgewiesen, sie belaufen sich auf TEUR 564 (Vorjahr TEUR 649). Dem Restrisiko eines Ausfalls dieser Forderungen wurde mit einer Wertminderung von 2 % Rechnung getragen.

(11) Anteile an Joint Ventures

Unternehmen	Segment	Beteiligung in %
BeA RUS, Moskau/Russische Föderation	Europa	50 %
BizeA sp. z o.o., Tomice/Polen	Europa	50 %
BizeA Latvia SiA *), Riga/Lettland	Europa	50 %
BizeA Lithuania *), Kupiskis/Litauen	Europa	50 %
BeA BRASIL Ltda., Joinville/Brasilien	ROW	50 %

*) Die Beteiligungen werden von der BizeA sp.z o.o., Tomice/Polen, gehalten.

Die Stimmrechte an den Joint Ventures entsprechen den Beteiligungsquoten. Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich keine Veränderungen.

Aus den Beteiligungen an Joint Ventures ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 insgesamt Erträge in Höhe von TEUR 1.030 (Vorjahr TEUR 1.042), die ausschließlich das anteilige zuzurechnende Ergebnis betreffen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Behrens AG vom Joint Venture BizeA eine Dividende für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 760 (Vorjahr TEUR 408) erhalten.

Der Behrens-Konzern hat folgende Anteile an Vermögen und Schulden sowie an Erträgen und Aufwendungen der in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogenen Joint Venture Unternehmen. Die Angaben erfolgen bezogen auf den Anteil des Konzerns an diesen Posten:

in TEUR	<u>31.12.2019</u>	<u>Davon BizeA</u>	<u>31.12.2018</u>
Kurzfristige Vermögenswerte	8.513	6.741	8.071
Langfristige Vermögenswerte	504	190	544
Kurzfristige Schulden	-3.346	-2.818	-3.407
Langfristige Schulden	-423	-69	-319
Nettovermögen	<u>5.248</u>	<u>4.044</u>	<u>4.889</u>

in TEUR	<u>2019</u>	<u>Davon BizeA</u>	<u>2018</u>
Erträge	27.100	23.110	25.735
Aufwendungen	-26.070	-22.152	-24.693
Jahresüberschuss	<u>1.030</u>	<u>958</u>	<u>1.042</u>

BizeA weist zum 31. Dezember 2019 Zahlungsmitteläquivalente von TEUR 2.421 (Vorjahr TEUR 1.682) und für das Geschäftsjahr 2019 Ertragsteuern von TEUR 421 (Vorjahr TEUR 445) aus. Dem Konzern sind davon 50 % zuzurechnen.

Zum 31. Dezember 2019 existieren wie im Vorjahr keine Eventualschulden aufgrund von eingegangenen Verpflichtungen zu Gunsten der Joint Ventures.

(12) Schulden im Zusammenhang mit der Finanzierung der Gesellschaft

in TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	<u>Kurzfristig</u>	<u>langfristig</u>	<u>Kurzfristig</u>	<u>langfristig</u>
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	10.157	7.446	16.930	7.838
Anleiheverbindlichkeiten	16.114	22.065	0	24.457
Leasingverbindlichkeiten	1.425	3.927	649	1.991
Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen	7.300	0	0	7.506
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.773	840	1.704	184
	<u>36.769</u>	<u>34.278</u>	<u>19.283</u>	<u>41.976</u>
<u>Besicherte Verbindlichkeiten</u>				
Grundschulden	<u>427</u>	<u>7.446</u>	<u>864</u>	<u>7.838</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurzfristigen Darlehensverträge mit Kreditinstituten haben i. d. R. eine Laufzeit von einem Jahr. Im November 2017 konnte die Behrens AG mit ihren beiden Hausbanken einen Kreditvertrag über eine Kreditlinie von EUR 8 Mio. abschließen. Durch die Neuzeichnung der Anleihe 2019/2024 im Mai 2019 flossen der Behrens AG rund EUR 11 Mio. zu, wodurch die kurzfristigen Kreditinanspruchnahmen sukzessive zurückgeführt und die Linienbereitstellung, da nicht mehr benötigt, aufgegeben wurde (Vorjahr EUR 5,8 Mio.).

Darüber hinaus bestehen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei den Tochtergesellschaften.

In 2017 wurde eine langfristige Immobilienfinanzierung geschlossen. Dieser Immobilienkredit hat mit einem Volumen von EUR 8,0 Mio. eine Gesamtlaufzeit von 15 Jahren und einen Zinssatz von rund 3,55 % p. a. Hierfür wurde eine Grundschuld von EUR 8 Mio. auf die Liegenschaft in Ahrensburg gewährt. Die Immobilie steht nach einer Sale-and-Lease-back-Transaktion im Geschäftsjahr 2017 noch im wirtschaftlichen, jedoch nicht mehr im zivilrechtlichen Eigentum des Konzerns. Am Ende der Vertragslaufzeit geht das zivilrechtliche Eigentum wieder auf die Behrens-Gruppe über.

Die Restlaufzeit der langfristigen Bankdarlehen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
fällig innerhalb von zwei bis fünf Jahren	2.922	2.632
fällig nach fünf Jahren	<u>4.524</u>	<u>5.206</u>
	<u>7.446</u>	<u>7.838</u>

Anleiheverbindlichkeiten

Anleihe 15/20

Zur Refinanzierung der zum 15. März 2016 fälligen Anleihe 2011/16 hat die Behrens AG im November 2015 eine nicht besicherte Unternehmensanleihe (Anleihe 2015/20) mit einem Volumen von EUR 25,0 Mio., einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinscoupon von 7,75 % p.a. ausgegeben. Die Anleihe 2015/20 ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Entry Standard für Unternehmensanleihen gelistet worden. Mittlerweile wird die Anleihe 2015/20 im KMU-Segment Scale der deutschen Börse notiert, was als neues Segment für kleine und mittelständische Unternehmen geschaffen worden ist.

Die Zinszahlungen sind jeweils halbjährlich zum 11. Mai und 11. November zu leisten. Am 31. Dezember 2019 beläuft sich der Nominalbetrag der im Markt befindlichen Anteilsscheine der Anleihe 2015/20 auf EUR 17,6 Mio. (Vorjahr EUR 25 Mio.). Die Anleihe 2015/20 ist im November 2020 zur Rückzahlung fällig.

Am 31. Dezember 2019 hielt die Behrens AG Anleihe 2015/20-Anteilsscheine in Höhe von EUR 1,3 Mio. im Eigenbestand (Vorjahr: TEUR 0). Diese wurden für den Bilanzausweis mit den ausgegebenen Anleihen saldiert. Des Weiteren wurden direkt zurechenbare Kosten der Platzierung in Höhe von TEUR 182 (Vorjahr: TEUR 543) auf die Laufzeit der Anleihe abgegrenzt und mit der Anleiheverbindlichkeit saldiert, so dass sich zum 31. Dezember 2019 ein Bilanzausweis von TEUR 16.114 für die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der Unternehmensanleihe ergibt (Vorjahr: TEUR 24.457 für die langfristigen Verbindlichkeiten aus der Unternehmensanleihe).

Anleihe 19/24

Im Mai 2019 hat die Behrens AG eine dritte nicht besicherte Unternehmensanleihe an der Frankfurter Wertpapierbörse im Volumen von 25,0 Mio. EUR ausgegeben. Diese umfasste ein freiwilliges Umtauschangebot für die am 10. November 2020 fällige Schuldverschreibung 2015/20 der Joh. Friedrich Behrens AG. Die neue Schuldverschreibung 2019/2024 bietet bei einer Laufzeit von fünf Jahren eine jährliche Verzinsung von 6,25 % p.a., die halbjährlich, jeweils zum 18. Juni und 18. Dezember, ausbezahlt wird. Die Anleihe ist im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) gelistet. Der erzielte Nettoerlös wurde bzw. wird für die teilweise Refinanzierung der Unternehmensanleihe 2015/20, gegebenenfalls durch

vorzeitige Rückzahlung, verwendet. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden Anteile in Höhe von TEUR 8.924 der Anleihe 2015/2020 in Anteile der Anleihe 2019/2024 umgetauscht. Weiterhin wurden bis zum 31. Dezember 2019 TEUR 14.226 Anteile an der Anleihe 2019/2024 neu gezeichnet. Die Behrens AG hält davon Anleihe-Anteilsscheine in Höhe von EUR 1,8 Mio. im Eigenbestand. Diese wurden für den Bilanzausweis mit den ausgegebenen Anleihen saldiert. Des Weiteren wurden direkt zurechenbare Kosten der Platzierung in Höhe von TEUR 1.084 auf die Laufzeit der Anleihe abgegrenzt und mit der Anleiheverbindlichkeit saldiert, so dass sich zum 31. Dezember 2019 ein Bilanzausweis von TEUR 22.065 für die langfristigen Verbindlichkeiten aus der Unternehmensanleihe ergibt.

Die in 2019 selbst gehaltenen Anleihen wurden nicht eingezogen, sondern werden als Liquiditätsreserve gehalten. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht in Abschnitt 3.2. (Liquidität und Finanzierung).

Leasingverbindlichkeiten

Bezüglich der Leasingverbindlichkeiten wird auf die Angaben in Textziffer 32 verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Weitere Angaben zu dem Gesellschafterdarlehen von nominal EUR 7,5 Mio. erfolgen in Textziffer 35.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Ausstehende Rechnungen	1.018	0	1.404	0
Investitionsdarlehen	420	660	0	0
Zinsverbindlichkeiten Anleihe	300	0	270	0
Übrige	35	180	30	184
	1.773	840	1.704	184

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 sind mit Ausnahme des Darlehens nicht verzinslich und nicht besichert.

(13) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind - ebenso wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig. Für Warenlieferungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

(14) Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen

2019 in TEUR	Stand zum 01.01.2019	Inanspruch- nahme 2019	Auflösung/ Abgang 2019	Zuführung 2019	Stand zum 31.12.2019	davon fällig > 1 Jahr
Gewährleistungs- verpflichtungen	127	110	0	107	124	0
Abfindungen Mitarbeiter	140	0	15	23	148	125
Steuerrechtsstreitigkeit	115	115	0	0	0	0
Übrige	1	0	1	2	2	0
	<u>383</u>	<u>225</u>	<u>16</u>	<u>132</u>	<u>274</u>	<u>125</u>
2018 in TEUR	Stand zum 01.01.2018	Inanspruch- nahme 2018	Auflösung/ Abgang 2018	Zuführung 2018	Stand zum 31.12.2018	davon fällig > 1 Jahr
Gewährleistungs- verpflichtungen	129	129	0	127	127	0
Abfindungen Mitarbeiter	123	0	0	17	140	140
Kundenrabatte	0	0	0	115	115	0
Übrige	7	6	2	2	1	0
	<u>259</u>	<u>135</u>	<u>2</u>	<u>261</u>	<u>383</u>	<u>140</u>

(15) Verpflichtungen aus Ertragsteuern

Die Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in Höhe der erwarteten Steuernachzahlungen ausgewiesen. Die erwarteten Steuernachzahlungen entsprechen den zu zahlenden Ertragsteuern im Hinblick auf das zu versteuernde Einkommen der Konzerngesellschaften unter Berücksichtigung von geleisteten Vorauszahlungen.

(16) Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen

2019 in TEUR	Stand zum 01.01.2019	Verbrauch 2019	Zuführung 2019	Saldierung 2019	Stand zum 31.12.2019
Pensionen	<u>2.584</u>	<u>-134</u>	<u>404</u>	<u>-25</u>	<u>2.829</u>
2018 in TEUR	Stand zum 01.01.2018	Verbrauch 2018	Zuführung 2018	Saldierung 2018	Stand zum 31.12.2018
Pensionen	<u>2.712</u>	<u>-135</u>	<u>36</u>	<u>-29</u>	<u>2.584</u>

Für zu zahlende Leistungen in Form von Alters-, Arbeitsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten aus leistungsorientierten Pensionsplänen sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gebildet worden. Höhe und Umfang der Leistungen richten sich neben den jeweiligen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten vor allem nach der Zahl der Dienstjahre und dem gezahlten Gehalt.

Die aus leistungsorientierten Pensionsplänen entstehende Verpflichtung wird unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Dabei werden die künftigen Verpflichtungen auf Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen berücksichtigen hierzu Trendannahmen, die sich auf die Leistungshöhe auswirken.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen einerseits aus Änderungen des Bestandes und andererseits aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen.

Es bestehen an die Versorgungsberechtigten verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Sämtliche Rückdeckungsversicherungsansprüche werden als Planvermögen gemäß IAS 19.7 klassifiziert und bewertet zum Zeitwert mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen saldiert.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen leitet sich unter Berücksichtigung der Saldierung mit dem Planvermögen wie folgt auf die bilanzierten Pensionsrückstellungen über:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Anwartschaftsbarwert Pensionsverpflichtungen	3.695	3.425
Zeitwert des Planvermögens	<u>-866</u>	<u>-841</u>
Pensionsrückstellung	<u>2.829</u>	<u>2.584</u>

Der Pensionsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2018
Laufender Dienstzeitaufwand	55	59
Zinsaufwand auf die Verpflichtung	54	51
Pensionsaufwand	109	110
versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-295	75

Der laufende Dienstzeitaufwand ist Bestandteil des Personalaufwands, der Zinsaufwand wird in den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen. Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden als Bestandteil des übrigen Ergebnisses direkt im Eigenkapital in den Anderen Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen und der Nettoschuld für die Pensionsrückstellungen dargestellt:

in TEUR	2019	2018
Nettoschuld/Barwert der Verpflichtung zum 1. Januar	2.584	2.712
Nettoaufwand laufendes Jahr	109	110
Auszahlungen an Berechtigte laufendes Jahr	-134	-135
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne laufendes Jahr	295	-75
Nettoschuld/Barwert der Verpflichtung zum 31. Dezember	2.854	2.612
Saldierung mit Planvermögen zu Marktwerten	-25	-28
Bilanzierte Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	2.829	2.584

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste sind in dem Jahr ihres Entstehens in voller Höhe bei der Bewertung der im Konzernabschluss auszuweisenden Verpflichtungen zu berücksichtigen. Im Jahr 2019 ist ein versicherungsmathematischer Verlust von TEUR 295 (Vorjahr Gewinn TEUR 75) angefallen und bei der Bewertung berücksichtigt worden.

Für einen Anteil der Pensionsverpflichtungen von TEUR 133 (Vorjahr TEUR 133) wird von einer Fälligkeit im Folgejahr ausgegangen.

Die Pensionsverpflichtungen aus unmittelbaren Pensionszusagen sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt worden. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 20018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die grundlegenden versicherungsmathematischen Annahmen, die für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersversorgungsplänen herangezogen werden, stellen sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Abzinsungssatz (gestaffelt für Aktive und Ruheständler)	1,0 % bzw. 0,86 %	1,88 % bzw. 1,37 %
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (nur Aktive)	0,0 %	0,0 %
Künftige Rentensteigerungen	1,5 %	1,5 %

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen bei einer Änderung des Rechnungszinses:

2019 in TEUR	<u>-1,0%-Pkt.</u>	<u>+1,0%-Pkt.</u>
Anwartschaftsbarwert Pensionsverpflichtung	267	-259
Laufender Dienstzeitaufwand	18	6
Zinsaufwand	-34	-3
2018 in TEUR	<u>-1,0%-Pkt.</u>	<u>+1,0%-Pkt.</u>
Anwartschaftsbarwert Pensionsverpflichtung	233	-231
Laufender Dienstzeitaufwand	3	-8
Zinsaufwand	-1	24

Der Konzern leistete in 2019 TEUR 1.792 an Beiträgen zu staatlichen Rentenversicherungsplänen (Vorjahr TEUR 1.916).

(17) Nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Verbindlichkeiten aus Steuern	916	0	921	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft				
aus Lohn und Gehalt	549	0	482	0
Verbindlichkeiten aus Resturlaub	378	0	451	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	333	0	311	0
Verbindlichkeiten aus Gleitzeit	62	0	107	0
Abfindungen Mitarbeiter bei Renteneintritt (in Frankreich und Italien)	0	990	0	869
Übrige	529	0	309	0
	<u>2.767</u>	<u>990</u>	<u>2.581</u>	<u>869</u>

(18) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Behrens AG beträgt EUR 7.168.000 (Vorjahr EUR 7.168.000) und ist eingeteilt in 2.800.000 (Vorjahr 2.800.000) nennwertlose Stückaktien. Damit repräsentiert jede Aktie einen rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von EUR 2,56. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht. Die Aktien sind voll eingezahlt und lauten auf den Inhaber.

Die Einlagen auf das Grundkapital sind in voller Höhe geleistet. Die Behrens AG hält keine eigenen Anteile, weder direkt noch indirekt.

Genehmigtes Kapital 2015/I

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. August 2020 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 3.584.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen.

Bedingtes Kapital 2015/I

Mit Beschluss der Hauptversammlung ebenfalls am 20. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. August 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsanleihen Optionsrechte oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grund-

kapitals von insgesamt bis zu EUR 3.584.000,00 zu gewähren oder aufzuerlegen (entsprechend 1.400.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien).

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2021 im Rahmen der gesetzlichen Grenzen eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft durch Dritte durchgeführt werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ist von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden.

(19) Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt unverändert TEUR 76.

(20) Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage enthält die kumulierte Bewertungsdifferenz der Sachanlagen, die zum Neubewertungsbetrag angesetzt sind, abzüglich darauf gebildeter passiver latenter Steuern. Die Entwicklung der Neubewertungsrücklage im Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt:

in TEUR	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Neubewertungsrücklage am 01.01.	9.881	9.882
Veränderung aufgrund Fortschreibung der Neubewertung aus Vorjahren	3	-53
Veränderung aufgrund Neubewertungen in 2019	452	0
Veränderung aufgrund von Wechselkurseffekten	53	52
Neubewertungsrücklage am 31.12.	<u>10.389</u>	<u>9.881</u>

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Neubewertung der Liegenschaft der BeA HVV AG in Mönchaltorf/Schweiz und der BeA CS in Prag/Tschechien durchgeführt. Im Vorjahr wurde eine Neubewertung der Liegenschaft der Behrens AG in Spanien durchgeführt. Da die Neubewertungsrücklage nur im Konzernabschluss und nicht im Jahresabschluss der Behrens AG ausgewiesen wird, steht sie für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

(21) Ausgleichsposten für Währungsumrechnung

Die sich aus Währungskursänderungen in der Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und dem 31. Dezember 2019 ergebenden Differenzen bezüglich des Eigenkapitals der ausländischen Tochtergesellschaften und der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Joint Ventures werden in der Position "Ausgleichsposten für Währungsumrechnung" gesondert ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten für Währungsumrechnung hat sich im Berichtsjahr erhöht. Kursverluste beim US-Dollar, Britischen Pfund und Australischem Dollar wurden durch Kursgewinne beim Polnischen Zloty, Brasilianischen Real, Russischen Rubel, Schweizer Franken und Tschechischer Krone mehr als ausgeglichen.

(22) Andere Gewinnrücklagen und Bilanzergebnis

Zum Zweck einer aussagekräftigeren Darstellung wurden die Eigenkapitalposten „Andere Gewinnrücklagen“ und „Bilanzverlust“ in der Konzernbilanz zu einer Zeile zusammengefasst und im Konzerneigenkapitalspiegel zusammen mit der gesetzlichen Rücklage als „Erwirtschaftetes Eigenkapital“ aufgliedert. Hintergrund ist, dass die hohen Gewinnrücklagen zum Großteil den Gewinn aus dem Verkauf von Immobilien in den Jahren 2007 und 2009 in Spanien und England repräsentieren und damit ein Bestandteil des vom Konzern erwirtschafteten Eigenkapitals sind.

Andere Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen des Konzerns betragen TEUR 5.175 (Vorjahr TEUR 5.384). Diese Gewinnrücklagen sind entstanden aus der in den Geschäftsjahren bis 2012 erfolgten Umgliederung der Neubewertungsrücklage aufgrund von Veräußerungen und verrechneten Abschreibungen auf die Neubewertung einschließlich abgegrenzter latenter Steuern.

Zusätzlich werden versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie die darauf entfallenden latenten Steuern erfolgsneutral in den anderen Gewinnrücklagen erfasst.

Unter erstmaliger Anwendung von IFRS 9 wurde im Vorjahr eine Wertminderung von TEUR 16 auf Forderungen gegen einen großen ausländischen Kunden gebildet. Dies führte in gleicher Höhe zu einer Minderung der sonstigen Gewinnrücklagen. Die Anpassung erfolgte zum 1. Januar 2018.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Gewinnrücklagen wie folgt:

in TEUR	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Andere Gewinnrücklagen am 01.01.	<u>5.384</u>	<u>5.333</u>
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	-295	75
Ertragsteuern darauf	<u>86</u>	<u>-24</u>
Andere Gewinnrücklagen am 31.12.	<u>5.175</u>	<u>5.384</u>

Da die Gewinnrücklagen nur im Konzernabschluss und nicht im Jahresabschluss der Behrens AG ausgewiesen werden, stehen sie für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

Bilanzergebnis und Ergebnisverwendung

Zum 31. Dezember 2019 weist der Konzern ein negatives Bilanzergebnis von TEUR 2.563 (Vorjahr TEUR 1.128) aus.

Die Behrens AG weist in ihrem Jahresabschluss zum Bilanzstichtag einen Bilanzgewinn von TEUR 198 aus (Vorjahr: TEUR 1.442). Aufgrund der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (in Vorjahren bis 2015 sieben Jahre) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag von TEUR 274 (Vorjahr: TEUR 317). Dieser ist nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB ausschüttungsgesperrt. Für das Geschäftsjahr 2019 ist daher eine Ausschüttung nicht möglich.

(23) Kapitalmanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Konzernverschuldung zu senken und das Verhältnis von Schulden zum EBITDA zu verbessern. Die Kapitalstruktur des Konzerns gliedert sich in Fremdkapital, das aus verzinslichem Fremdkapital und unverzinslichem Fremdkapital besteht, und Eigenkapital. Als Eigenkapital betrachtet der Konzern das in der Konzernbilanz als solches ausgewiesene Kapital.

Der Konzern nutzt vor allem zwei Kennzahlen, den Nettoverschuldungsgrad sowie den Zinsdeckungsgrad. Zielgröße ist die Verhältniszahl von verzinslicher Nettoverschuldung zu EBITDA, die nach unseren internen Vorgaben mittelfristig eine Zielgröße von 3 nicht überschreiten sollte. Der Nettoverschuldungsgrad hat sich zum 31. Dezember 2019 mit 7,3 gegenüber dem Vorjahresstichtag nicht verändert (Vorjahr 7,3). Für den Zinsdeckungsgrad liegt die Zielgröße bei 2, die nicht unterschritten werden sollte und errechnet sich aus der Verhältniszahl vom EBIT zum Zinsaufwand. Der Zinsdeckungsgrad hat sich zum 31. Dezember 2019 mit 0,8 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (Vorjahr 1,0). Zur Erläuterung der Veränderung wird auf die Ertragslage in Abschnitt 3.1 im Lagebericht verwiesen. Der Konzern erreicht damit weiterhin nicht die selbstgesteckten Zielgrößen. Der Vorstand plant diese Kennzahlen in den folgenden Jahren vor allem durch die weitere Optimierung des Bestandsmanagements, der Finanzierungsstruktur und eine höhere Ertragskraft des Konzerns zu senken bzw. zu verbessern.

So soll der Nettoverschuldungsgrad längerfristig auf 3 sinken und der Zinsdeckungsgrad auf über 2 gesteigert werden.

in TEUR	2019	2018
Anleiheverbindlichkeiten	38.179	24.457
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (kfr. + lfr.)	17.603	24.768
Gesellschafterdarlehen	7.300	7.506
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing (kfr. + lfr.)	5.352	2.640
Übrige	1.101	3
abzgl. flüssige Mittel und Termingeld in den Ausleihungen	-12.886	-8.527
Zinstragende Verbindlichkeit	56.649	50.847
EBITDA	7.724	6.989
Nettoverschuldungsgrad	7,3	7,3
in TEUR	2019	2018
EBIT	3.426	3.563
Zinsaufwand	4.558	3.480
Zinsdeckungsgrad	0,8	1,0

Im Mai 2019 wurde die Schuldverschreibung 2019/2024 mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einer jährlichen Verzinsung von 6,25 % mit einem Volumen von EUR 20 Mio. vollständig im Markt platziert. Dabei wurden rund EUR 8,9 Mio. der Anleihe 2015/2020 in die neue Anleihe 2019/2024 umgetauscht, rund EUR 11,0 Mio. waren Neuzeichnungen. Damit wurden die kurzfristigen Kreditinanspruchnahmen bei zwei Geschäftsbanken der Behrens AG sukzessive zurückgeführt und die Linienbereitstellung, da nicht mehr benötigt, aufgegeben. Die Bankverbindlichkeiten der Behrens AG gingen entsprechend um EUR 5,9 Mio. auf EUR 0,5 Mio. zum Jahresende zurück (Vorjahr EUR 6,4 Mio.). Im November 2019 hat der Vorstand beschlossen, weitere EUR 5,0 Mio. unbesicherte, festverzinsliche Teilschuldverschreibungen der Schuldverschreibungen 2019/ 2024 zum Kurs von 102,5 % auszugeben. Dabei wurden im Rahmen einer Privatplatzierung durch institutionelle Investoren EUR 3,2 Mio. eingesammelt.

Die Finanzierung der Behrens-Gruppe ist derzeit nur bis zum Auslaufen der Anleihe 2015/2020 im November 2020 gesichert. Zum Bilanzstichtag war noch ein Betrag von EUR 16,3 Mio. offen, der zur Refinanzierung im November 2020 ansteht. Ein Teil dieses Rückzahlungsbetrages kann durch den hohen Kassenbestand abgedeckt werden. Darüber hinaus soll die Refinanzierung durch die Emission einer weiteren Unternehmensanleihe, ggf. mit staatlicher Garantie durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds, und/oder eine alternative Finanzierung in Form einer Bankenfinanzierung im Rahmen

des KfW-Programms (Corona) oder durch einen oder mehrere Debt Fonds strukturiert und realisiert werden.

Wir verweisen bezüglich der Refinanzierung der Behrens AG auch auf unsere Ausführungen in dem Konzernlagebericht.

(24) Externe Mindestkapitalanforderungen und einzuhaltende Finanzkennzahlen:

Gemäß den Bedingungen der Anleihe 2015/20 darf der Konzern seine Finanzschulden nur um bestimmte „erlaubte“ Finanzverbindlichkeiten erhöhen, wobei eine nach einem Rechenschema zu ermittelnde Obergrenze für die Neuaufnahme von Finanzverbindlichkeiten vereinbart wurde. Darüber hinaus begrenzen die Anleihebedingungen Ausschüttungen auf maximal 50 % des Bilanzgewinns.

Gemäß den Bedingungen der Anleihe 2019/24 sind Ausschüttungen unzulässig, sofern die Eigenkapitalquote der Behrens AG am Stichtag des letzten Konzernabschlusses 20 % unterschreitet oder die Höhe der Ausschüttungen 50 % des Bilanzgewinns im letzten Jahresabschluss überschreitet. Die Konzerneigenkapitalquote entspricht dabei dem bilanziellen Eigenkapital zuzüglich Verbindlichkeiten aus mit Nachrang versehenen Genussrechten und Nachrangdarlehen dividiert durch die Bilanzsumme des Konzerns. Änderungen von Bilanzierungsstandards, die sich auf die Eigenkapitalquote auswirken und während der Laufzeit der Anleihe in Kraft treten, werden bei der Berechnung der Eigenkapitalquote zum Zwecke dieser Regelung nicht berücksichtigt. Für die Anleiheinhaber besteht ein Kündigungsrecht, sofern die Eigenkapitalquote unter 17,5 % fällt. Die Zinsen erhöhen sich um 0,5 % p.a., sofern während der Laufzeit der Anleihe die Pflichten der Emittentin zur Veröffentlichung eines Konzernabschlusses innerhalb von 4 Monaten nach dem Bilanzstichtag oder des jeweiligen Konzernhalbjahresabschlusses innerhalb von 3 Monaten nach dem Bilanzstichtag nicht erfüllt werden oder die Eigenkapitalquote in einem Konzernabschluss der Emittentin unter 20 % fällt. Unter Berücksichtigung des Einbezugs nachrangiger Darlehen in das für die Berechnung der Eigenkapitalquote relevante Eigenkapital liegt die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2019 über 20 %.

(25) Umsatzerlöse

in TEUR	2019	2018
Druckluftgeräte	15.589	15.085
Befestigungsmittel	80.384	82.136
Sonstige Produkte	22.828	23.390
Konzern Gesamt	118.801	120.611

Für die geografische Verteilung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

Alle unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erlöse stellen Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 dar.

Mit drei Kunden im Sinne des IFRS 8.34 realisierte der Konzern insgesamt mehr als 7 % des Umsatzes. Der Umsatz mit diesen drei Kunden beläuft sich auf TEUR 2.991 (Vorjahr TEUR 2.872), TEUR 2.064 (Vorjahr TEUR 2.974) und TEUR 3.735 (Vorjahr TEUR 2.962).

(26) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2018
Frachten und Verpackung	6.229	6.039
Marketing- und Vertriebskosten	3.781	3.432
Sonstige Fremdleistungen	1.479	1.215
Leiharbeiter	1.092	1.392
Instandhaltung	1.064	1.143
Versicherungsverträge	679	587
i.Z.m. der Belegschaft	606	631
Energiekosten	545	547
Jahresabschlusskosten, Hauptversammlung etc.	521	413
Vorstandsvergütungen	454	530
Telefon, Porto, Büromaterial	410	438
Rechts- und Beratungskosten	373	351
Mieten und Pachten	339	701
Bankgebühren	281	365
Aufwendungen für Operate Leasing	217	666
Wertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverluste	168	375
Übrige	1.008	1.215
	19.246	20.038

(27) Ertragsteuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	559	638
Latenter Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-)	<u>208</u>	<u>-479</u>
	<u>767</u>	<u>159</u>

Der laufende Ertragsteueraufwand stammt hauptsächlich aus den Tochtergesellschaften BeA USA, BeA France, BeA FSL, BeA Slovensko, BeA Italien und BeA CS, die Gewinne erwirtschafteten und über keine steuerlichen Verlustvorträge verfügen.

Der latente Steueraufwand wird saldiert mit latentem Steuerertrag ausgewiesen.

Der Betrag der latenten Ertragsteuern, der über das sonstige Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst wurde, betrifft die versicherungsmathematischen Verluste aus Pensionsverpflichtungen (TEUR 86; Vorjahr versicherungsmathematische Gewinne, TEUR -24) und Neubewertung der Immobilien (TEUR -157; Vorjahr TEUR 1).

Die Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>		<u>2018</u>	
	TEUR	%	TEUR	%
Ergebnis vor Ertragsteuern	-661		189	
Erwarteter Steueraufwand	-193	29,13	55	29,13
Effekt aus Steuersatzdifferenzen				
ausländischer Steuerhoheiten	-103		-95	
Steuerminderungen aufgrund				
steuerfreier Erträge	-117		-67	
Steuereffekt aus Equity-Bilanzierung	-79		-185	
Steuermehrungen aufgrund steuerlich				
nicht abzugsfähiger Aufwendungen	278		788	
Vornahme einer Wertberichtigung/ Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf Periodenfehlbeträge	1.007		123	
Minderung des Steueraufwands durch Nutzung von in Vorjahren nicht angesetzten latenten Steuern	-25		-457	
Sonstige Effekte	<u>-1</u>		<u>-3</u>	
Tatsächlicher Steueraufwand	<u>767</u>		<u>159</u>	

Der anzuwendende Steuersatz von 29,13 % (Vorjahr 29,13 %) beinhaltet die Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Deutschland auf Basis des Gewerbesteuerhebesatzes für Ahrensburg.

Die bilanzierten latenten Steuern betreffen temporäre Differenzen aus den folgenden Bilanzposten sowie Verlustvorträge:

in TEUR	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Sachanlagen	9	12	2.949	2.159
Vorräte	136	102	59	65
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	29	45	148	204
Pensionsrückstellungen	555	464	0	0
Anleiheverbindlichkeiten	0	0	357	158
Verbindlichkeiten	867	268	64	0
Steuerliche Verlustvorträge	742	794	0	0
Übrige	75	3	53	19
	<u>2.413</u>	<u>1.688</u>	<u>3.630</u>	<u>2.605</u>
Saldierung	<u>-1.534</u>	<u>-794</u>	<u>-1.534</u>	<u>-794</u>
Gesamt	<u><u>879</u></u>	<u><u>894</u></u>	<u><u>2.096</u></u>	<u><u>1.811</u></u>

Die aktiven und passiven latenten Steuern haben die folgenden erwarteten Fristigkeiten:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige aktive latente Steuern	1.069	415
Langfristige aktive latente Steuern	1.344	1.273
Saldierung	<u>-1.534</u>	<u>-794</u>
	<u><u>879</u></u>	<u><u>894</u></u>
in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige passive latente Steuern	353	427
Langfristige passive latente Steuern	3.277	2.178
Saldierung	<u>-1.534</u>	<u>-794</u>
	<u><u>2.096</u></u>	<u><u>1.811</u></u>

Die Realisierung des latenten Steuererstattungsanspruchs für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge ist in Höhe von TEUR 742 (Vorjahr TEUR 794) abhängig von der Erzielung zu versteuernden Einkommens in den Folgejahren. In Höhe der Differenz zu den vorstehend aufgeführten Beträgen bestehen Überhänge passiver latenter Steuern. Die Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen.

Es bestehen Verlustvorträge für Körperschaftsteuer bei der Behrens AG, der KMR und den Tochtergesellschaften in Deutschland, Spanien, Norwegen, Schweden und Großbritannien in Höhe von TEUR 22.421 (Vorjahr TEUR 18.996) sowie für Gewerbesteuer bei der Behrens AG und der KMR von TEUR 9.267 (Vorjahr TEUR 6.385). Die kumu-

lierten nicht angesetzten Verlustvorträge für Körperschaftsteuer betragen TEUR 18.407 (Vorjahr TEUR 14.700) und für Gewerbesteuer TEUR 9.107 (Vorjahr TEUR 6.274). Temporäre Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, liegen nicht vor.

(28) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 1.108 (Vorjahr TEUR 993). Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten für neue Gerätereihen in Höhe von TEUR 137 aktiviert (Vorjahr TEUR 329). Die Entwicklungskosten werden auf 5 Jahre verteilt abgeschrieben, die Abschreibung beläuft sich in 2019 auf TEUR 108 (Vorjahr TEUR 68).

(29) Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 durch Division des den Aktionären zurechenbaren Konzernjahresergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Stammaktien ermittelt und liegt in 2019 bei einem Verlust von EUR 0,51 je Aktie (Vorjahr Gewinn von EUR 0,01 je Aktie). Die Aktienanzahl (2.800.000 Stückaktien) blieb in 2019 unverändert.

Es besteht derzeit kein Aktienoptionsplan. Da auch keine Finanzinstrumente im Zusammenhang mit dem beschlossenen bedingten Kapital ausstehen, die in Aktien getauscht werden können, entspricht das verwässerte Ergebnis dem unverwässerten Ergebnis.

(30) Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 soll die Segmentberichterstattung entsprechend der internen Berichtsstruktur an die Entscheidungsträger erfolgen (Management-Approach). Die interne Berichterstattung an den Vorstand erfolgt auf Monatsbasis anhand von Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Für die Segmentberichterstattung werden die Tochtergesellschaften und Beteiligungen zu geographischen Segmenten zusammengefasst. Die interne Berichterstattung erfolgt auf Basis von IFRS-Werten.

Geographische Segmente

Für den Behrens-Konzern werden unverändert zu den Vorjahren folgende geographische Segmente definiert:

- a) Deutschland
- b) Europa (ohne Deutschland)
- c) Rest of the World (ROW)

Zur Segmentberichterstattung verweisen wir auf den Segmentbericht zu diesem Anhang. Der Segmentbericht ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Segmenterlöse, Segmentaufwendungen und Segmentergebnis beinhalten die Ergebnisse von Transfers zwischen Geschäftssegmenten. Solche Geschäfte sind im Rahmen der Konsolidierung eliminiert worden.

Transaktionen zwischen den Segmenten werden hauptsächlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten belastet, zuzüglich einer Marge, um die zusätzlichen Kosten des leistungserbringenden Segments abzudecken.

(31) Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente und die Bewertungskategorien des IFRS 9, denen die Finanzinstrumente zugeordnet sind:

	Buchwert	Kategorie nach IFRS 9	31.12.2019			beizule- gender Zeitwert TEUR
	31.12.2019 TEUR		Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten TEUR	FVTOCI EUR	FVTPL TEUR	
AKTIVA						
Kurzfristiges Vermögen						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.378	AK	5.378	0	0	5.378
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.364	AK	17.364	0	0	17.364
Forderungen gegen Joint Ventures	248	AK	248	0	0	248
Übrige	17	AK	17	0	0	17
Langfristiges Vermögen						
Ausleihungen	8.295	AK	8.295	0	0	8.295
Summe finanzielle Vermögenswerte	31.302		31.302	0	0	31.302
PASSIVA						
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.157	AK	10.157	0	0	10.157
Anleihe 15/20	16.114	AK	16.114	0	0	16.638
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.425	IFRS 16	1.425	0	0	1.425
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.739	AK	7.739	0	0	7.739
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Untern.	7.300	AK	7.300	0	0	7.300
Verbindlichkeiten gegenüber Joint Ventures	21	AK	21	0	0	21
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.773	AK	1.773	0	0	1.773
Langfristige Verbindlichkeiten						
Langfristige Darlehen gegenüber Kreditinstituten	7.446	AK	7.446	0	0	7.446
Anleihe 19/24	22.065	AK	22.065	0	0	23.567
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	3.927	IFRS 16	3.927	0	0	3.927
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	840	AK	840	0	0	840
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	78.807		78.807	0	0	80.833

AK: zu fortgeführten Anschaffungskosten

	Buchwert	Kategorie nach IFRS 9	31.12.2018			beizulegender Zeitwert TEUR
	31.12.2018 TEUR		Fortgeführte Anschaffungs- kosten TEUR	FVTOCI EUR	FVTPL TEUR	
AKTIVA						
Kurzfristiges Vermögen						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.021	AK	1.021	0	0	1.021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.173	AK	18.173	0	0	18.173
Forderungen gegen Joint Ventures	115	AK	115	0	0	115
Übrige	9	AK	9	0	0	9
Langfristiges Vermögen						
Ausleihungen	8.370	AK	8.370	0	0	8.370
Summe finanzielle Vermögenswerte	27.688		27.688	0	0	27.688
PASSIVA						
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.930	AK	16.930	0	0	16.930
Kurzfristige Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	649	IAS 17	649	0	0	649
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.446	AK	8.446	0	0	8.446
Verbindlichkeiten gegenüber Joint Ventures	3	AK	3	0	0	3
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.704	AK	1.704	0	0	1.704
Langfristige Verbindlichkeiten						
Langfristige Darlehen gegenüber Kreditinstituten	7.838	AK	7.838	0	0	7.838
Anleihe 15/20	24.457	AK	24.457	0	0	26.000
Langfristige Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	1.991	IAS 17	1.991	0	0	1.991
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Untern.	7.506	AK	7.506	0	0	7.506
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	184	AK	184	0	0	184
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	69.708		69.708	0	0	71.251

AK: zu fortgeführten Anschaffungskosten

Für die finanziellen Vermögenswerte und die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten. Für die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten können aufgrund des geänderten Marktzinsniveaus Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten bestehen. Bis auf die Verbindlichkeiten aus Anleihen wurden aufgrund fehlender Objektivierbarkeit und mangels Wesentlichkeit keine fiktiven beizulegenden Zeitwerte berechnet. Der beizulegende Zeitwert zum Stichtag für die Anleihe-Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem Börsenkurs zum Stichtag.

Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten gegliedert nach Bewertungskategorien:

	aus Zinsen TEUR	Wertan- passungen TEUR	Bewertung zum Fair Value TEUR	Währungs- gewinne/ -verluste TEUR	aus Abgang TEUR	Netto- ergebnis TEUR
2019						
Kredite und Forderungen Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichk.	266	-138	0	-15	0	-153
Erfolgswirksam zum beizu- legenden Zeitwert bewer- tete Finanzinstrumente	-4.467	200	0	71	0	271
	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-4.201	62	0	56	0	118
2018						
Kredite und Forderungen Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichk.	47	-208	0	-69	0	-277
Erfolgswirksam zum beizu- legenden Zeitwert bewer- tete Finanzinstrumente	-3.608	0	0	252	0	252
	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-3.561	-208	0	183	0	-25

Die Wertberichtigungen enthalten die Zuführungen bzw. Auflösung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesenen Währungsgewinne/-verluste von TEUR -128 (Vorjahr TEUR -331) betreffen mit TEUR 88 (Vorjahr TEUR 9) Währungskursgewinne und mit TEUR 216 (Vorjahr TEUR 340) Währungskursverluste. Die Ergebnisbeiträge aus den Devisentermingeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Währungsgewinne/-verluste ausgewiesen.

Sicherungspolitik und Finanzderivate

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Einige Konzernunternehmen sind Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit geplanten Zahlungen außerhalb ihrer funktionalen Währung ausgesetzt. Fremdwährungsrisiken bestehen im Wesentlichen auf der Beschaffungsseite beim US-Dollar. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken bei Wesentlichkeit auch über Sicherungsgeschäfte abzusichern. Bestehende Risikoeinschätzungen sowie Ziele und Strategien zur Minimierung sind zum Vorjahr weitgehend unverändert geblieben. Einen Teil der US-Dollar Auszahlungsverpflichtungen

sichert der Konzern durch den Kauf von US-Dollar auf Termin ab. Da der Dollar im letzten Vorjahr deutlich an Wert verloren hat und sich dieser Trend in 2019 weiter fortgesetzt hat, wurde weitestgehend auf den Abschluss von Termingeschäften verzichtet. Zur Absicherung des USD-Wechselkursrisikos hat der Behrens-Konzern zum Stichtag keine Devisentermingeschäfte mit Zeitoption abgeschlossen. Der Konzern hält am Bilanzstichtag keine derivativen Finanzinstrumente.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, da die strengen Anforderungen des Hedge-Accountings nach IFRS 9 nicht erfüllt werden. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Anpassung an den Marktwert zum Stichtag wird in den Währungskurserträgen/-aufwendungen des Konzerns ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte zum Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Cashflows unter Verwendung der Forward-Wechselkurse und der Zinsstrukturkurven zum Stichtag nach der Mark-to-Market-Methode bestimmt. Hierbei handelt es sich um ein Verfahren, bei dem sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind (Stufe 2 i. S. d. IFRS 7.27a).

Währungsrisiko

Aufgrund ihrer internationalen Geschäftsaktivitäten ist die Behrens-Gruppe Wechselkursschwankungen zwischen ausländischen Währungen und dem Euro sowie Zinsschwankungen an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten ausgesetzt. Als Handelspartner für den Abschluss entsprechender Finanztransaktionen fungieren bonitätsstarke nationale und internationale Banken.

Aus den verschiedenen Methoden der Risikoanalyse und des Risikomanagements hat die Behrens-Gruppe ein auf der Sensitivitätsanalyse basierendes System implementiert. Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert näherungsweise das Risiko, das im Rahmen gesetzter Annahmen auftreten kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Die Risikoabschätzung unterstellt hierbei eine Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen um 10 % bzw. eine Abwertung um 10 %.

Die hier berichteten Fremdwährungsrisiken ergeben sich aus der Multiplikation aller Fremdwährungspositionen aus originären Finanzinstrumenten (vor allem Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen). Etwaige Währungssicherungen sind im vorhergehenden Abschnitt dargestellt und fließen in die nachfolgenden Auswertungen nicht mit ein. Eine 10 %-ige Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen auf den Bestand zum 31. Dezember 2019 würde zu einer Reduktion zukünftiger Zahlungseingänge von Euro-Gegenwerten in Höhe von TEUR 115 (Vorjahr

Erhöhung TEUR 32) führen. Bei den Fremdwährungsverbindlichkeiten würden sich aus einer 10 %-igen Aufwertung des Euro Erträge in Höhe von TEUR 107 (Vorjahr TEUR 117) ergeben. Daraus ergibt sich ein Gesamtwährungseffekt von TEUR -8 (Vorjahr TEUR 149). Eine 10 %-ige Abwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen ergäbe zum 31. Dezember 2019 einen Währungskursverlust von TEUR 49 (Vorjahr Währungskursverlust TEUR 169).

Es handelt sich bei den angegebenen Werten um Ergebniswirkungen vor Steuern. Auswirkungen auf das Eigenkapital, die nicht aus Veränderungen des Jahresergebnisses resultieren, ergeben sich nicht.

Zinsänderungsrisiko

Bei der Refinanzierung bestehender Finanzierungen kann sich der Zinsaufwand entsprechend des zukünftig herrschenden Zinsniveaus verändern. Das gilt zum Beispiel für täglich fällige Kontokorrentverbindlichkeiten, welche unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen sind. Da die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu einem großen Teil auch aus der Inanspruchnahme von Finanzierungszusagen bestehen, für die feste Vergütungsvereinbarungen bestehen, unterliegt der Konzern zum Bilanzstichtag keinen bedeutenden Zinsänderungsrisiken bezüglich variabel verzinslicher Darlehen.

Die wesentlichen Fremdfinanzierungen des Konzerns bestehen in Form der Verbindlichkeiten aus der Anleihe 2015/20, für deren Laufzeit von 5 Jahren ein fester Zinssatz von 7,75 % vereinbart wurde, und aus der Anleihe 2019/24, für deren Laufzeit von 5 Jahren ein fester Zinssatz von 6,25 % vereinbart wurde, und das Zinsänderungsrisiko insoweit ausgeschlossen ist, sofern vereinbarte Kennzahlen eingehalten werden. Für die langfristige Immobilienfinanzierung mit einem Volumen von EUR 6,9 Mio. zum 31. Dezember 2019 ist ein Festzins von 3,55 % und eine Zinsfestschreibung von 10 Jahren vereinbart worden. Insoweit besteht kein marktbezogenes Zinsänderungsrisiko für die Finanzierungen der Behrens Gruppe. Die Zinskonditionen für das Gesellschafterdarlehen (EUR 7,5 Mio.) unterliegen ebenfalls keinem marktbezogenen Zinsänderungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, z.B. der Tilgung von Finanzschulden inklusive Zinsdienst, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und den Verpflichtungen aus Leasingverträgen. Das Konzernrechnungswesen überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Hierbei werden die Laufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten sowie der erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit analysiert.

In der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen der finanziellen Verbindlichkeiten der Behrens-Gruppe ersichtlich. Einbezogen wurden alle Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag verpflichtend waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten bzw. etwaige Konsequenzen aus Ereignissen nach dem Bilanzstichtag wurden nicht berücksichtigt.

Die variablen Zinszahlungen aus den finanziellen Verpflichtungen wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Abschlussstichtag aktuellen Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraum zugeordnet.

in TEUR	Buchwert 31.12.19	Cashflows 2020		Cashflows 2021-2024		Cashflows 2025 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten							
ggü. Kreditinstituten	17.603	589	10.157	754	2.922	497	4.524
Verbindlichkeiten							
aus Leasingraten	5.352	72	1.425	96	2.929	9	998
Verbindlichkeiten aus Lie-							
ferungen und Leistungen	7.739	0	7.739	0	0	0	0
Anleiheverbindlichkeiten	38.179	1.145	16.114	4.712	22.065	0	0
übrige finanzielle							
Verbindlichkeiten	2.613	0	1.953	0	857	0	0
	71.486	1.806	37.388	5.562	28.773	506	5.522

in TEUR	Buchwert 31.12.18	Cashflows 2019		Cashflows 2020-2023		Cashflows 2024 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten							
ggü. Kreditinstituten	24.768	632	16.930	893	2.715	693	5.123
Verbindlichkeiten aus							
Leasingraten	2.640	74	649	107	1.778	15	213
Verbindlichkeiten aus Lie-							
ferungen und Leistungen	8.446	0	8.446	0	0	0	0
Anleiheverbindlichkeiten	24.457	1.938	0	1.938	24.457	0	0
übrige finanzielle							
Verbindlichkeiten	1.888	0	1.691	0	197	0	0
	62.199	2.644	27.716	2.938	29.147	708	5.336

Rohstoffpreisisiko

Zur Vermeidung von Preisschwankungen bei der Rohstoffbeschaffung erfolgen Einkäufe und Verkäufe weitgehend zu jeweils kongruenten Preisen. Derivative Sicherungsgeschäfte werden nicht vorgenommen.

Ausfallrisiko

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko bei den originären Finanzinstrumenten entspricht dem Buchwert der Forderungen abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber denselben Schuldnern. Wir gehen davon aus, dass das tatsächliche Risiko für Forderungsausfälle durch ausreichende Wertberichtigungen abgedeckt ist.

Abgesehen von Forderungen aus Geschäftsbeziehungen zu zwei langjährigen Geschäftspartnern (Forderungen/Ausleihungen zum Bilanzstichtag EUR 2,0 Mio., Vorjahr EUR 1,9 Mio.) besteht keine überdurchschnittliche Risikokonzentration wegen des diversifizierten Kundenstammes im Konzern.

Das weitere Risiko verteilt sich auf viele Länder, Kunden und Branchen. Neukunden werden einer eingehenden Bonitätsprüfung unterzogen und Handelslimits festgelegt. Bestehende Geschäftsbeziehungen werden hinsichtlich des Zahlungseingangs streng überwacht. Sämtliche Risiken lassen sich jedoch nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand versichern. Trotz der diversifizierten Konzern- und Kundenstruktur bleibt daher immer ein tatsächliches Ausfallrisiko vorhanden, auf dessen Absicherung aus Kosten-Nutzen-Überlegungen aber verzichtet wird.

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der bilanzierten Buchwerte.

(32) Leasing

Zu den von der Gesellschaft gemieteten Mobilien gehören im Wesentlichen Maschinen und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die wesentlichen während der Laufzeit des Leasingverhältnisses eingegangenen Verpflichtungen sind außer den Mietzahlungen selbst die Instandhaltungskosten für die Betriebsstätten und Anlagen, Versicherungsbeiträge und Substanzsteuern. Die Laufzeiten der Leasingverhältnisse reichen von 2 bis 13 Jahren und beinhalten Verlängerungsoptionen zu unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingbestimmungen enthalten keinerlei Beschränkungen betreffend Dividenden, zusätzliche Schulden oder weitere Leasingverhältnisse.

Die Behrens AG hat außerdem Leasingverträge für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen abgeschlossen, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger aufweisen, oder mit einem geringem Wert. Auf diese Leasingverträge wendet die Behrens AG die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

Nachstehend folgt eine Aufstellung der Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 (für das Vorjahr Buchwerte der Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing nach IAS 17):

in TEUR	31.12.2019	IAS 17 31.12.2018
Anschaffungskosten		
Grund- und Boden, Gebäude	2.131	0
Technische Anlagen und Maschinen	8.884	8.196
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.464	31
	<u>12.479</u>	<u>8.227</u>
kumulierte Abschreibungen		
Abschreibungen Gebäude	-318	0
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	-4.718	-3.909
Abschreibungen auf Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-498	0
	<u>-5.534</u>	<u>-3.909</u>
Buchwerte		
Grund- und Boden, Gebäude	1.813	0
Technische Anlagen und Maschinen	4.166	4.287
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	966	31
	<u>6.945</u>	<u>4.318</u>

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst:

in TEUR	31.12.2019
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	1.799
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	175
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einem geringen Wert	61
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	156
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	<u>2.191</u>

Die Zahlungsmittelabflüsse der Behrens AG für Leasingverhältnisse betragen 2019 TEUR 716 (2018: TEUR 1.595). Zusätzlich wies der Konzern 2019 nicht zahlungswirksame Zugänge zu den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.428 aus (2018: TEUR 1.318).

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen für die oben beschriebenen bilanzierten Nutzungsrechte betragen:

in TEUR	31.12.2019	angepasst 31.12.2018
bis 1 Jahr	1.425	1.411
2 bis 5 Jahre	3.351	3.664
über 5 Jahre	1.185	1.077
Mindestleasingverpflichtungen gesamt	5.961	6.152
Zinsen	-609	-464
Barwert der Mindestleasingverpflichtungen	5.352	5.688
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing		
- kurzfristig	1.425	1.411
- langfristig	3.927	4.277

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus einer Sale-and-Lease-back-Transaktion des Geschäftsjahres 2017 im Zusammenhang mit der Immobilie in Ahrensburg von TEUR 7.796. Die Verbindlichkeiten werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die künftigen Zahlungsverpflichtungen belaufen sich für 2020 auf TEUR 450, für 2021-2024 auf TEUR 1.966 und für den Zeitraum nach 2024 auf TEUR 4.527. In 2019 fielen Aufwendungen aus dieser Sale-and-Lease-back-Transaktion durch Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 256 (Vorjahr TEUR 271) an.

(33) Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 („Kapitalflussrechnungen“) erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitions- sowie der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode ermittelt. Gemäß IAS 7.33 werden gezahlte Zinsen im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Der Zahlungsmittelfonds am Anfang und am Ende der betrachteten Periode entspricht in seiner inhaltlichen Zusammensetzung den in der Bilanz dargestellten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Zahlungsmittel bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, hochliquide Anlagen, die schnell in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, ursprüngliche Laufzeiten von drei oder weniger Monaten aufweisen, und die keinen wesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Kontokorrentkredite werden nicht in den Zahlungsmittelfonds mit einbezogen.

Unrealisierte Gewinne bzw. Verluste, die sich zum einen aus der Umrechnung der Fremdwährungsposten im Einzelabschluss, zum anderen aus der Umrechnung von Abschlüssen der Tochterunternehmen ergeben, sind nicht Bestandteil der Finanzmittelfondsveränderung, da diese unrealisierten Gewinne oder Verluste keine Mittelzu- und -abflüsse darstellen. Die wechsellkursbedingten Veränderungen der Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr TEUR -115) werden in einem gesonderten Posten ausgewiesen und sind nicht Bestandteil der Mittelzu- und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit.

Wesentliche nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle betrafen in 2019 den Zugang von Nutzungsrechten aus Leasingverträgen in Höhe von TEUR 3.428 (Vorjahr TEUR 1.318), davon betreffen TEUR 2.749 Operate-Leasingverhältnisse des Vorjahres, die ab 1. Januar als Nutzungsrechte erstmalig bilanziert wurden.

Wesentliche Einzahlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Finanzierungsstruktur resultierten zum Teil aus der Neuemission der Anleihe 2019/24 und der Aufstockung der Anleihe 2015/20 (TEUR 13.242).

Die Entwicklung der Finanzschulden und zu ihrer Absicherung gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sind in folgender Tabelle ersichtlich.

	31.12.2018	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam				31.12.2019
			Erwerb / Neube- wertung	Umgliederung	Wechselkurs- kursänderung	Änderungen Transaktions- kosten	
Langfristige Schulden	39.801	13.682	0	-23.432	0	120	30.171
Kurzfristige Schulden	16.930	-6.556	-200	23.432	15	360	33.981
Leasingverbindlichkeiten	2.640	-716	3.428	0	0	0	5.352
Zur Absicherung von langfristigen Schulden gehaltenen Vermögenswerte	-7.506	6	0	0	0	0	-7.500
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	51.865	6.416	3.228	0	15	480	62.004

	31.12.2017	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam				31.12.2018
			Erwerb	Umgliederung	Wechselkurs- kursänderung	Änderungen Transaktions- kosten	
Langfristige Schulden	39.390	562	0	-434	0	283	39.801
Kurzfristige Schulden	14.959	1.467	20	434	27	23	16.930
Leasingverbindlichkeiten	1.917	-595	1.318	0	0	0	2.640
Zur Absicherung von langfristigen Schulden gehaltenen Vermögenswerte	-7.500	-6	0	0	0	0	-7.506
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	48.766	1.428	1.338	0	27	306	51.865

34) Eventualschulden/Eventualforderungen

Zum 31. Dezember 2019 bestehen im IFRS Konzernabschluss keine Eventualschulden oder -forderungen. Bezüglich der zum 31. Dezember 2018 bestehenden Eventualschulden oder -forderungen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 35 bezüglich der Maßnahmen im Zusammenhang mit der aktienrechtlichen Sonderprüfung.

(35) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Nahestehende Personen des Behrens Konzerns sind grundsätzlich der Alleinvorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie deren nahe Familienangehörige. Nahestehende Unternehmen sind die diesen Personen zurechenbaren Unternehmen. Als nahestehendes Unternehmen kommt damit insbesondere die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, in Betracht.

Neben den an den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder gezahlten Vergütungen (Textziffer 36) bestanden mit nahestehenden Personen bzw. ihnen zuzurechnenden Unternehmen in der Berichtsperiode die folgenden Geschäftsbeziehungen:

Anstellungsverträge mit nahestehenden Personen

Aus drei Anstellungsverträgen mit nahestehenden Personen resultierten Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 347 (Vorjahr TEUR 327).

Beratungsverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats

Die Eule Corporate Capital GmbH, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Andreas Uelhoff Geschäftsführer ist, erbrachte Dienstleistungen im Bereich Investor Relations und Finanzierung. Die Eule Corporate Capital GmbH, die seit 2014 diese Tätigkeit wahrnimmt, wird seit dem Geschäftsjahr 2015 mit jährlich TEUR 78 vergütet. Darüber hinaus ist im Falle der Einwerbung von Kapitalmarkt- oder weiteren Finanzmitteln eine Erfolgsprovision von 1,5 % auf das angeworbene Volumen vereinbart. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden dafür TEUR 322 vergütet. Zudem wurden TEUR 26 als Auslagenersatz (für weiter berechnete Anzeigen etc.) erstattet.

Darlehen über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH

Im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Behrens AG haben der Vorstand und seine Ehefrau der Gesellschaft ein verfügungsbeschränktes Nachrang-Darlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. (Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 4,5 % bis 7,5 %) gewährt, das am

Verlust teilnimmt. Das Darlehen ist nachrangig und nimmt spätestens im Zeitpunkt seiner Rückzahlung in dem Umfang an aufgelaufenen Verlusten teil, in dem die Verluste nicht von Eigenkapitalbestandteilen getragen werden können, die gegen Ausschüttungen nicht besonders geschützt sind. Die durch Verluste herabgesetzte Darlehensforderung lebt nach den vertraglichen Regeln in den Folgejahren bis zum Darlehensbetrag wieder auf, wenn sich die finanzielle Situation der Darlehensnehmerin verbessert. Zinsansprüche leben nicht wieder auf. Die Verpflichtungen aus der Besserungsabrede zur Auffüllung des herabgesetzten Darlehens gilt nicht mehr nach Ablauf von zehn Jahren nach Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs.

Das Darlehen wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 bereitgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt war die Gewährung des Gesellschafterdarlehens durch die Eheleute Fischer-Zernin und die Refinanzierung der VR Bank Altötting eG erforderlich, da die Finanzierungspartner (Commerzbank, Patrimonium) das Darlehen in der vereinbarten Form als eine Stärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalsituation angesehen haben und zu einer Voraussetzung für ihr Engagement gemacht haben. Auch die neue Finanzierung über die Immobilie in Ahrensburg hat den vertragsgemäßen Fortbestand des Gesellschafterdarlehens zur Voraussetzung. Sämtliche Ansprüche aus dem Darlehen haben der Vorstand und seine Ehefrau an die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH abgetreten, so dass das Darlehen unter Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen ausgewiesen wird. Die Liquidität aus dem Darlehen steht dem Konzern nicht zur dispositiven Verfügung, da der gesamte Darlehensbetrag an die darlehensgewährende Bank der Eheleute Fischer-Zernin als Sicherheit verpfändet ist.

Die aus den vorgenannten Sachverhalten resultierenden Zinsaufwendungen beliefen sich für die Gesellschaft in der Berichtsperiode insgesamt auf TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 338). Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH hat auf den variablen Zins für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 unbedingte Verzicht (je TEUR 225).

Für das Geschäftsjahr 2017 war ein bedingter Verzicht hinsichtlich des variablen Zinses ausgesprochen worden (TEUR 225). Zudem war für das Geschäftsjahr 2017 ein bedingter Verzicht auf die anteilige Avalprovision für ein selbstschuldnerisches Garantieverprechen des Vorstands zur Sicherung der Ansprüche des Patrimonium Middle Market Debt Fund ausgesprochen worden (TEUR 79). Für den Fall, dass Herr Tobias Fischer-Zernin Zahlungen im Zusammenhang mit den Marketingaufwendungen der Jahre 2012 bis 2014 an die Joh. Friedrich Behrens AG zu leisten hat, lebten die fällige und anteilige Avalprovision für das Geschäftsjahr 2017 (TEUR 79) sowie der variable Zins für das Gesellschafterdarlehen für das Geschäftsjahr 2017 (TEUR 225) jedoch bis maximal zu dem Zahlungsbetrag wieder auf. Dieser Fall ist im Geschäftsjahr 2019 mit einem Zahlungsbetrag von TEUR 285 eingetreten, auf den verbleibenden variablen Zins und die anteilige Avalprovision 2017 wurde ein endgültiger Verzicht ausgesprochen (TEUR 19). Die Gesellschaft hat aus dem Wiederaufleben des bedingt verzichteten Betrags Aufwendungen und Auszahlungen von TEUR 285 im Berichtsjahr erfasst.

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2019 eingetretenen Verlusts nimmt das Darlehen im Jahresabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2019 mit TEUR 1.097 am Verlust teil. Dieser Betrag wird dort in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Erträge aus Verlustübernahme“ ausgewiesen und hat in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 zu einer entsprechenden Herabsetzung des Gesellschafterdarlehens von 7,5 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR geführt. Im IFRS Konzernabschluss wird das Darlehen nach der Effektivzinsmethode bewertet. Da sich durch die genannte Verlustteilnahme die Erwartung für den Zeitpunkt bzw. die Zeitpunkte der Zahlungsmittelabflüsse aus dem Darlehen verändert haben, war eine Neubewertung des Darlehens zum 31. Dezember 2019 vorzunehmen. Diese führte im IFRS Konzernabschluss zu einer Reduzierung des Bilanzansatzes für das Darlehen um TEUR 200 und einem entsprechenden Zinsertrag.

Maßnahmen im Zusammenhang mit einer aktienrechtlichen Sonderprüfung

Von nahestehenden Unternehmen, die Familienangehörigen des Vorstands zuzurechnen sind, wurden bis zum Jahr 2014 Marketingdienstleistungen erbracht, die Gegenstand einer aktienrechtlichen Sonderprüfung waren. Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Aufsichtsrat entschlossen, die Feststellungen der Sonderprüfer gerichtlich würdigen zu lassen. Der Streitwert für die bis zum Jahr 2014 erbrachten Marketingdienstleistungen wurde auf TEUR 435 festgesetzt. Die Vertragsverhandlungen zwischen den Parteien über einen gerichtlich vorgeschlagenen Vergleich, der insbesondere eine Zahlung in Höhe von TEUR 285 seitens des Vorstands an die Behrens AG zum Gegenstand hat, sind abgeschlossen. Die Parteien haben sich über die wesentlichen Eckpunkte geeinigt. Dem Vergleichsvorschlag wurde auf der Hauptversammlung am 27. Juni 2019 zugestimmt. Die entsprechende Zahlung an die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr geleistet.

Im Geschäftsjahr 2019 haben zwei Aktionäre der Gesellschaft beim Landgericht Lübeck einen Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 Abs. 2 AktG gestellt. Die Antragsteller begehren die Überprüfung sämtlicher Geschäftsvorfälle der Konzerngesellschaften der Joh. Friedrich Behrens AG mit nahestehenden Personen, die im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossen wurden. Dabei soll auch geprüft werden, ob der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang Pflichtverletzungen begangen hat. Die Gesellschaft hat dazu Stellung genommen und beantragt, den Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers abzuweisen. Hilfsweise hat die Gesellschaft beantragt, einen anderen als den vorgeschlagenen Sonderprüfer zu bestellen. Das Landgericht Lübeck hat noch nicht über die Anträge der Parteien entschieden.

Geschäftsbeziehungen mit Joint Ventures

Der Konzern führt Transaktionen mit Joint Ventures durch, die Teil der normalen Geschäftstätigkeit sind und wie unter fremden Dritten abgewickelt werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Warenlieferungen. Das Geschäftsvolumen lässt sich wie folgt quantifizieren:

	Erträge des Konzerns TEUR	Aufwendungen des Konzerns TEUR	Ausleihungen/ Forderungen 31.12. TEUR	Verbindlichkeiten 31.12. TEUR
für das Jahr 2019	2.882	521	427	21
für das Jahr 2018	3.096	820	294	3

(36) An das Management in Schlüsselpositionen gezahlte Vergütungen

Als Management in Schlüsselpositionen werden der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates angesehen.

Die Vergütung des Alleinvorstands setzt sich aus einem Fixum und einem erfolgsbezogenen, variablen Teil zusammen. Der erfolgsbezogene Teil hat zwei Komponenten. Die erste Komponente bezieht sich auf die Umsatzrendite im Behrens-Konzern. Berechnungsgrundlage ist das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) der letzten beiden Jahre und des laufenden Jahres. Eine weitere Komponente der variablen Vergütung bezieht sich auf die Gesamtkapitalrendite vor Steuern. Berechnungsgrundlage ist die Gesamtkapitalrendite im Behrens-Konzern der letzten beiden Jahre und des laufenden Jahres. Aktienoptionen und vergleichbare Vergütungselemente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter existieren nicht.

Der Aufsichtsrat hat für die Vergütung des Vorstands ab dem 1. Januar 2016 mit einem Dienstleistungsvertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH einen neuen vertraglichen Rahmen geschaffen. Der Vertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH beinhaltet eine Anhebung der Vergütung des Vorstands beim Grundgehalt von TEUR 222 pro Jahr auf TEUR 335 pro Jahr. Die bereits bestehenden Berechnungsformeln zur variablen Vergütung des Vorstands wurden beibehalten. Die Nebenleistungen des Vertrages umfassen eine Altersversorgungszusage, eine Lebens- und Krankenversicherung sowie einen Dienstwagen. Der Bemessung der Gesamtvergütung des Vorstands lag ein Gutachten einer international tätigen Beratungsgesellschaft zugrunde.

Insgesamt sind in 2019 Bezüge in Höhe von TEUR 453 (Vorjahr TEUR 529) im Aufwand erfasst worden. Davon entfallen TEUR 335 auf das Fixum (Vorjahr TEUR 335), TEUR 8 auf Nebenleistungen (im Vorjahr TEUR 8) und TEUR 110 (Vorjahr TEUR 186) auf die Tantieme, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Die im Vorjahr als Rückstellung erfasste Tantieme wurde in der Berichtsperiode ausgezahlt. Zusätzlich wurden Zahlungen für Lebensversicherungen in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr TEUR 34) geleistet und im Aufwand erfasst. Der Aufwand für die Vorstandsvergütung wird wie im Vorjahr in den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen.

Im Falle eines Anteilseignerwechsels (Change-of-Control) besteht für den Vorstand ein Kündigungsrecht des Anstellungsvertrags.

Dem Vorstand wurde für die Beendigung der Tätigkeit bei Erreichen des 65. Lebensjahres oder durch Invalidität eine Pensionszusage erteilt. Danach wird eine jährliche Alters- und Invaliditätsrente von TEUR 87 bei Eintritt des Beendigungsgrundes gezahlt. Die Zahlung reduziert sich bei Ausscheiden vor Erreichen der Altersgrenze ohne Eintritt des Invaliditätsfalles. Die Pensionszusage enthält einen Anspruch auf Witwenrente in Höhe von 60 % der Mannesrente.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtung gegenüber dem Vorstand betrug zum 31. Dezember 2019 vor Saldierung mit dem Planvermögen TEUR 1.769 (Vorjahr TEUR 1.422). Der Zeitwert des dieser Verpflichtung zuzurechnenden Planvermögens beträgt TEUR 482 (Vorjahr TEUR 445).

Für frühere Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2019 Pensionen in Höhe von TEUR 136 (Vorjahr TEUR 134) gezahlt. Die Anwartschaftsbarwerte der Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern betragen vor Saldierung mit dem Planvermögen zum Bilanzstichtag TEUR 1.916 (Vorjahr TEUR 2.061). Die Zeitwerte des diesen Verpflichtungen zuzurechnenden Planvermögens betragen TEUR 384 (Vorjahr TEUR 396).

Die Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrates der Behrens AG betragen inklusive Reisekostenerstattungen TEUR 68 (Vorjahr TEUR 68). Eine variable Vergütung ist wie im Vorjahr nicht angefallen.

(37) Anteilsbesitz von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen

Von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zum 31. Dezember 2019 insgesamt 4.943 Aktien (Vorjahr 4.943 Aktien) direkt gehalten. Rechte auf den Bezug von Aktien sind den Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen nicht eingeräumt worden. Wir verweisen weiterhin auf Textziffer (38) hinsichtlich des indirekten Anteilsbesitzes.

(38) Mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, Deutschland, hat am 23. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Joh. Friedrich Behrens AG mit Sitz in Ahrensburg, geschäftsansässig: Bogenstraße 43 bis 45, 22926 Ahrensburg, Deutschland (ISIN der Aktien: DE0005198907, WKN: 519890), am 23. Juni 2015 aufgrund der Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten die Schwelle von 50 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag insgesamt 46,23 % (1.294.412 Stimmrechte) betrug. Davon waren der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH

0,10 % der Stimmrechte (2.925 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Diese Aktien wurden durch die Gesellschafter und Geschäftsführer der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Herrn Tobias Fischer-Zernin, Deutschland (0,05 %, 1.462 Stimmrechte) und Frau Suzanne Fischer-Zernin, Deutschland (0,05 %, 1.463 Stimmrechte) gehalten. In 2018 wurden weitere Aktien erworben. Der Vorstand der Gesellschaft, Herr Tobias Fischer-Zernin, und seine Ehefrau, Frau Suzanne Fischer-Zernin, halten per 31. Dezember 2019 über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Ahrensburg, deren alleinige Gesellschafter Herr und Frau Fischer-Zernin sind, 1.296.486 Aktien (46,30 %) an der Behrens AG (Vorjahr 1.296.486: 46,3 %). Weitere 0,18 % der Stimmrechte werden persönlich gehalten (Vorjahr 0,18 %).

Die JCJI GmbH, Hamburg, hat der Joh. Friedrich Behrens AG am 23. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten, der Stimmrechtsanteil 20,00 % (560.000 Stimmrechte) betrug.

(39) Entsprechenserklärung Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens AG unter www.behrens.ag im Abschnitt „Unternehmen“ zugänglich gemacht.

(40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Rückwirkung auf den Konzernabschluss 2019 sind nicht eingetreten. Der Ausbruch des Coronavirus stellt jedoch eine aktuelle weltweite Bedrohung dar, die auch Auswirkungen auf die ökonomische Lage von Unternehmen hat. Der Verlauf und die Folgen sind für die Behrens AG und ihre Tochterunternehmen aktuell nur schwer einzuschätzen oder zu beziffern. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Risiko- und Prognosebericht im Lagebericht.

(41) Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz ist in der Anteilsbesitzliste zum Anhang dargestellt und ist integraler Bestandteil des Anhangs.

(42) Datum der Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss der Behrens AG zum 31. Dezember 2019 wurde am 28. April 2020 durch den Vorstand freigegeben und zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

(43) Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2019 beschäftigte die Behrens-Gruppe folgende Mitarbeiter:

	Angestellte	Auszubildende	Gewerbliche Arbeitnehmer	Gesamt
Deutschland	103	14	83	200
Europa (ohne Deut.)	137	1	98	236
ROW	10	0	0	10
	<u>250</u>	<u>15</u>	<u>181</u>	<u>446</u>
Vorjahr	253	19	183	455

Am 31. Dezember 2019 wurden insgesamt 441 Mitarbeiter (Vorjahr 455 Mitarbeiter) beschäftigt.

(44) Honorar des Abschlussprüfers

Das im Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	161	109
Sonstige Leistungen	0	7
	<u>161</u>	<u>116</u>

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen enthält auch Auslagen.

(45) Organe

Aufsichtsrat: **Andreas Uelhoff**, Hamburg, Vorsitzender
Ausgeübte Tätigkeit: Geschäftsführer

Dr. Cornelius Fischer-Zernin, Hamburg, stellvertretender Vorsitzender

Ausgeübte Tätigkeit: Rechtsanwalt

Dr. Philip Comberg, London,
Ausgeübte Tätigkeit: Kaufmann

Dr. Markus Feil, Gäufelden,
Ausgeübte Tätigkeit: kaufmännischer Angestellter

Jörn Klaffke, Ahrensburg *)
Ausgeübte Tätigkeit: Ausbildungsleiter

Wolfgang Ohrt, Ahrensburg *)
Ausgeübte Tätigkeit: Maschinenschlosser

*) Arbeitnehmervertreter

Vorstand: **Tobias Fischer-Zernin**, Diplom-Ingenieur, Hoisdorf
Ausgeübte Tätigkeit: Vorstand der Behrens AG

(46) Mitgliedschaften

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben weitere Mandate in Kontrollgremien der folgenden Gesellschaften:

Andreas Uelhoff Rücker Immobilien Portfolio AG, Remscheid
Vorsitzender des Aufsichtsrates

RIM AG, Essen
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bavaria Venture Capital & Trade AG, Essen
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Philip Comberg Lucis Technologies Ltd., Sunnyvale, Kalifornien, USA
Board Member des Board of Directors

Board Member, VIONX Energy Corporation, Woburn, Massachusetts, USA

Neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Behrens AG nimmt Tobias Fischer-Zernin Funktionen in den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bei folgenden Unternehmen und Gesellschaften wahr:

- Geschäftsführer der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg;
- Mitglied des Board of Directors der BeA Fastening Systems Ltd., Woodmansey, Großbritannien;
- Präsident des Board of Directors der BeA Italiana S.p.A. Seregno, Italien;
- Mitglied des Board of Directors der BeA Norge AS, Moss, Norwegen;
- Mitglied des Board of Directors der BeA RUS, Moskau, Russische Föderation;
- Mitglied des Board of Directors der Phoenix Fasteners Ltd., Woodmansey, Großbritannien;
- Mitglied des Board of Directors der Joh. Friedrich Behrens France S.A.S., Torcy, Frankreich;
- Geschäftsführer der BeA Hispania S.A. (*Administrador unico*), La Llagosta, Barcelona, Spanien;
- Mitglied des Verwaltungsrats der BeA-HVV AG, Mönchaltorf, Schweiz;
- Mitglied des Board of Directors der BeA Fasteners USA Inc., Greensboro, NC, USA
- Geschäftsführer der Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH, Oberboihingen, Deutschland und
- Geschäftsführer der BeA-NP Systeme GmbH, Köln, Deutschland.

Ahrensburg, den 28. April 2020

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Tobias Fischer-Zernin

JOH. FRIEDRICH BEHRENS AKTIENGESELLSCHAFT, AHRENSBURG

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2019

Die Joh. Friedrich Behrens AG war am 31.12.2019 an folgenden Gesellschaften beteiligt:
Verbundene Unternehmen

Name der Gesellschaft:	Sitz:	Anteil am Kapital %
Inland:		
- BeA Business Solutions GmbH	Ahrensburg	100
- Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH	Ahrensburg	100
- TESTA Grundstücks-Vermietungs- gesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG ¹⁾	Ahrensburg	100
- Donata Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ²⁾	Mainz	100
- BeA NP Systeme GmbH	Köln	90
Ausland:		
- Joh. Friedrich Behrens France S.A.S.	Torcy / Frankreich	100
- BeA Italiana S.p.A.	Seregno / Italien	100
- BeA Hispania S.A.	La Llagosta (Barcelona) / Spanien	100
- Mezi S.A. ³⁾	Sta. Perpetua de Mogoda / Spanien	100
- BeA-HVV AG	Mönchaltorf / Schweiz	100
- BeA CS spol. s r.o.	Prag / Tschechische Republik	100
- BeA Slovensko spol. s r.o.	Lipt. Mikuláš / Slowakei	100
- BeA Fastening Systems Ltd.	Woodmansey / Großbritannien	100
- Phoenix Fasteners Ltd. ⁴⁾	Woodmansey / Großbritannien	100
- BeA Norge AS	Moss / Norwegen	100
- Joh. Friedrich Behrens Sverige AB	Kalskoga/ Schweden	100
- BeA Fasteners USA Inc.	Greensboro / NC/USA	100
- BeA Australia Pty Ltd	Smithfield, Australia	100

1) 2% über BeA Business Solutions GmbH

2) über die Testa Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co KG

3) über BeA Hispania S.A.

4) über BeA Fastening Systems Ltd.

Anteile an Joint Ventures

Name der Gesellschaft:	Sitz:	Anteil am Kapital %
- BizeA sp. z o.o.	Tomice / Polen	50
- BizeA Latvia SiA ^{*)}	Riga / Lettland	50
- BizeA Lithuania ^{*)}	Kupiskis / Litauen	50
- BeA RUS	Moskau / Russische Föderation	50
- BeA BRASIL LTDA.	Joinville / Brasilien	50

*) über BizeA sp. z o.o.

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2019

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Abschreibungen / Zuschreibungen (Z)							Netto- buchwerte 31.12.	
	IFRS 16 Stand Erst- 01.01. anwendung	Stand 01.01. nach Anpassung	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Neube- wertung	Um- buchungen	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Neube- wertung	Um- buchungen	Stand 31.12.		
2018																	
Immaterielle Vermögenswerte 2018																	
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen etc.	6.402	0	6.402	-2	343	0	0	540	7.283	5.313	-3	531	0	0	0	5.841	1.442
Entwicklungskosten	1.028	0	1.028	0	329	0	0	0	1.357	755	0	68	0	0	0	823	534
Geschäfts- oder Firmenwert	2.010	0	2.010	0	0	0	0	0	2.010	2.010	0	0	0	0	0	2.010	0
Geleistete Anzahlungen	406	0	406	0	394	0	0	-600	200	0	0	0	0	0	0	0	200
	<u>9.846</u>	<u>0</u>	<u>9.846</u>	<u>-2</u>	<u>1.066</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-60</u>	<u>10.850</u>	<u>8.078</u>	<u>-3</u>	<u>599</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>8.674</u>	<u>2.176</u>
Sachanlagen 2018																	
Grundstücke, grundstücksgl. Rechte & Bauten	21.035	0	21.035	75	0	0	0	1.071	22.181	3.021	3	501	0	53	0	3.578	18.603
Technische Anlagen und Maschinen	19.817	0	19.817	-22	807	-11	0	1.650	22.241	16.839	-20	732	-11	0	0	17.540	4.701
Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausst.	18.668	0	18.668	25	1.765	-803	0	60	19.715	14.522	30	1.594	-733	0	0	15.413	4.302
Geleistete Anzahlungen & Anlagen im Bau	2.680	0	2.680	0	686	-154	0	-2.843	369	0	0	0	0	0	0	0	369
	<u>62.200</u>	<u>0</u>	<u>62.200</u>	<u>78</u>	<u>3.258</u>	<u>-968</u>	<u>0</u>	<u>-62</u>	<u>64.506</u>	<u>34.382</u>	<u>13</u>	<u>2.827</u>	<u>-744</u>	<u>53</u>	<u>0</u>	<u>36.531</u>	<u>27.975</u>
Finanzanlagen 2018																	
Anteile an Joint Ventures	1.943	0	1.943	0	0	0	0	0	1.943	2.538	0	358	0	0	0	2.896	4.839
übrige Beteiligungen	5	0	5	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	5
Ausleihungen an Joint Ventures	179	0	179	0	0	0	0	0	179	0	0	0	0	0	0	0	179
sonstige Ausleihungen	8.423	0	8.423	-1	11	-73	0	-169	8.191	0	0	0	0	0	0	0	8.191
	<u>10.550</u>	<u>0</u>	<u>10.550</u>	<u>-1</u>	<u>11</u>	<u>-73</u>	<u>0</u>	<u>-169</u>	<u>10.318</u>	<u>2.538</u>	<u>0</u>	<u>358</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.896</u>	<u>13.214</u>
2019																	
Immaterielle Vermögenswerte 2019																	
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen etc.	7.283	0	7.283	8	158	-18	0	180	7.611	5.841	7	520	0	0	0	6.368	1.243
Entwicklungskosten	1.357	0	1.357	0	137	0	0	0	1.494	823	0	108	0	0	0	931	563
Geschäfts- oder Firmenwert	2.010	0	2.010	0	0	0	0	0	2.010	2.010	0	0	0	0	0	2.010	0
Geleistete Anzahlungen	200	0	200	-1	1.953	0	0	-175	1.977	0	0	0	0	0	0	0	1.977
	<u>10.850</u>	<u>0</u>	<u>10.850</u>	<u>7</u>	<u>2.248</u>	<u>-18</u>	<u>0</u>	<u>5</u>	<u>13.092</u>	<u>8.674</u>	<u>7</u>	<u>628</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>9.309</u>	<u>3.783</u>
Sachanlagen 2019																	
Grundstücke, grundstücksgl. Rechte & Bauten	22.181	2.131	24.312	194	0	0	592	0	25.098	3.578	83	819	0	-20	0	4.460	20.638
Technische Anlagen und Maschinen	22.241	0	22.241	37	828	0	0	0	23.106	17.540	34	733	0	0	0	18.307	4.799
Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausst.	19.715	917	20.632	-69	1.880	-1.321	0	0	21.122	15.413	-107	2.117	-1.226	0	0	16.197	4.925
Geleistete Anzahlungen & Anlagen im Bau	369	0	369	2	169	-100	0	-5	435	0	0	0	0	0	0	0	435
	<u>64.506</u>	<u>3.048</u>	<u>67.554</u>	<u>164</u>	<u>2.877</u>	<u>-1.421</u>	<u>592</u>	<u>-5</u>	<u>69.761</u>	<u>36.531</u>	<u>10</u>	<u>3.669</u>	<u>-1.226</u>	<u>-20</u>	<u>0</u>	<u>38.964</u>	<u>30.797</u>
Finanzanlagen 2019																	
Anteile an Joint Ventures	1.943	0	1.943	0	0	0	0	0	1.943	2.896	0	367	0	0	0	3.263	5.206
übrige Beteiligungen	5	0	5	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	5
Ausleihungen an Joint Ventures	179	0	179	0	0	0	0	0	179	0	0	0	0	0	0	0	179
sonstige Ausleihungen	8.191	0	8.191	0	11	-86	0	0	8.116	0	0	0	0	0	0	0	8.116
	<u>10.318</u>	<u>0</u>	<u>10.318</u>	<u>0</u>	<u>11</u>	<u>-86</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>10.243</u>	<u>2.896</u>	<u>0</u>	<u>367</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>3.263</u>	<u>13.506</u>

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzern-Segmentberichterstattung für 2019

TEUR	Deutschland		Europa (ohne Deutschland)		ROW		Konsolidierung		KONZERN GESAMT	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Umsatzerlöse										
Externe Verkäufe	43.882	46.467	58.458	56.901	16.460	17.242	1	1	118.801	120.611
Verkäufe zwischen den Segmenten	20.691	21.611	5.588	6.481	5	3	-26.284	-28.095	0	0
Umsatzerlöse gesamt	64.573	68.078	64.046	63.382	16.465	17.245	-26.283	-28.094	118.801	120.611
Ergebnis										
Abschreibungen	2.657	2.159	1.690	1.217	165	54	-214	-4	4.298	3.426
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	267	809	981	754	888	955	260	3	2.396	2.521
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (abzgl. Abschreibung/zzgl. Zuschreibung)	1.221	1.648	0	0	0	0	-1.221	-1.648	0	0
Ertrag aus Beteiligungen an Joint Ventures	0	0	969	976	61	66	0	0	1.030	1.042
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0	511	0	0	0	0	0	-511	0	0
Operatives Ergebnis (EBIT)	1.488	2.968	1.950	1.730	949	1.021	-961	-1.134	3.426	3.563
Zinsertrag	582	245	0	0	0	0	-112	-139	471	106
Finanzierungsaufwendungen	4.254	3.261	400	347	15	11	-111	-139	4.558	3.480
Ertragsteuern Ertrag(+)/Aufwand(-)	-203	795	-366	-329	-236	-227	-52	-398	-767	-159
Konzernergebnis	-2.387	747	1.184	1.054	698	783	-1.014	-1.532	-1.428	30

TEUR	Druckluftgeräte		Befestigungsmittel		sonstige Produkte		KONZERN GESAMT	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Umsatzerlöse nach Produktgruppen								
Externe Umsätze	15.589	15.085	80.384	82.136	22.828	23.390	118.801	120.611

**Versicherung des gesetzlichen Vertreters gemäß § 37y WpHG in
Verbindung mit § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG**

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Konzernjahresabschluss der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Ahrensburg, im April 2020

Joh. Friedrich Behrens AG

Der Vorstand
Tobias Fischer-Zernin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB, auf die im Abschnitt "Konzernerklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Risikoberichterstattung des Konzernlageberichts, in dem der gesetzliche Vertreter der Joh. Friedrich Behrens AG beschreibt, dass im November 2020 die Refinanzierung einer Anleihe (Anleihe 2015/2020) mit einem Volumen von ca. EUR 15,0 Mio. erforderlich ist. Die Gesellschaft verfolgt für die Refinanzierung zurzeit mehrere, im Konzernlagebericht genannte Optionen.

Der Vorstand der Joh. Friedrich Behrens AG ist zuversichtlich, im zweiten Halbjahr 2020 eine erfolgreiche Refinanzierung umsetzen zu können, verweist jedoch darauf, dass der Bestand der Gesellschaft und des Konzerns insofern gefährdet ist, als die Refinanzierung der Anleihe 2015/2020 nicht gelingen könnte.

In der Risikoberichterstattung wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass, auch wenn eine erfolgreiche Refinanzierung der Anleihe 2015/2020 unterstellt wird, die Zahlungsfähigkeit und damit der Bestand der Gesellschaft und des Konzerns insofern gefährdet ist, als die Corona-Pandemie deutlich stärker negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, den Welthandel und damit auch auf den Geschäftsverlauf der Joh. Friedrich Behrens AG haben könnte, als in der im April 2020 überarbeiteten Planung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 vom Vorstand der Joh. Friedrich Behrens AG unterstellt wurde.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von dem gesetzlichen Vertreter der Joh. Friedrich Behrens AG vorgelegte Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und der aktuellen Entwicklung der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen zur Entwicklung der Umsatzerlöse, der Bruttomarge sowie der Liquidität, insbesondere die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf deren Entwicklung, haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit dem gesetzlichen Vertreter der Joh. Friedrich Behrens AG ausführlich diskutiert und ausreichende und angemessene Nachweise eingeholt haben. Darauf aufbauend haben wir die Angemessenheit der Unternehmensplanung beurteilt.

Die von dem gesetzlichen Vertreter der Joh. Friedrich Behrens AG dargestellten und zurzeit verfolgten Optionen für die im November 2020 notwendige Refinanzierung der Anleihe 2015/2020 wurden mit Unterstützung unserer internen Finanzierungsspezialisten hinsichtlich des Vorliegens der jeweils erforderlichen Voraussetzungen und darauf aufbauend hinsichtlich ihrer Plausibilität und der Wahrscheinlichkeit ihrer Umsetzbarkeit gewürdigt. Hierfür haben wir auch die Finanzberater der Joh. Friedrich Behrens AG befragt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den nachfolgend beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen im Konzernanhang

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist maßgeblich beeinflusst durch Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen, insbesondere durch Beziehungen zum Alleinvorstand der Gesellschaft sowie zu dessen nahen Familienangehörigen sowie zu Unternehmen, die diesen Personen zuzurechnen sind. Vor diesem Hintergrund war die Vollständigkeit und Richtigkeit der damit in Zusammenhang stehenden Angaben im Konzernanhang im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft implementierten Prozess zur Identifikation nahe stehender Unternehmen und Personen, zur Identifikation von wesentlichen Beziehungen zu diesen Unternehmen und Personen sowie zur Erhebung der Angaben zu Art, Volumen und Salden aus Transaktionen mit diesen Unternehmen und Personen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Wir haben die für die Identifikation von nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie von wesentlichen Beziehungen zu diesen Unternehmen und Personen angesetzten Maßstäbe auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS sowie die Umsetzung durch den gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gewürdigt.

Ferner haben wir die von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft identifizierten und im Konzernanhang angegebenen nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie die Angaben zu Art, Volumen und Salden aus Transaktionen mit diesen Unternehmen und Personen mit geeigneten Unterlagen wie beispielsweise Verträgen und weiteren Unterlagen aus der Buchhaltung abgestimmt. Da gemäß Geschäftsordnung des Vorstands und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Geschäfte und Verträge mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge mit einem Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, haben wir die bis zur Erteilung unseres Bestätigungsvermerks gefassten Protokolle der Aufsichtsratssitzungen daraufhin durchgesehen, ob Hinweise auf wesentliche Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen vorliegen, die im Konzernanhang nicht angegeben wurden. Darüber hinaus haben wir mittels Analyse der Buchhaltungsdaten sowie mittels analytischer Prüfungshandlungen untersucht, ob Hinweise für nicht im Konzernanhang angegebene Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen vorliegen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu den Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu dem Kreis der nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie der Darstellung der wesentlichen Beziehungen zu diesen Unternehmen und Personen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in den Abschnitten 35 und 36.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der gesetzliche Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere den "Brief an die Aktionäre" und den "Bericht des Aufsichtsrats",

- die Versicherung des gesetzlichen Vertreters nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht wird, und
- den in Abschnitt VI. des Konzernlageberichts genannten Verweis auf die Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Kristian Ludwig.

Hamburg, 28. April 2020

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Ludwig
Wirtschaftsprüfer**

**Berg
Wirtschaftsprüferin**

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019

AUFGABEN

Der Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Führung des Unternehmens und seiner strategischen Ausrichtung regelmäßig zu beraten und die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat im Berichtsjahr mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und auch zwischen den einzelnen Aufsichtsratssitzungen mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Gesellschaft erörtert und ihn hierzu beraten.

BERICHTERSTATTUNG

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen, wesentliche Ereignisse und Vorhaben im Berichtsjahr sowie grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik unterrichtet. Hierzu erhielt der Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft und der Beteiligungsunternehmen, in denen auch die Rentabilität und Liquidität der Gesellschaft dargestellt waren. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zusätzlich mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen und Veränderungen.

AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Im Geschäftsjahr 2019 fanden insgesamt 7 Aufsichtsratssitzungen, teilweise im Rahmen von Telefonkonferenzen, statt. Der Aufsichtsrat war in jeder Sitzung beschlussfähig, kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2019 an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. In der Regel nahm auch der Vorstand an diesen Sitzungen teil, Ausnahme war eine Sondersitzung. In allen Aufsichtsratssitzungen erläuterte der Vorstand ausführlich den jeweiligen Geschäftsverlauf der Behrens-Gruppe und der einzelnen Beteiligungsunternehmen. Darüber hinaus wurde, wenn notwendig, über weitere zustimmungspflichtige Geschäfte entschieden.

In der Bilanzsitzung am 29. April 2019 wurden der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft sowie der Konzernabschluss der

Behrens-Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. An dieser Sitzung nahmen zusätzlich Vertreter des Abschlussprüfers teil. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 in seiner Bilanzsitzung gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 172 AktG festgestellt. Auf der Budgetsitzung am 17. Dezember 2019 analysierte und verabschiedete der Aufsichtsrat die Jahresplanung 2020 der Behrens-Gruppe und der Gesellschaften, einschließlich der Investitions-, Personal- und Finanzplanung.

AUSSCHÜSSE

Aufgrund seiner geringen Größe von sechs Mitgliedern hat der Aufsichtsrat der Behrens AG keinen Prüfungsausschuss und auch keine sonstigen Ausschüsse gebildet. Das Plenum des Aufsichtsrats hat sich daher insbesondere auch mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte für das Berichtsjahr und der Honorarvereinbarung befasst.

CORPORATE GOVERNANCE

Die sich aus der am 7. Februar 2017 verabschiedeten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex ergebenden Änderungen wurden gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. Die Entsprechenserklärung haben Vorstand und Aufsichtsrat aktualisiert und den Aktionären der Gesellschaft auf der Internetseite www.behrens.ag zugänglich gemacht.

JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und der Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2019 wurden durch den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt und eine schriftliche Erklärung dazu eingeholt.

Die genannten Abschlussunterlagen und der Gewinnverwendungsvorschlag sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor. An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. April 2020 zum Jahresabschluss 2019 der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und zum Konzernabschluss der Behrens-Gruppe nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse

seiner Prüfung. Darüber hinaus stand er dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss, die Lageberichte, der Konzernabschluss und die Berichte des Abschlussprüfers keinen Anlass zu Einwendungen geben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 am 28. April 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss im Sinne von § 172 AktG festgestellt.

BERICHT ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Auch der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für 2019 ist vom Abschlussprüfer geprüft worden und erhielt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Mit dem Ergebnis ist der Aufsichtsrat nach eigenen Feststellungen einverstanden. Der Aufsichtsrat erklärt, dass sich nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung, einschließlich der Befragung des Abschlussprüfers, keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ergeben haben.

VORSCHLAG ZUR WAHL DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg Rothenbaumchaussee 78, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen. Der Aufsichtsrat hat vor dem Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 die nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt.

INTERESSENKONFLIKTE

Es sind im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte in der Person einzelner Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, aufgetreten.

Wir möchten abschließend an dieser Stelle dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihre engagierte Arbeit zum geschäftlichen Erfolg des abgelaufenen Geschäftsjahres beigetragen haben, danken.

Ahrensburg, im April 2020

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Andreas Uelhoff

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Joh. Friedrich Behrens AG verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

- A. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG
- B. Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken
- C. Arbeitsweise des Vorstands und Aufsichtsrats

A. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens AG erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 im Wesentlichen entsprochen wird. Lediglich die folgenden Empfehlungen werden nicht angewendet, weil die Joh. Friedrich Behrens AG als mittelständische Aktiengesellschaft nicht mit großen börsennotierten Kapitalgesellschaften vergleichbar ist. Die Rechnungslegung nach IFRS Standards birgt per se schon eine hohe Transparenz über das Unternehmen. Hinzu kommen die unterjährigen, gesetzlichen Berichtspflichten, denen entsprochen wird. Daher werden die folgenden Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ vor allem aus Kosten-Nutzenüberlegungen nicht angewendet

Ziffer 3.8

Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat enthält keinen Selbstbehalt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens AG sind grundsätzlich nicht der Ansicht, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden könnten. Die Joh. Friedrich Behrens AG plant deshalb insoweit keine Änderung ihrer aktuellen D&O-Versicherungsverträge.

Ziffer 3.10

Ein Corporate Governance Bericht wird nicht erstellt. Die in der jährlich abgegebenen Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Inhalte stellen nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat bereits eine umfassende Information der Anteilseigner über die Corporate Governance der Joh. Friedrich Behrens AG dar.

Ziffer 4.1.3.

Neben dem systematischen Risikomanagementsystem unterhält die Joh. Friedrich Behrens AG kein getrenntes Compliance Management System. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird vom Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

Ziffer 4.2.1.

Auf Grund der Größe der von der Joh. Friedrich Behrens AG geführten BeA-Gruppe besteht der Vorstand nur aus einer Person.

Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3

Entgegen Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 berücksichtigt die Festlegung der Vorstandsvergütung nicht auch das Verhältnis zur Vergütung des obersten Führungskreises und der Belegschaft insgesamt in der zeitlichen Entwicklung.

Mit den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 wurde erstmals die Empfehlung eingeführt, dass der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der aktuellen, vor Inkrafttreten dieser Empfehlung abgeschlossenen Vorstandsverträge in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu dem allgemeinen Lohn- und Gehaltsgefüge innerhalb der Gesellschaft stehen und damit die sogenannte „vertikale Angemessenheit“ der Vorstandsvergütung gewahrt ist. Soweit diese zuvor bereits vom Aktiengesetz geforderte Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung durch den Deutschen Corporate Governance Kodex konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert werden, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der derzeit gültigen Vorstandsverträge im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen im Sinne der Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt

Ziffer 4.2.5 Abs. 3

Ziffer 4.2.5 Abs. 3 fordert einen individualisierten und nach Bestandteilen aufgegliederten Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Verwendung der dem Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen im Vergütungsbericht (insbesondere im Berichtsjahr gewährte Zuwendungen, im Berichtsjahr zugeflossen Zuwendungen, Versorgungsaufwand im Berichtsjahr).

Die umfangreichen gesetzlichen Pflichtangaben im Anhang, die vollumfänglich beachtet werden, werden als ausreichend erachtet. Die Gesellschaft legt die Vorstandsvergütung umfangreich im Konzern-Anhang im gesetzlichen Rahmen offen, wodurch ein ausreichendes Maß an Transparenz bezüglich der Vorstandsvergütung gewährleistet wird.

Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2

Entgegen den Empfehlungen gemäß Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Satz 2 DCGK wurde keine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festgelegt.

Eine pauschalisierte Altersbegrenzung stellt aus Sicht der Joh. Friedrich Behrens AG kein geeignetes Qualitätskriterium dar und schränkt die Suche nach besonders qualifizierten und erfahrenen Kandidaten unnötig ein. Darüber hinaus legt die derzeitige Altersstruktur der Organmitglieder die Festlegung einer Altersgrenze nicht nahe.

Ziffer 5.3

Es wurden keine Aufsichtsratsausschüsse gebildet, vielmehr diskutiert und entscheidet der Aufsichtsrat aufgrund seiner überschaubaren Größe (sechs Mitglieder) stets in seiner Gesamtheit.

Ziffer 5.4.1

Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt und veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass starre Vorgaben im Sinne einer „Selbstverpflichtung“ aufgrund der mittelständisch geprägten Geschäftsstrukturen die Suche nach besonders qualifizierten und erfahrenen Kandidaten unnötig einschränkt. Die zukünftige Besetzung von Stellen wird dem Grundgedanken von Ziffer 5.4.1 Rechnung tragen, sofern es in dem jeweiligen konkreten Einzelfall dem geschäftspolitischen Interesse der Joh. Friedrich Behrens AG entspricht.

Ziffer 5.4.6

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist der Satzung und dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Eine individualisierte Angabe der Vergütung des Aufsichtsrates wird nicht vorgenommen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben im Anhang, die vollumfänglich beachtet werden, werden aufgrund der überschaubaren Größenordnung als ausreichend erachtet.

Ziffer 7.1.2

Der Konzernabschluss wird innerhalb von 90 Tagen aufgestellt und innerhalb der gesetzlichen Fristen der Öffentlichkeit nach Abschluss der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugänglich gemacht. Der Empfehlung nach Ziffer 7.1.2 DCGK, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen, wurde aus Kosten-Nutzen-Erwägungen nicht gefolgt.

B. Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken

Als börsennotiertes Unternehmen ist sich die Joh. Friedrich Behrens AG der gesetzlichen Verpflichtung zu einer ethischen Unternehmensführung bewusst. Die Gesellschaft wendet alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken an. Weitere unternehmensweit gültige Standards, wie ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, existieren nicht.

C. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Führungsstruktur der Joh. Friedrich Behrens AG entspricht dem dualen System des deutschen Aktienrechts. Der Vorstand führt die Geschäfte, der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand.

Vorstand

Bei dem Vorstand der Joh. Friedrich Behrens AG handelt es sich um einen Alleinvorstand. Der Vorstand führt die Geschäfte der Joh. Friedrich Behrens AG in eigener Verantwortung im Rahmen der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Strategie und den genehmigten Jahresbudgets. Die Satzung und eine Geschäftsordnung regeln unter anderem zusätzlich die Rechtsgeschäfte von besonderer Bedeutung, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Zur Sicherstellung des Unternehmenserfolges und der Kontrolle der Prozesse sowie der Berücksichtigung äußerer Einflüsse hat der Vorstand ein systematisches Risikomanagement und internes Kontrollsystem installiert. Er wird dadurch in die Lage versetzt, wichtige Veränderungen und Abweichungen relativ frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu treffen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung des Unternehmens. Er besteht aus 4 Vertretern der Aktionäre sowie 2 Vertretern der Arbeitnehmer und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Ausschüsse sind nicht gebildet. Alle Beratungen und Entscheidungen werden im gesamten Aufsichtsrat getroffen.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats regeln Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, in denen unter anderem folgendes bestimmt ist: Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal im Kalenderjahr zu Sitzungen zusammen. Beschlüsse werden in den Sitzungen oder im Umlaufverfahren gefasst und bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei – Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten vertrauensvoll zusammen. Dazu gehört die laufende Unterrichtung über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen sowie über unvorhergesehene Ereignisse. Basis der Zusammenarbeit sind ein detailliertes Berichtswesen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und laufende Risikoanalyse.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand und erörtert mit diesem aktuelle Fragen. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Im Anschluss an die zuletzt abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung haben sich folgende Ergänzungen im Hinblick auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ergeben:

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, die sogenannte Geschlechterquote, ist in Kraft und sieht vor, dass der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft für den Frauenanteil auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße festzulegen hat. Der aktuelle Frauenanteil der Behrens AG auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands liegt bei 23 %, der auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands bei 31 %. Im Aufsichtsrat und im Vorstand sind gegenwärtig keine Frauen vertreten. Als Zielvorgaben für den Aufsichtsrat und die ersten drei Führungsebenen der Joh. Friedrich Behrens AG ist für den 31. Dezember 2020 eine unveränderte Geschlechterquote vorgesehen.

Ahrensburg, im Dezember 2019

Für den Vorstand:

Tobias Fischer-Zernin

Für den Aufsichtsrat:

Andreas Uelhoff